



BETEILIGUNGS- BERICHT 2021

VERBAND REGION STUTTGART

Beteiligungsbericht 2021 des Verbands Region Stuttgart

Ausgearbeitet auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2021

Verband Region Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Tel.: 0711 22759-0
Fax: 0711 22759-70
E-Mail: info@region-stuttgart.org
Internet: www.region-stuttgart.org

September 2022

Bilder auf der Titelseite:

Foto 1: Manfred Grohe

Foto 2 und 3: Gottfried Stoppel

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Einleitung	4
II. Wichtige Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart	5
Beteiligungsschaubild	7
Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung	8
III. Kurzzusammenfassung der Entwicklung der Beteiligungen	13
IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart	24
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	24
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	41
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	50
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	65
Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)	79
Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)	84
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	101
Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG (KI eG)	108
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)	111
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)	121
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)	132
V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften	141
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	141
SportRegion Stuttgart e.V. (SportRegion)	146
Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	149
VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken	152
VII. Anhang	154
Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) inkl. Gemeindegewirtschaftsrecht	154
Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	162

I. Einleitung

Der nunmehr einundzwanzigste Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart für das Berichts- und Geschäftsjahr 2021 stellt die Beteiligungsverhältnisse und Geschäftsverläufe der regionalen Beteiligungsgesellschaften und finanziell relevanten Vereinsmitgliedschaften dar.

Der Beteiligungsbericht dient drei wesentlichen Zielen: Er macht die Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart für die Mitglieder der Regionalversammlung und die Öffentlichkeit transparent. Er stellt auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte die Aufgaben, die wesentlichen Unternehmensdaten und die wirtschaftliche Lage der Beteiligungsgesellschaften dar. Und er schafft die Grundlage für die Bewertung, wie effizient Aufgaben mit regionalem Bezug über diese Beteiligungen erfüllt werden können. Er ist somit ein wichtiges Instrument des Beteiligungsmanagements und Teil der strategischen Steuerung des Verbands Region Stuttgart.

Der Beteiligungsbericht erscheint in einem übersichtlichen und leserfreundlichen Layout. In der zentralen tabellarischen Übersicht der Beteiligungen sind relevante Kennzahlen aufgeführt, wie z. B. die liquiden Mittel oder der Anteil der Umsatzerlöse und Gesellschafterzuschüsse an der Gesamtleistung. In den Einzelkapiteln findet man an jedem Seitenrand die Logos der Gesellschaften, um beim Blättern schneller das gewünschte Kapitel zu finden. Der Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart gibt jeweils den gesamten Lagebericht der Gesellschaft wieder. Er ist somit vergleichsweise ausführlich gehalten und stellt mehr Informationen zur Verfügung als gesetzlich notwendig.

Ausführliche Berichtspflichten nach § 105 GemO BW gelten für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) und die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027). Der Beteiligungsbericht berichtet jedoch in gleicher Weise über die Lage aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften sowie Vereine, sofern der Verband sich regelmäßig oder maßgeblich durch Zuschüsse an der Finanzierung der Aufgaben dieser Vereine beteiligt.

Neu hinzugekommen ist im aktuellen Beteiligungsbericht die Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG, die das KI-Ökosystem in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb vorantreiben soll und auch vom Land auf Projektbasis unterstützt wird.

Der Beteiligungsbericht stellt auf Basis der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2021 die Situation der Beteiligungen zum 31.12.2021 dar. Es muss daher darauf hingewiesen werden, dass insbesondere die Betrachtungen zum Ausblick der Gesellschaften den Stand der Lageberichte vom Frühjahr 2022 wiedergeben. Es ist möglich, dass sich Lageeinschätzungen und Maßnahmen der Gesellschaften infolge der globalen Auswirkungen der Pandemie und des Ukraine-Krieges bereits weiter entwickelt haben, als in diesem Bericht erfasst werden konnte.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Stuttgart, im September 2022

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor

II. Wichtige Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart

Die Prozentwerte sind auf eine Dezimalstelle gerundet. Stand: 31.12.2021	Gründung	Stammkapital insgesamt in EUR	Stammeinlage VRS/WRS in EUR	Anteil am Stammkapital in %		Gesellschafterzuschuss bzw. Verlustabdeckung VRS/WRS ¹ in EUR		Anteil ... an der Gesamtleistung ² 2021 in %		Beschäftigte Jahresdurchschnitt (inkl. GF)	
				Unmittelbar	mittelbar	2021	2020	Umsatzerlöse	Gesell.-zusch.	2021	2020
Unmittelbare Beteiligungen des VRS											
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	1995	636.558,39	324.670,34	51,00	-	9.559.600,00 ³	9.582.800,00 ³	22,6	57,8	65	64
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	1994	187.000,00	60.500,00	32,35	-	844.900,00	844.900,00	0,3	76,1	3	3
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	2017	25.000,00	11.250,00	25,10	19,90	446.222,22 ⁴	446.222,22 ⁴	4,7	77,3	19	18
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	1977	248.000,00	47.120,00	19,00	-	3.704.300,00	2.504.100,00	58,3	39,4	89	84
Projektgesell. Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)	1998	25.564,60	2.556,46	10,00	-	-	-	0	0	3	3
Projektgesell. Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)	1998	25.564.594,06	2.556.459,41	10,00	-	-	-	30,5	-	3	3
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	2017	25.021,00	1.251,00	5,00	-	104.461,77	42.855,24	48,7	37,5	8	7
Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG (KI eG)	2021	275.000,00	50.000,00	9,09	9,09	-	-	-	-	-	-
Mittelbare Beteiligungen des VRS											
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio) (über WRS)	2001	27.000,00	13.500,00	-	50,00	375.000,00 ⁵	375.000,00 ⁵	20,4	77,6	9	8
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) (über WRS)	2000	25.000,00	7.600,00	-	30,40	385.000,00 ⁵	385.000,00 ⁵	21,8	58,9	12	13
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) (über WRS)	2019	50.001,00	7.143,00	-	14,29	238.000,00 ⁵	238.000,00 ⁵	0,8	98,5	6	6
Maßgebliche Zuschüsse an Vereine											
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	1991	-	-	-	-	300.000,00	300.000,00	-	-	4	4
SportRegion Stuttgart e.V.	1996	-	-	-	-	300.000,00	300.000,00	-	-	3	2
Summe aller Gesellschafter- / Vereinszuschüsse durch den VRS						15.259.483,99	14.020.877,46				

¹ Bei der RSMT, IBA 2027, VVS, BWT, BioRegio, FMF und GRS: vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse; bei der WRS: institutionelle Förderung und Gesellschafterbeitrag nach Wirtschaftsplan

² Gesamtleistung (=Betrieblicher Ertrag) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

³ Der Zuschuss an die WRS beinhaltet auch die Zuschüsse an BioRegio (nur WRS-Anteil, ohne 100 TEUR institutionelle Förderung durch den VRS), FMF, IBA 2027 (nur WRS-Anteil) und GRS über den WRS-Haushalt sowie die institutionelle Förderung an die WRS.

⁴ Beim Zuschuss an die IBA 2027 wird hier nur den VRS-Anteil dargestellt, da der WRS-Anteil in Höhe von 353.777,78 Euro im WRS-Zuschuss (siehe Fußnote 3) enthalten ist.

⁵ Die in diesen Zeilen dargestellten Zahlen beinhalten den Gesamtzuschuss an die mittelbaren Beteiligungen, im Fall der BioRegio auch inkl. der 100 TEUR institutionellen Förderung durch den VRS.

Stand: 31.12.2021	Liquide Mittel ⁶ in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Eigenkapital ⁷ in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Langfristiges Fremdkapital ⁸ in TEUR		Bilanzsumme ⁹ in TEUR		Investitionen ¹⁰ in TEUR		Gesamtleistung ¹¹ in TEUR		Betriebsaufwand ¹² in TEUR		Jahresergebnis ¹³ in TEUR	
	2021	%	2020	2021	%	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	WRS	3.959	77,9	4.033	3.047	59,9	2.969	220	243	5.083	4.909	38	156	8.393	7.261	-12.274	-10.592	-3.879
RSMT	139	17,7	565	716	91,0	722	0	0	787	1.080	0	0	2.800	2.509	-2.805	-2.527	-6	-18
IBA 2027	130	58,4	82	25	11,2	25	0	0	223	212	7	6	2.126	2.215	-2.126	-2.213	0	0
VVS	1.339	24,5	1.197	383	7,0	380	2.710	2.454	5.460	5.436	870	1.232	14.880	14.604	-14.751	-14.463	3	5
ProNM GmbH	3	5,3	3	52	91,0	49	0	0	57	54	0	0	8	8	-4	-5	3	3
ProNM KG	26.831	5,1	14.713	313.829	59,8	318.340	187.359	202.574	524.629	539.543	2.585	11.426	9.214	4.504	-31.056	-29.984	-24.511	-28.842
BWT	11.236	95,4	5.259	25	0,2	25	0	0	11.772	5.886	110	0	2.576	3.254	-2.576	-3.254	0	0
KI eG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BioRegio	261	51,7	191	402	79,5	363	0	0	506	443	10	18	710	607	-1.132	-982	-423	-376
FMF	135	31,1	308	191	44,0	161	5	5	433	493	58	23	2.151	1.907	-2.120	-1.876	30	18
GRS	241	80,9	189	229	76,8	209	0	0	298	292	0	46	934	924	-887	-855	-900	-850

⁶ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Barbestand und Bankguthaben)

⁷ Mittel, die von den Eigentümern/Gesellschaftern zur Finanzierung der Gesellschaft aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden

⁸ Summe aus mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist jeweils über einem Jahr)

⁹ Summe sämtlicher Positionen auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz

¹⁰ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit gemäß Kapitalflussrechnung

¹¹ Betrieblicher Ertrag (=Gesamtleistung) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

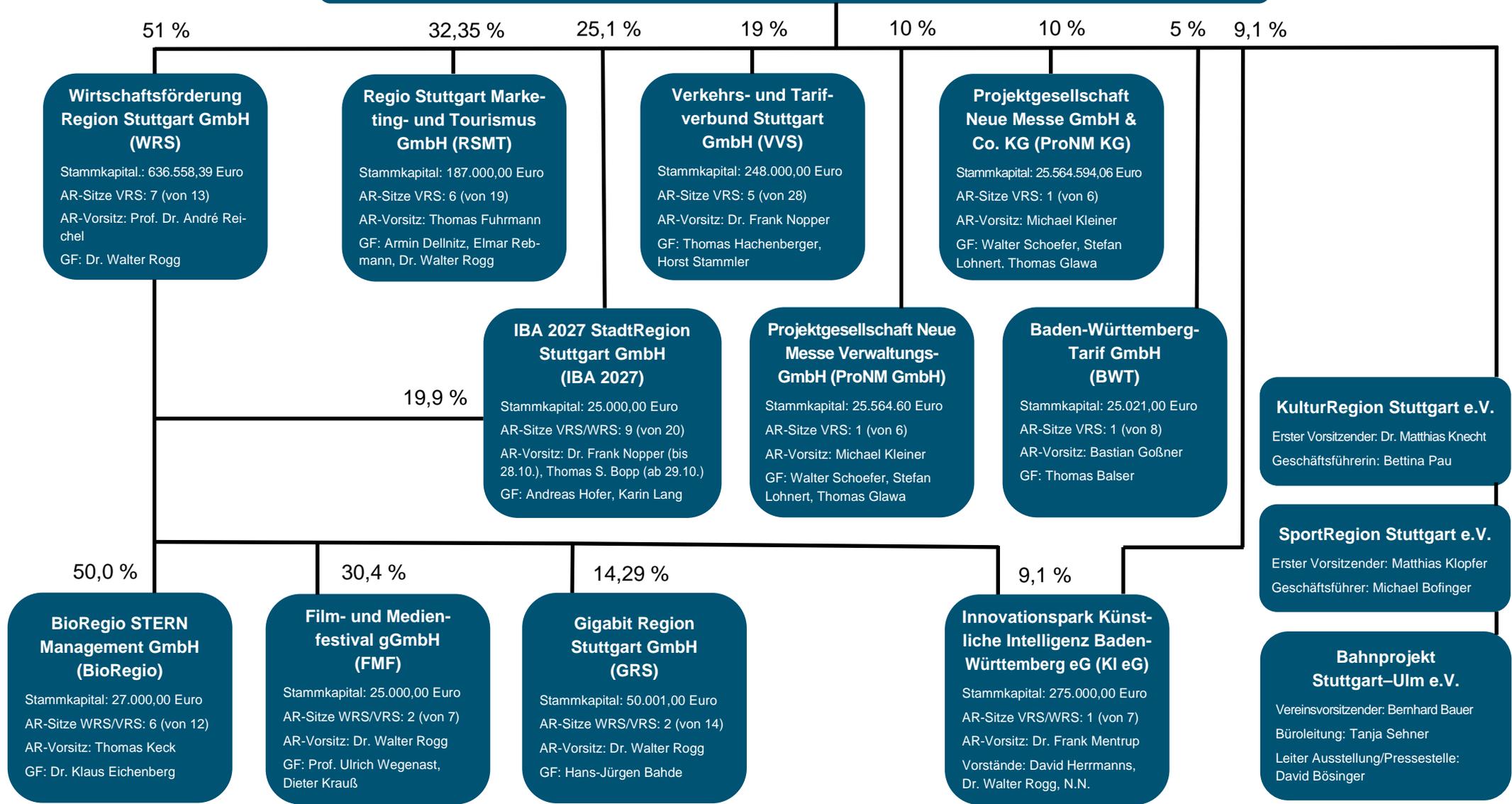
¹² Betrieblicher Aufwand als Summe aus Material-, Personalaufwand, Abschreibungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

¹³ Der Jahresfehlbetrag der **WRS**, der **BioRegio** und der **GRS** wird **vor der Verrechnung** mit dem jährlichen Gesellschafterbeitrag dargestellt (nur die institutionelle Förderung ist in den Erträgen bereits verrechnet). Der Jahresfehlbetrag der **ProNM KG** wird jährlich **mit der Kapitalrücklage** verrechnet. Das Jahresergebnis der **RSMT**, der **IBA 2027**, des **VVS**, der **BWT** und der **FMF** wird **nach der Verrechnung** mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen dargestellt.

Beteiligungsschaubild

(Stand: 31.12.2021)

Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart 2021 / 2022



Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung (Stand: 31.12.2021)

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019
- Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Regionalrat (Freie Wähler)
- Andreas Koch, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 15.03.2022)
- Daniel Lindenschmid, Politisch-Wissenschaftlicher Referent, Regionalrat (AfD)
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Jürgen Zieger, Regionalrat (SPD)

beratende Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Peter Rauscher, Regionalrat (DIE LINKE/PIRAT)
- Heike Schiller, Fotografin, Autorin, Beraterin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Volker Weil, Dipl.-Ökonom, Regionalrat (FDP)

Ständiger Gast:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 28.04.2021, Sitzungsvorlage 35/2021
- Die/der Regionaldirektor/in nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Ulrich Dilger, Dipl.-Ing. (FH) Stadtpl., Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (ab 28.04.2021)
- Sabine Kober, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Andreas Koch, Regionalrat (CDU/ÖDP) (ab 28.04.2021)
- Dr. Vera Kosova, Ärztin, Regionalrätin (AfD) (bis 28.04.2021)
- Elke Kreiser, Industriekauffrau, Regionalrätin (CDU/ÖDP)

- Siglinde Lohrmann, Anwaltsfachangestellte, Regionalrätin (SPD)
- Gerd Maisch, Oberbürgermeister, Regionalrat (Freie Wähler)
- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Regionalrat (CDU/ÖDP) (bis 28.04.2021)

Ständiger Gast:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender
- Kai Buschmann, Schulleiter, Regionalrat (FDP)
- Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Regionalrat (Freie Wähler)
- Irmela Neipp-Gereke, Heilpädagogin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer WRS
- Stephan Wunsch, Projektmanager, Regionalrat (AfD)
- Dr. Jürgen Zieger, Regionalrat (SPD)

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 28.04.2021, Sitzungsvorlage 35/2021
- Die/der Regionaldirektor/in nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Thomas Leipnitz, Parlamentarischer Berater, Regionalrat (SPD)
- Bernhard Maier, Landrat a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Helmut Noë, Erster Bürgermeister a. D., Regionalrat (CDU/ÖDP) (ab 28.04.2021)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Patricia Schäfer, Finanzbeamtin, Regionalrätin (AfD) (bis 28.04.2021)

Ständiger Gast:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 27.04.2022)

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)
- Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur

Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Regelungen und Beschlüsse:

- Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart und Stadt Tübingen sowie der Verband Region Stuttgart und die TechnologieRegion Karlsruhe stellen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, der aus mindestens

drei und höchstens 21 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Zurzeit zählt der Aufsichtsrat sieben Mitglieder.

- Ermächtigungsbeschluss: Regionalversammlung 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)
- Dr. Cleo Becker, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler)
- Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Regina Traub, Regionalrätin (SPD)

Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer
- Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart.

Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP)

KulturRegion Stuttgart e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Derzeit besteht der Vorstand aus zehn Mitgliedern.
- Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 10/2019

Vorstandsmitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dorothee Kraus-Prause, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 15.03.2022)

SportRegion Stuttgart e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 9. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Ein weiterer Vertreter des Verbands Region Stuttgart soll einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion stellen.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 11/2019

Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Regina Wagner, Regionalrätin (CDU/ÖDP)

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung).
- Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 12/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

III. Kurzzusammenfassung der Entwicklung der Beteiligungen



Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 3. Juni 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an WRS: 51 % = 325 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: **-3.879 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag der WRS wird jährlich mit einem Gesellschafterbeitrag (brutto) ausgeglichen.

	Plan 2022	2021	2020	2019
Mittelbereitstellung VRS in TEUR, davon:	10.552	9.560	9.583	9.053
Zuwendung (institutionelle Förderung)	4.950 *	4.850 *	4.750 *	4.650 *
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.602	4.710	4.833	4.403

* ab 2019 inkl. zusätzliche Mittel in Höhe von 250 TEUR jährlich für die betriebliche Altersvorsorge

Lage der Gesellschaft:

Die Gesamtleistung der WRS belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 8.393 TEUR (Vorjahr 7.261 TEUR). Darin ist auch die institutionelle Förderung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 4,85 Mio. Euro (2021, inkl. betriebliche Altersvorsorge in Höhe von jährlich 250 TEUR) enthalten. Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 12.312 TEUR betragen und lag damit um 14,5 % über dem Niveau des Vorjahres (10.750 TEUR). Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die WRS ein Geschäftsvolumen in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro) und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.156 TEUR (Vorjahr: 3.880 TEUR). Die Liquidität wird auch im Geschäftsjahr 2022 ausreichen, alle Verpflichtungen auch aufgrund der besonderen Situation abzudecken.

Erfolgsabschätzung:

Die Zahlungen des Verbandes Region Stuttgart werden seit 2015 in Form einer institutionellen Förderung (echter nichtsteuerbarer Zuschuss) und in Form eines umsatzsteuerpflichtigen Gesellschafterbeitrages geleistet. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, besteht für den Bestand der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes Risiko. Die Chancen der Gesellschaft bestehen darin, weitere Umsatzerlöse im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen und weitere Fördermittel für Projekte zu erhalten, die dem Satzungszweck der Gesellschaft entsprechen.

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketingaktivitäten; Förderung von Einrichtungen des Tourismus, des Innen- und Außenmarketings der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Verbesserung des touristischen Angebots; Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region; Fördern, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen aller Art.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 11. März 2022 mit einem einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an RSMT: 32,35 % = 60,5 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: **-6 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 2.130 TEUR (netto) bzw. 2.535 TEUR (brutto).

	Plan 2022	2021	2020	2019
Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR (brutto)	845	845	845	845

Lage der Gesellschaft:

Die Ertragsseite der RSMT wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 2.130 TEUR. Die Umsatzerlöse 2021 liegen mit 8 TEUR deutlich unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 73 TEUR). Das sich ergebende Betriebsergebnis in Höhe von -2.136 TEUR lag auf Vorjahresniveau (Vorjahr: -2.148 TEUR). Dabei sind die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen um 148 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 123 TEUR gestiegen.

Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich ein im Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR).

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 29 TEUR und sonstige Erträge von 2.617 TEUR sowie ein geplantes negatives Jahresergebnis von -207 TEUR vor.

Erfolgsabschätzung:

Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2022 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können.

Aufgrund der auch im Jahr 2022 anhaltenden negativen Gesamtauswirkungen der Corona-Pandemie und der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind Anpassungen der geplanten Maßnahmen zu erwarten. Es muss davon ausgegangen werden, dass viele Leistungsbetriebe im Tourismus (Beherbergung, Gastronomie, Kultur, Freizeit) die Pandemie nicht überstehen werden. Der Markt wird sich neu sortieren. Um die Auslastungen im Tourismus langfristig gewährleisten zu können, muss sich die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH noch deutlicher dem Freizeittourismus öffnen. Gleichzeitig müssen neue, innovative Formate im Bereich von digitalen Tagungsformaten gefunden werden.

Mit dem nun vorliegenden Strategiepapier 2027 hat das Unternehmen zum richtigen Zeitpunkt eine wichtige Grundlage künftiger Tourismusarbeit geschaffen.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung IBA'27. Hierzu gehören insbesondere die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA'27 sowie die Gewinnung von Mitteln aus diesen Bereichen und u. a. Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA'27, Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA'27 und projektübergreifende Kommunikation des IBA'27-Prozesses.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 18. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an IBA 2027: 25,1 % = 6.275 Euro Stammeinlage

Beteiligung der WRS an IBA 2027: 19,9 % = 4.975 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: **0 TEUR**

	Plan 2022	2021	2020	2019
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:	1.200	800	800	800
Gesellschafterzuschuss VRS (brutto)	446	446	446	446
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	354	354	354	354
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	400	-	-	-

Lage der Gesellschaft:

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 weist die IBA'27 GmbH keinen Gewinn aus, da sie sich beinahe ausschließlich aus Gesellschafterbeiträgen finanziert. Durch die Gesellschafterbeiträge wird die Finanzierungssituation der IBA'27 GmbH als grundsätzlich gut eingeschätzt und unterliegen keinen wesentlichen Schwankungen. Die Geschäftsführung agiert vorrausschauend und steuert aktiv die Ausgaben, da unvorhergesehene Kostensteigerungen nicht einfach ausgeglichen werden können. Darüber hinaus ist es der Geschäftsführung gelungen, weitere Mittel für die Finanzierung der Gesellschaft zu akquirieren (u.a. durch die Vereinbarung von Förderverträgen mit namhaften Bauunternehmen). Die Liquidität der GmbH konnte im Jahr 2021 auf Grund der vorgezogenen Gesellschafterbeiträge in Höhe von 149 TEUR netto seitens der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) gesichert werden.

Erfolgsabschätzung:

Als Reaktion auf die unerwartet große Resonanz auf den Projektaufruf sowie den anspruchsvollen Unterstützungsbedarf der Projekte hat die Geschäftsführung der IBA'27 GmbH im Benehmen mit dem Aufsichtsrat in den vergangenen beiden Jahren die in der Aufbauphase an gesparten finanziellen Reserven investiert, um in dieser für die Qualität der Projekte kritischen Phase zusammen mit den Projektträgern die Vorhaben intensiv vorantreiben zu können. Im bisherigen Prozess hat die IBA'27 GmbH nun ihre Reserven aufgebraucht. Um die Arbeit in der bisherigen Intensität und Qualität fortführen zu können, war eine Aufstockung der Grundausrüstung zwingend erforderlich. Mit der Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter Verband Region Stuttgart und Landeshauptstadt Stuttgart um jährlich 800 TEUR bis 2027 und der einmaligen zusätzlichen Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist die Basisfinanzierung der IBA'27 2022 gesichert.

Gegenstand des Unternehmens:

Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der konzeptionellen Planung und Koordination des betrieblichen Leistungsangebots, Sicherstellung der tariflichen Integration durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung, Zuschreibung und Aufteilung der Einnahmen. Ziel ist die Stärkung des Mobilitätsstandorts Region Stuttgart durch leistungs- und entwicklungsfähigen ÖPNV.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 3. Juni 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an VVS: 20 % = 49,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: **3 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Grundvertragspartner in Höhe von insgesamt 5.859 TEUR.

	Plan 2022	2021	2020	2019
Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR	3.734*	3.704*	2.504	2.484

* ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses und Zuweisung für die Vollintegration Göppingens

Lage der Gesellschaft:

Das Jahr 2021 war, wie bereits das Vorjahr, von der Corona-Pandemie geprägt. Im Berichtsjahr verzeichnete der VVS auf Basis der in Anlehnung an die VDV-Empfehlungen angepassten Verkaufsstatistik 254,2 Mio. zahlende Fahrgäste (ohne Schwerbehinderte). Insgesamt ist die Zahl der bezahlten Fahrten mit VVS-Ticket um 20,4 Mio. bzw. 8,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die reinen Fahrgeldeinnahmen beliefen sich auf insgesamt 383,1 Mio. Euro (ohne Erstattung für die Schwerbehindertenfreifahrt, Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV). Dies entspricht einem Rückgang der Einnahmen um 7,6 Mio. Euro bzw. 1,9 %. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und der vorläufigen Erstattungssumme aus dem Rettungsschirm 2021 von Bund und Land waren die Einnahmen 6,9 Mio. Euro bzw. 1,3 % niedriger als im Vorjahr.

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 14.880 TEUR, was einem Anstieg um 276 TEUR bzw. 1,9 % entspricht. Da es zwischen Handels- und Steuerbilanz unterschiedliche Ansätze gibt, ergibt sich ein Steueraufwand in Höhe von 126 TEUR und ein Jahresüberschuss von rund 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

Erfolgsabschätzung:

Aufgrund der stabilen vertraglichen Beziehungen zu den Gesellschaftern gibt es für die Gesellschaft derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem ÖPNV-Rettungsschirm werden für die Bemessung der Leistungsvergütung im Jahr 2022 berücksichtigt. Auch 2022 wird es einen Rettungsschirm für die ÖPNV-Branche geben. Die Konditionen stehen noch nicht im Detail fest, aber es ist damit zu rechnen, dass damit die Einnahmerückgänge für die Verbund-GmbH im Jahr 2023 in einem beherrschbaren Rahmen bleiben. Im Jahresabschluss 2022 wird nach heutigem Stand wiederum ein leicht positives Ergebnis angestrebt. Für das Jahr 2023 hängt die Ertragssituation vor allem vom Umfang des Rettungsschirms für das Jahr 2022 ab.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG), Stuttgart, als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die ProNM KG aus.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 21. März 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an ProNM GmbH: 10 % = 2.556,46 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: **3 TEUR.**

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM GmbH: keine

Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft übt unverändert die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG aus.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von 3 TEUR erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus der Haftungsvergütung in Höhe von 8 TEUR, die die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, an die Gesellschaft bezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,0 %.

Erfolgsabschätzung:

Risiken der künftigen Entwicklung, die sich aus der Komplementärstellung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, ergeben können, liegen im rechtlichen Rahmenumfeld des Haltens des Messegeländes.

Die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Messebranche hat die Chancen- und Risikosituation weiterhin deutlich verändert.

Der weitere Fortgang der Corona Krise ist immer noch nicht belastbar abschätzbar, so dass eine abschließende Chancen- und Risikoabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Die mit der Ausbreitung des Corona Virus einhergehenden Durchführungsverbote für Messen hat erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis 2022 der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG und der darauffolgenden Jahre.

Die Gesellschaft wird weiter die Stellung der Komplementärgesellschaft der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG wahrnehmen. Für 2022 wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

Gegenstand des Unternehmens:

Koordination und Verwirklichung des Projekts „Neue Messe“. Dazu zählen der Erwerb, die Erschließung, die Bebauung sowie das Halten und Verwalten der für den Betrieb erforderlichen Grundstücke. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur durch die Errichtung einer überregional bedeutsamen Messe sowie Kongress- und Tagungsstätte sowie die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 21. März 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Die Gesamtkosten der Errichtung der neuen Landesmesse belaufen sich lt. Kostenfeststellung, Stand 31.12.2021, auf 817,932 Mio. Euro. Der Verband Region Stuttgart steuerte gemäß Finanzierungsvereinbarung 51,1 Mio. Euro bei, verteilt auf die Haushaltsjahre 2004-2007.

Beteiligung des VRS an ProNM KG: 10 % = 2.556 TEUR Kommanditkapital

Jahresergebnis 2021: **-24,511 Mio. Euro**. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage (=Stammkapital) verrechnet.

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM KG: keine

Lage der Gesellschaft:

Die ProNM erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -24.511 TEUR (i.V. -28.842 TEUR). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen wie im Vorjahr keine Erlöse aus der variablen, ergebnisabhängigen Pacht der LMS.

Der realisierte Umsatz des Geschäftsjahres betrug 2.806 TEUR und lag damit unter Plan (3.562 TEUR). Das Jahresergebnis 2021 war um 6.461 TEUR besser als das geplante Ergebnis (-30.972 TEUR).

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages auf TEUR 313.829 verringert. Kompensiert wurde der Jahresfehlbetrag teilweise durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalzuführung durch zwei der Gesellschafter (Landeshauptstadt Stuttgart und die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg) in Höhe von 20.000 TEUR. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Erfolgsabschätzung:

Die Folgen der Pandemie für die Veranstaltungswirtschaft werden nach 2020 und 2021 auch den Geschäftsverlauf der ProNM im Jahr 2022 stark beeinflussen. Die Geschäftsführung stuft daher auch das anstehende Geschäftsjahr 2022 als schwierig ein. Ohne Beschlüsse der Gesellschafter über eigenkapitalzuführende Maßnahmen wäre der Bestand der Gesellschaft nicht gesichert gewesen.

Die Geschäftsführung setzt darauf, dass das Messewesen am Standort Stuttgart ab April 2022 schrittweise und dann nachhaltig wieder ins Laufen kommt. Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der weiter negativen Folgen der Corona-Pandemie und geltender pachtvertraglichen Regelungen mit der LMS erstmals wieder 2025 Zahlungen durch die LMS erfolgen werden. Da die Parkierungseinnahmen ebenfalls vom Veranstaltungsgeschäft abhängen, wird auch hier mit deutlich geringeren Einnahmen gerechnet. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu verlässlichen Pachtzahlungen im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro gerechnet.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 5. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an BWT: 5 % = 1.251,00 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: 0 TEUR

	Plan 2022	2021	2020	2019
Zuwendung VRS (institut. Förderung) in TEUR	152 **	106 *	104 *	43

* vertraglich vereinbarter dynamisierter Festbetrag

** Wirtschaftsplanwert, vor Abrechnung mit dem VRS

Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2021 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen 1.255 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.321 TEUR enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter (Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart) und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft. Die Vermögenswerte sind im Wesentlichen immaterielle Wirtschaftsgüter.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 11.236 TEUR. Davon sind 10.849 TEUR Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

Erfolgsabschätzung:

Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Aufbau der personellen und organisatorischen Strukturen der Gesellschaft abgeschlossen, so dass die Gesellschaft auf dieser Basis ihre Aufgaben auch zukünftig vollständig erfüllen kann.

Es besteht auch für das Jahr 2022 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird.

Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist u.a. die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Durchführung von Dienstleistungen.

Dies wird im Einzelnen unterstützt u.a. das Management und die Beantragung von Fördergeldern, u.a. die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg an die Betriebsorganisationen, die Abstimmung von und den Austausch über inhaltliche Schwerpunktthemen (Kompetenzplattform) entlang der gesamten landesweiten „Wertschöpfungskette der KI“, die inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung des KI-Park BW durch Gewinnung neuer Mitglieder, die Beteiligung an Start-ups, die Beantragung von Förder-/Drittmitteln, die Beratung von Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern und die Bereitstellung von Dateninfrastrukturen, Testfeldern und Reallaboren für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021).

Finanzielle Beteiligung der Region Stuttgart:

Beteiligung des VRS an KI eG: 9,09 % = 25 TEUR Stammeinlage

Beteiligung des WRS an KI eG: 9,09 % = 25 TEUR Stammeinlage

	Plan 2022	2021		
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:				
Geschäftsanteil einmalig, VRS und WRS hälftig	-	50		
Mitgliedsbeitrag jährlich, VRS und WRS hälftig	83,5	-		

Sachstand:

Die WRS und der Verband Region Stuttgart haben gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der Region Stuttgart sowie Partnern aus den Regionen Karlsruhe und Neckar-Alb im März 2021 ein ambitioniertes Konzept im Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg um einen Innovationspark Künstliche Intelligenz eingereicht und eine Genossenschaft für die Zusammenarbeit und die Umsetzung des Konzepts gegründet.

Der Wettbewerbsbeitrag wurde leider nicht für eine Förderung durch das Land ausgewählt. Das Konzept ist aber weiterhin die Grundlage für den Ausbau des KI-Ökosystems in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb. Die Partnerschaft bleibt daher bestehen und die Aktivitäten in der Genossenschaft zusammengeführt und weiterentwickelt. Eine Grundlage dafür bildet auch die Entscheidung des Landes für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren an mehreren Standorten im Land, zusätzlich zu Heilbronn, dem Sieger im Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark Künstliche Intelligenz. Damit können sowohl neue als auch bereits im Rahmen des Wettbewerbs entwickelte Ideen umgesetzt und in die Fläche des Landes getragen werden, als auch Kooperationen unter den KI-Standorten entstehen, mit dem Ziel einer partnerschaftlichen „KI-Allianz Baden-Württemberg“. Gemäß dem Beschluss des Landes stehen für die Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb insgesamt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Gegenstand des Unternehmens:

Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Biotechnologie durch Standortmarketing, Informations- und Koordinationstätigkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist die Entwicklung eines Standortprofils in einer Zukunftsbranche. Bedeutende Schwerpunkte bilden die Regenerationsmedizin, die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und die Automatisierung der Biotechnologie.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 8. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an BioRegio: 50,0 % = 13.500 Euro Stammeinlage (Erhöhung von 37,5 % auf 50,0 % zum 01.01.2018 durch Zukauf Ende 2017).

Jahresergebnis 2021: **-423 TEUR**. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2022	2021	2020	2019
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:	375	375	375	375
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	100	100	100	100

Lage der Gesellschaft:

Die Erlöse der BioRegio STERN Management GmbH beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 710 und lagen damit um TEUR 103 über dem Wert des Vorjahres. Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der BioRegio STERN Management GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.143 betragen und lag damit unter dem Planniveau (TEUR 1.221). Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 423 fällt dementsprechend niedriger aus als geplant (TEUR 455).

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets, der Sondersituation durch die in 2021 weiterhin belastende Corona-Pandemie und deren Folgen ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die BioRegio laut Wirtschaftsplan mit Erlösen in Höhe von TEUR 609. Diese beinhalten Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 200. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.227 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 618. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.230 erwartet.

Erfolgsabschätzung:

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegung substantiell unverändert bleiben und die Gesellschafter in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko. Es wird als Chance angesehen, auch künftig an nationalen und europäischen Wettbewerben teilzunehmen, um auf diese Weise weitere Zuschüsse zu erhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendungsgeber die Institutionelle Förderung weiterhin leisten, sieht die Geschäftsführung für die Liquidität der BioRegio STERN Management GmbH kein Risiko.

Gegenstand des Unternehmens:

Vorbereitung und Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten. Ziel ist die Profilierung des Film- und Medienstandorts Region Stuttgart über die Regionsgrenzen hinaus.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 31. Mai 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an FMF: 30,4 % = 7,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: 30 TEUR, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 1.267 TEUR. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses mit dem Jahresüberschuss 2020 (Gewinnvortrag) ist 2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 116 TEUR zu verzeichnen.

	Plan 2022	2021	2020	2019
Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR	385	385	385	339

Lage der Gesellschaft:

Die betrieblichen Erträge betragen in 2021 TEUR 2.151 (2020: TEUR 1.907), die betrieblichen Aufwendungen inkl. Steueraufwand TEUR 2.121 (2020: TEUR 1.890).

Für 2021 war ein Jahresfehlbetrag laut Wirtschaftsplan in Höhe der kalkulierten Abschreibungen von TEUR 12 geplant, der entsprechend mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn auszugleichen wäre. Die Abschreibungen 2021 beliefen sich insgesamt auf TEUR 19. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 30 (Vorjahr rd. TEUR 18) erzielt. Das Ergebnis ist damit gegenüber dem Planansatz um rd. TEUR 42 besser als geplant.

Das Ergebnis des Jahres 2021 ist erneut wie das Vorjahr stark durch die Corona-Pandemie geprägt: Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) war hybrid, also onsite und online gleichzeitig geplant, musste dann aber pandemiebedingt erneut kurzfristig komplett in den digitalen Raum verlegt werden, wie auch die Animation Production Days (APDs). Für Raumwelten 2021 gelang jedoch die Planung mit einer hybriden Durchführung.

Erfolgsabschätzung:

Bei einem für 2021 geplanten Gesamtbudget der FMF von rd. 2,45 Mio. EUR waren Gesellschafterbeiträge mit rd. 1,27 Mio. EUR vorgesehen. Sponsoringleistungen, jedes Jahr neu zu akquirierende Zuschüsse, Erlöse aus Ticketverkäufen, Anzeigen, etc. müssen den so ungedeckten Finanzierungsbedarf von rd. 1,18 Mio. EUR (48,2%) schließen. Wie auch schon in den zurückliegenden Lageberichten erwähnt, waren bereits in den Jahren vor 2020 deutlich negative wirtschaftliche Entwicklungen spürbar und somit verstärkte Schwierigkeiten bei der Akquise von Sponsoren. Mit den Folgeentwicklungen aus der Pandemie bleibt abzuwarten, wie dieser unverändert hohe volatile Finanzierungsbedarf gedeckt werden kann. Das größte aktuelle Risiko für die FMF sind jedoch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie sowie die Unsicherheit, inwieweit mit eventuell weiteren Virusvarianten auch wieder neue Einschränkungen kommen könnten.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 11. April 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an GRS: 14,29 % = 7,2 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2021: **-900 TEUR**. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2022	2021	2020	2019
Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR (brutto)	238	238	238	238

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 898 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 898 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 913 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 900 erzielt.

Entsprechend des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine nennenswerten Erträge generiert. Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets und vor dem Hintergrund der Pandemiebedingten Belastungen ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Erfolgsabschätzung:

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Dies beläuft sich in den Jahren 2019 - 2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2022 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat - trotz der negativen Einflussfaktoren der Corona-Thematik und des Ukraine Russland Krieges und deren Wirkung auf die Märkte - der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aus unserer Sicht weiterhin Bestand.

Bereits deutlich erkennbar ist, dass durch die Corona-Thematik die Digitalisierung in der Region Stuttgart einen starken Impuls bekommen hat und in diesem Zusammenhang eine verstärkte Nachfrage nach Bandbreite in Industrie und Handel zu verzeichnen war und ist. Mehr denn je sind wir daher gefragt, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart weiter voranzutreiben und somit die Infrastruktur für die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft bereitzustellen.



IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart



**Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart**

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 22835-0
Fax: 0711 22835-55
E-Mail: info@region-stuttgart.de
Internet: www.region-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 18. August 1995. Die Gesellschaft wurde am 21. Dezember 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 17536 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 02. Dezember 2015 im Zusammenhang mit dem angepassten Satzungszweck der WRS geändert.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens beinhaltet die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Die Gesellschaft ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG und zentraler Ansprechpartner in der Hauptstadtregion des Landes für alle wirtschaftsrelevanten Fragen wie z.B.:

- Betreuung und Beratung von potenziellen Investoren und ansässigen Unternehmen;
- Bereitstellung entscheidungsrelevanter Daten über ein Standortkommunikationssystem;
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Banken, bei Genehmigungsverfahren sowie bei Finanzierungs- und Förderfragen;

- Vermittlung von Kooperationen mit ansässigen Firmen und Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Kommunen, den Kammern und weiteren Einrichtungen der Wirtschaftsförderung;
- Bündelung aller relevanten Informationen aus und über die Region Stuttgart.

Bei ihrer Tätigkeit kooperiert sie intensiv mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderern, Berufskammern und weiteren Akteuren. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck - Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Region Stuttgart - unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszweck verwendet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung regional bedeutsamer Wirtschaftsförderung sowie das regionale Tourismusmarketing als Pflichtaufgabe definiert wird. Beweggrund hierfür war im Wesentlichen das Fehlen eines zentralen Ansprechpartners, insbesondere für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen in der Region Stuttgart. Die Erfüllung dieser Aufgabe mittels einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit, Wirtschaftsförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, war der Verband Region Stuttgart gehalten, zur Sicherung seiner Mitwirkungs- und Kontrollrechte mehr als 50 % der Anteile zu halten.

Ziel des Verbands Region Stuttgart ist es, unter Beachtung seiner ökologischen Verantwortung für die Region zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region beizutragen. Dabei sollten neue Formen der Wirtschaftsförderung zur Anwendung kommen und eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte und Gemeinden und der Landkreise erfolgen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und dem Gesellschaftsvertrag der WRS in der Sitzung vom 14.06.1995 zugestimmt. Der Übertragung des Tourismusmarketings auf die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde ebenfalls zugestimmt. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der mit der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der RSMT im Jahre 1998 aufgelöst wurde.

Im Zusammenhang mit dem geänderten Satzungszweck der WRS erfolgte im Jahr 2015 eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages. Mit den Änderungen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Verband Region Stuttgart und die WRS neben einander stehen und der Verband Region Stuttgart auch weiterhin die Pflichtaufgabe der Wirtschaftsförderung hat - ein grundsätzlicher steuerpflichtiger Leistungsaustausch entsteht somit nicht. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird die Finanzierung dahingehend umgestellt, dass der Verband Region Stuttgart, der weiterhin alleiniger Finanzierer der WRS bleibt, einerseits eine institutionelle Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids über einen Zeitraum von fünf Jahren (nicht umsatzsteuerpflichtig), andererseits einen jährlichen Gesellschafterbeitrag leistet (umsatzsteuerpflichtig) (siehe Vorlage RV 21/2015). Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung um weitere fünf Jahre (2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019).

Zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehören die Darstellung und Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Region Stuttgart, die Gewinnung und Betreuung von Investoren und Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung bereits hier ansässiger Unternehmen. Weitere Aufgaben sind das regionale Flächenmanagement, d. h. die Bereitstellung und Vermarktung bestehender und neuer gewerblicher Flächen sowie die Beratung von Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten. Außerdem stellt die WRS regionsweite Informationen zu Gewerbeflächen und -objekten bereit, unterstützt Unternehmen in Genehmigungs-, Finanzierungs- und Förderfragen und initiiert Kooperationen und Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen.

Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der WRS für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

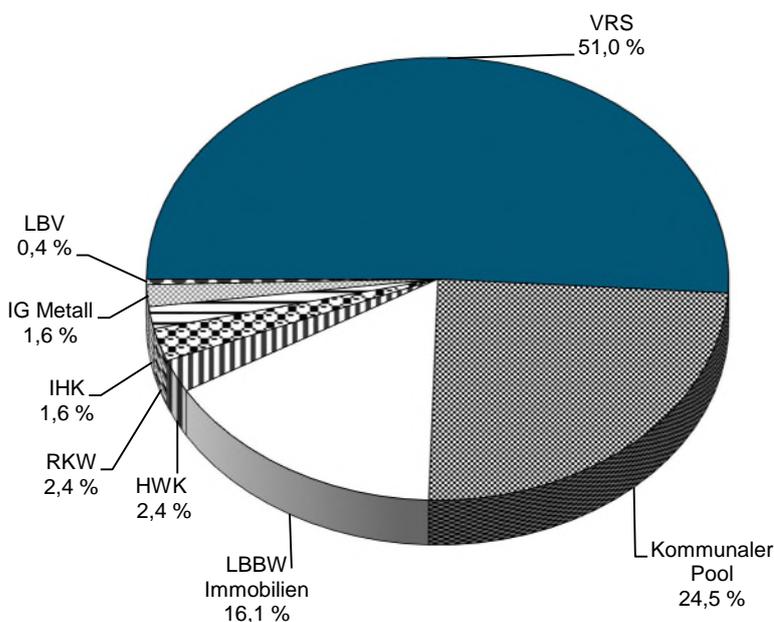
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart) geprüft und am 3. Juni 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 636.558,39 Euro.

Gesellschaftskapital:	636.558,39 Euro	100,0 %
davon:		
Verband Region Stuttgart	324.670,34 Euro	51,0 %
Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V.	155.944,02 Euro	24,5 %
LBBW Immobilien Management GmbH	102.258,38 Euro	16,1 %
Handwerkskammer Region Stuttgart	15.338,76 Euro	2,4 %
RKW Baden-Württemberg GmbH	15.338,76 Euro	2,4 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	10.225,84 Euro	1,6 %
IG Metall Region Stuttgart (Gerhard Wick treuhänder.)	10.225,84 Euro	1,6 %
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.	2.556,45 Euro	0,4 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen:	Stammkapital:	Stammeinlage WRS:	in Prozent:
BioRegio STERN Management GmbH	27.000 Euro	13.500 Euro	50,0 %
Film- und Medienfestival gGmbH	25.000 Euro	7.600 Euro	30,4 %
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	25.000 Euro	4.975 Euro	19,9 %
Gigabit Region Stuttgart GmbH	50.001 Euro	7.143 Euro	14,3 %

Laufende Zuschüsse an die Beteiligungsunternehmen:

Zum 01.01.2018 wurde mit der Erhöhung der Gesellschaftsanteile auch die Finanzierung der BioRegio STERN Management GmbH umgestellt. Seither leistet die WRS einen gesellschaftsvertraglichen Zuschuss in Höhe von 275 TEUR (2021, brutto), hinzu kommt eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von jährlich 100 TEUR.

Bei der Film- und Medienfestival gGmbH hat sich die WRS verpflichtet, ab 2020 einen erhöhten jährlichen Zuschuss in Höhe von 385 TEUR (2021) zu leisten.

Bei der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 354 TEUR (2021, brutto) zu leisten.

Bei der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238 TEUR (2021, brutto) zu leisten.

Diese Zuschüsse werden gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Walter Rogg, Politikwissenschaftler

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen 2.700 Euro (Vorjahr 4.590 Euro).



Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- *Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
(Vorsitzender)
- Johannes Schmalzl, Hauptgeschäftsführer, IHK (Stellv. Vorsitzender)
- Martin Cohn, Oberbürgermeister, Kommunaler Pool
- Petra Engstler-Karrasch, Stv. Hauptgeschäftsführerin, HWK (bis 30.09.2021)
- Wolfgang Faißt, Bürgermeister, Kommunaler Pool
- *Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thomas Hoefling, Hauptgeschäftsführerin, HWK (ab 01.10.2021)
- *Andreas Koch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS* (ab 15.03.2022)
- *Daniel Lindenschmid, Politisch-Wissenschaftlicher Referent, Regionalrat (AfD), VRS*
- *Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Martin Riedißen, Geschäftsführer, LBBW Immobilien GmbH
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS* (bis 14.03.2022)
- Gerhard Wick, Bevollmächtigter, IG Metall
- *Dr. Jürgen Zieger, Regionalrat (SPD), VRS*

Beratende Mitglieder:

- Roland Bernhard, Landrat, Kommunaler Pool
- *Peter Rauscher, Regionalrat (DIE LINKE/PIRAT), VRS*
- *Heike Schiller, Fotografin, Autorin, Ausstellungsgestalterin, Beraterin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Volker Weil, Dipl.-Ökonom, Regionalrat (FDP), VRS*

Ständiger Gast:

- *Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender, VRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 65 Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: 64).

Wichtige Verträge

Mietverträge

Für die Geschäftsräume wurde im Jahr 2015 ein neuer Mietvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann am 1. Juli 2016 und wurde auf die Dauer von zehneinhalb Jahren fest abgeschlossen. Die Festmietzeit endet somit am 31. Dezember 2026. Die Grundmietzeit kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerungsoption muss jeweils 12 Monate vor Ablauf der Grundmietzeit ausgeübt werden.

Am 30. September 2014 wurde mit der Landeshauptstadt Stuttgart ein Mietvertrag für das Welcome Center Stuttgart (WCS) bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Zum 01. Januar 2017 wurde der Vertrag entfristet. Der Nutzungsvertrag ist an die Dauer der Kooperation zwischen den beiden Parteien gekoppelt.

Kooperationsverträge

Mit den Landkreisen Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Böblingen, Göppingen und Ludwigsburg bestehen Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Wirtschaftsförderung im jeweiligen Landkreis. Im Landkreis Böblingen und im Rems-Murr-Kreis bestehen zudem Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Europaarbeit im Landkreis.

Beraterverträge

Es bestehen einzelne Beraterverträge mit freiberuflichen Mitarbeitern im Medien-, Kommunikations- und Informationsbereich.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Mittelbereitstellung des Verbands Region Stuttgart, aufgeteilt in:	10.552	9.560	9.583	9.053
Zuwendung (institutionelle Förderung)	4.700	4.600	4.500	4.400
+ betriebliche Altersvorsorge ab 2019	+250	+250	+250	+250
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.602	4.710	4.833	4.403

Ab dem Geschäftsjahr 2015 finanziert der Verband Region Stuttgart die WRS über eine institutionelle Förderung als Grundfinanzierung mittels Zuwendungsbescheid (Haushaltsjahre 2015-2019) und über eine Fehlbedarfsfinanzierung der Projektarbeit mittels jährlichem Gesellschafterbeitrag (brutto). Die institutionelle Förderung betrug 4 Mio. Euro in 2015, jeweils jährlich um 100 TEUR ansteigend.

Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung als Grundfinanzierung um weitere fünf Jahre (Haushaltsjahre 2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019).

Darüber hinaus werden seit 2019 jährlich 250 TEUR in Form einer institutionellen Förderung gewährt, um den Mitarbeitern der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu ermöglichen.



Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Anlagevermögen	255	289	266	307	416	446	477
I. Immat. Vermögensgegenst.	16	35	113	152	243	298	319
II. Sachanlagen	190	207	106	116	134	117	128
III. Finanzanlagen	46	46	46	39	39	31	31
3. Beteiligungen	46	46	46	39	39	31	31
B. Umlaufvermögen	4.641	4.597	4.061	3.346	2.633	3.692	1.119
II. Ford. u. sonst. Verm.ggst.	682	564	789	701	786	517	397
1. Ford. aus Liefer. u. Leistungen	78	30	93	135	94	119	72
2. Ford. gegen verbundene Untern.	0	0	12	0	0	9	20
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	0	3	1	9	-	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	604	531	683	556	691	389	305
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.959	4.033	3.272	2.644	1.847	3.175	721
C. Rechn.abgr.posten	188	23	37	99	95	85	39
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.083</u>	<u>4.909</u>	<u>4.364</u>	<u>3.752</u>	<u>3.143</u>	<u>4.222</u>	<u>1.634</u>

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	3.047	2.969	2.240	1.600	873	828	618
I. Gezeichnetes Kapital	637	637	637	637	637	637	637
II. Kapitalrücklage	6.290	5.665	4.713	3.871	3.281	2.681	2.391
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0	-19	0
V. Jahresergebnis	-3.879	-3.333	-3.110	-2.908	-3.045	-2.471	-2.410
B. Rückstellungen	1.361	1.317	1.325	1.320	1.099	793	307
3. Sonstige Rückstellungen	1.361	1.317	1.325	1.320	1.099	793	307
C. Verbindlichkeiten	623	599	772	829	1.145	2.565	709
2. Verbindlichk. ggüber Kreditinst.	2	2	1	2	1	1	0
3. Erhaltene Anzahlungen	15	0	93	149	117	0	2
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536	525	586	521	943	458	583
6. Verbindl. ggüber verbund. Untern.	0	0	1	51	26	1.852	0
7. Verbindlichk. ggüber Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	2	0	-	-	-	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	68	72	91	106	54	236	72
D. Rechn.abgr.posten	52	23	26	3	27	35	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.083</u>	<u>4.909</u>	<u>4.364</u>	<u>3.752</u>	<u>3.143</u>	<u>4.222</u>	<u>1.634</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	1.554	1.893	1.201	2.181	2.136	1.638	1.687
Sonstige betriebliche Erträge	1.075	1.650	1.311	1.234	1.142	1.021	790
Institutionelle Förderung VRS *	4.950	4.850	4.750	4.650	4.500	4.400	4.100
Gesamtleistung	7.579	8.393	7.261	8.065	7.778	7.059	6.577
Materialaufwand	-89	-91	-89	-77	-100	-80	-81
Personalaufwand	-5.804	-5.515	-5.281	-5.158	-4.586	-4.499	-4.244
Abschreibungen	-200	-88	-133	-173	-163	-149	-145
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.533	-6.581	-5.089	-5.766	-5.833	-5.377	-4.576
Betriebsaufwand	-12.626	-12.274	-10.592	-11.173	-10.683	-10.104	-9.046
Betriebsergebnis	-5.047	-3.881	-3.331	-3.108	-2.905	-3.045	-2.469
Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	3	3	6	5	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	-3	-4	-7	-3	-3
Finanzergebnis	0	3	0	0	-1	2	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.047	-3.878	-3.332	-3.108	-2.906	-3.043	-2.469
Sonstige Steuern	-2	-2	-1	-1	-1	-2	-2
<u>Jahresergebnis</u> *	<u>-5.048</u>	<u>-3.879</u>	<u>-3.332</u>	<u>-3.110</u>	<u>-2.908</u>	<u>-3.045</u>	<u>-2.471</u>

* Hinweis: Ab 2015 wird die institutionelle Förderung des Verbands Region Stuttgart in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag erfasst. Das Jahresergebnis (netto) wird gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart (brutto).

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stuttgart (WRS), hat ihren Geschäftsbetrieb am 1. Oktober 1995 aufgenommen. Der Gegenstand des öffentlichen Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices). Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet. Die Gesellschaft ist somit eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG.

Ziele und Strategien

Ziel der WRS ist es, für Investoren und Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf umliegenden Landkreisen als zentraler Ansprechpartner zu dienen. Durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen und gezieltes Standortmarketing macht sie hierbei die Qualitäten des Wirtschaftsstandortes nachhaltig bekannt, unterstützt Unternehmen bei der Ansiedlung und fördert mit zahlreichen Projekten und Angeboten die Entwicklung des Standortes. Bei ihrer projektorientierten Arbeit kooperiert sie



intensiv mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderungen, Berufskammern und weiteren Akteuren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,9 % höher als im Jahr 2020. Für das Jahr 2022 sieht Destatis ein Wirtschaftswachstum von 4 bis 5 %, abhängig vom prognostizierenden Institut. Die konjunkturelle Entwicklung war 2021 weiter von der Corona-Pandemie geprägt. Die deutsche Wirtschaft konnte sich zwar trotz zunehmender Liefer- und Materialengpässe etwas erholen, das BIP lag jedoch immer noch um 2,0 % niedriger als im Vorkrisenjahr 2019. Zumindest gegenüber 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung aber in fast allen Branchen gebessert. Zuwächse waren vor allem im verarbeitenden Gewerbe und auch den meisten Dienstleistungsbereichen zu verzeichnen. Bei Handel, Verkehr und Gastgewerbe fiel das Wachstum eher verhalten aus. Im Baugewerbe ging die Wirtschaftsleistung sogar geringfügig zurück. Sie liegt branchenübergreifend immer noch unter Vorkrisenniveau und wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Damit wurde in etwa das Niveau aus dem Vorjahr gehalten, allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen. Generell nahm die Zahl geringfügig Beschäftigter und Selbstständiger 2021 weiter ab, während mehr Erwerbstätige sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Die Verbraucherpreise in Deutschland haben sich im Jahresdurchschnitt 2021 um 3,1 % gegenüber 2020 erhöht. Ausschlaggebend waren vor allem die hohen monatlichen Inflationsraten im 2. Halbjahr 2021. Eine höhere Jahresteuersatzrate als im Jahr 2021 wurde zuletzt vor fast 30 Jahren in 1993 mit +4,5 % ermittelt. Die Inflationsrate hatte im Vorjahr noch bei +0,5 % gelegen. Die Energieprodukte verteuerten sich 2021 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 10,4 %, nach einem Rückgang um 4,8 % im Jahr 2020. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise hätte die Jahresteuersatzrate 2021 bei +2,3 % gelegen. Ein absehbarer Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik wird zwar aufgrund der steigenden Inflation offener diskutiert als zuletzt, der Leitzins im Euroraum verbleibt aber auf Entscheidung der EZB im siebten Jahr in Folge bei 0,0 %, obwohl die Notenbanken in GB und USA diesen zuletzt auf 0,25 % angehoben haben. Die privaten Konsumausgaben stabilisierten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres und sind damit noch weit von ihrem Vorkrisenniveau entfernt. Die Konsumausgaben des Staates stiegen um weitere 6,6 % und waren eine Wachstumsstütze für die deutsche Wirtschaft. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 mit dem zweithöchsten Finanzierungsdefizit seit der deutschen Wiedervereinigung. Das Defizit des Bundes stieg beträchtlich und war im Jahr 2021 sogar noch etwas höher als das Defizit des Staates insgesamt. Dagegen waren die Finanzierungssalden der Länder und der Sozialversicherungen nur leicht im Minus. Die Gemeinden schlossen das Haushaltsjahr sogar mit einem kleinen Überschuss ab. Gemessen am BIP errechnet sich für den Staat im Jahr 2021 eine Defizitquote von 4,3 %. Der Außenhandel erholte sich 2021 von den starken Rückgängen im Vorjahr. Deutschland exportierte 9,4 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als 2020. Damit lag der Außenhandel Deutschlands 2021 nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Importe legten gleichzeitig um 8,6 % zu. Der deutsche Exportüberschuss sank somit im fünften Jahr in Folge. Im Jahr 2021 gingen die meisten deutschen Waren in die Vereinigten Staaten, gefolgt von den Exportmärkten China und Frankreich. Die meisten Importe kamen 2021 aus China, gefolgt von den Niederlanden und den Vereinigten Staaten. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr Mitglied der Europäischen Union (EU). Mit dem Austritt aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion ist der Brexit nun endgültig vollzogen. Die Auswirkungen des Brexits auf verschiedene Indikatoren lassen sich nicht exakt beziffern. Waren- und Dienstleistungsexporte und -importe sanken zuletzt aber. Trotz wachsender politischer Spannungen nahm der Handel zwischen Deutschland und Russland im Jahr 2021 gegenüber dem ersten Pandemiejahr 2020 wieder deutlich zu, der Außenhandelsumsatz zwischen Deutschland und Russland lag 3,4 % über dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019. Russland zählte mit einem Anteil von 2,3 % am deutschen Außenhandel insgesamt zu den 15 wichtigsten Handelspartnern Deutschlands im Jahr 2021. Die Ukraine als Lieferant von Rohstoffen und Abnehmer von Industriegütern stand 2021 in der Rangliste deutscher Außenhandelspartner immerhin noch unter den 50 wichtigsten Staaten.

Geschäftsumfeld Region Stuttgart

Nachdem die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie anfangs noch mit verschiedenen optimistischen oder pessimistischen Prognosen zu erfassen versucht wurde, ist zwei Jahre später nun Realität, dass in fast allen wirtschaftlich relevanten Bereichen große Umwälzungen unvermeidlich oder zuvor bereits erkennbare Veränderungen weiter verstärkt wurden. Die vielfältigen Herausforderungen, denen man in der Region Stuttgart bereits vor Beginn der Krise durch einen vorausschauenden Wandel zu begegnen versuchte, wurden zwar zeitweise in den Hintergrund gedrängt - doch nur, um dann mit noch größerer Virulenz wieder hervorzutreten. Die Erkenntnis, dass die kurzfristige soziale Krisenbewältigung mit der angestrebten mittelfristigen wirtschaftlichen Erholung und der langfristigen Erreichung aller nationalen und internationalen ökologischen Ziele einhergeht, wird im besten Fall zum Schrittmacher, kann angesichts der Komplexität aber auch hemmend auf regionale Unternehmen und Institutionen wirken. Mit all diesen Herausforderungen gehen auch Chancen einher - beispielsweise die Umsetzung neuer Geschäftsmodelle, Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen - und die Region Stuttgart muss auf diese Entwicklungen strategisch eingehen, will sie ein weltweit führender und stabiler Wirtschafts- und Innovationsstandort bleiben sowie Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit werden. Aufgabe der Wirtschaftsförderung muss dabei sein, Erneuerung und Fortschritt zu gewährleisten, wo möglich, und Beharrung und Blockaden zu lösen, wo nötig. Werden die durch die Pandemie verursachten sozioökonomischen Herausforderungen absehbar überwunden sein, rücken wieder verstärkt die grundlegenden ökologischen Herausforderungen in den Blick - wenn auch von weiteren, kaum absehbaren und krisenhaften geopolitischen Entwicklungen überlagert, die Ressourcen aller Art binden, die zur Erreichung der selbstgesetzten Ziele benötigt werden.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2021

Die WRS machte die Qualitäten des Wirtschaftsstandortes bekannt, unterstützte Unternehmen bei der Ansiedlung und förderte mit zahlreichen Projekten und Angeboten die Entwicklung des Standortes. Mit ihrer Arbeit fokussierte die WRS 2021 folgende Themenfelder:

Den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort entwickeln

Seit über 200 Jahren basiert der Wohlstand der Industrieländer auf Kohle, Öl und Gas, in der Region Stuttgart seit über 100 Jahren auf dem Automobil mit Verbrennungsmotor. Die Wirtschaftskraft der Region und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei gleichzeitigem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, ist eines der größten Modernisierungsprojekte, das nicht nur die regionale Wirtschaft je durchlaufen hat. Wie man umweltschonend wirtschaften, am Aufbau einer sozial-ökologischen, generationengerechten Marktwirtschaft sowie am Modell eines zukunftsfähigen Wohlstands arbeiten - also die Chancen einer modernen Standortentwicklung herausarbeiten und mit entsprechenden Maßnahmen die notwendige wirtschaftliche Transformation unterstützen - kann, ist eine Fragestellung, zu deren Beantwortung Nachhaltigkeitsthesen erarbeitet wurden, die als Grundlage weiterführender Diskussionen und Entscheidungen in der Regionalversammlung dienen. Die Thesen thematisieren nicht nur die intakte Umwelt als unumgängliche Grundlage ökonomischer Stabilität, sondern auch die Chancen einer ökologischen Modernisierung für die Wirtschaft und das mögliche weitere Vorgehen. Die Region Stuttgart hat ein enormes Potenzial vorzuweisen, wenn es darum geht, innovative Lösungen zur Bewältigung der Klimakrise zu entwickeln und den Wandel aktiv mitzugestalten. Eine weitere Chance und Herausforderung für die regionale Wirtschaft ist die Digitalisierung. Die entsprechende Umstellung der Unternehmen, auch auf neue Produktbereiche, ist notwendig. Künftige Potenziale für die Region wurden im Strategieprozess für den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Region Stuttgart „RS Re-loaded“ erarbeitet. Nachhaltigkeitstechnologien, Künstliche Intelligenz und Quantentechnologien, intelligente Fertigung, neue Antriebstechniken, Gesundheitstechnik sowie Medien und Kommunikation sind wesentliche Zukunftsfelder für die Region Stuttgart.

Investitionen und Ansiedlungen begleiten

Damit sich Kommunen und Regionen wirtschaftlich weiterentwickeln und wettbewerbsfähig bleiben können, sind Gewerbeflächen notwendig, die auf den Bedarf von Unternehmen abgestimmt sind. Sind diese



Flächen nicht vorhanden, können sich weniger Unternehmen niederlassen oder ihren Sitz erweitern, was das industrielle Wachstum hemmt und die Innovationskraft der Region Stuttgart schwächt. Das ist vor dem Hintergrund des strukturellen Wandels problematisch. Um die Region weiter bestmöglich voranzubringen und Unternehmen anzusiedeln und halten zu können, werden dringend neue Flächen benötigt. Denn nur mit neuen Flächen können Produktfelder, Technologien und Geschäftsmodelle von morgen umgesetzt werden. Gleichzeitig muss aber auch mit der begrenzten Anzahl an Flächen verantwortungsvoll umgegangen werden, wie beispielsweise durch verstärkte Nachverdichtung bei Bestandsflächen und durch die Aktivierung von Brach- und mindergenutzten Flächen. Diese nachhaltige Nutzung von Gewerbeflächen wird in der Region Stuttgart bereits vielfach praktiziert - damit ist sie in Baden-Württemberg die Region mit dem mit Abstand geringsten Flächenverbrauch. Um Unternehmen bei der Standortfindung bestmöglich zu unterstützen und um Gewerbeflächen zu generieren, analysiert die WRS laufend den Bestand und die Nachfrage in Bezug auf regionale Gewerbeflächen. Zudem berät und unterstützt sie Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten und arbeitet eng mit den Kommunen zusammen.

Technologischen Wandel und Digitalisierung befördern

Mit jedem technologischen Entwicklungsschritt werden industrielle Produktionsabläufe vernetzter. Maschinen kommunizieren untereinander und mit den Menschen, dadurch kann effizienter und flexibler gearbeitet werden. Aber gerade für kleine und mittelständische Unternehmen ist diese Weiterentwicklung zur Industrie 4.0 und die damit verbundene Anpassung von Produkten, Prozessen und neuen Geschäftsmodellen wegen der zusätzlich benötigten Kompetenzen oft mit Schwierigkeiten verbunden. Probleme mit Lieferketten und Serviceeinsätzen durch die Corona-Pandemie verschärfen die Situation noch zusätzlich. Mehr denn je ist es daher wichtig, voneinander zu lernen und Erfahrungen austauschen zu können. Dafür bietet die WRS verschiedene Plattformen an und gibt gezielt Informationen zu jeweils geeigneten Förderinitiativen weiter. Die WRS unterstützt bei den vielfältigen Herausforderungen des Strukturwandels, indem sie den Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft bedarfsgerecht fördert und passgenaue Kooperationen vermittelt, um gemeinsam Innovationen zu realisieren. Auch die von der WRS unterstützten regionalen Kompetenzzentren geben praxisgerechte Informationen weiter und fördern ihre jeweilige Branche dabei, Lösungen zu entwickeln und notwendige Kontakte zu knüpfen. Im Bereich KI will die WRS wesentlich zur Entwicklung der Region als herausragendem Standort beitragen.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen vorantreiben

Das vergangene Jahr hat vielleicht deutlicher als alle vor ihm gezeigt: Die Klimakrise ist eine Herausforderung, der man sich mit aller Kraft stellen muss. Die dafür notwendige Transformation in Gesellschaft und Wirtschaft ist bereits in vollem Gang. Die nachhaltige Nutzung von Ressourcen bietet großes Wachstumspotenzial sowohl für die klassische Industrie als auch die Mobilitätswirtschaft und die Umwelttechnologie selbst - dank Einsparmöglichkeiten und daraus resultierender Marktchancen für neue Produkte und Verfahren. Innovative Technologien können eine ausgewogene Balance zwischen Ökologie und Ökonomie unterstützen. Die Region Stuttgart muss dafür die Eindämmung von Emissionen vorantreiben und sich dem Umgang mit Ressourcenknappheit stellen. Diese Entwicklung unterstützt die WRS auf vielfältige Weise. So treibt sie den Ausbau einer Wasserstoff-Infrastruktur in der Region voran, die große Mengen an CO₂ einsparen wird. Mit verschiedenen weiteren Initiativen schafft die WRS Anreize für Unternehmen, nachhaltiges Wirtschaften als Chance für Innovationen zu nutzen. Neben der Förderung wichtiger Maßnahmen im Bereich der alternativen Antriebe, dem betrieblichen Mobilitätsmanagement und der umweltfreundlichen Logistik unterstützt die WRS die stark wachsende Branche der Umwelttechnologien. Gemeinsam mit Partnereinrichtungen berät die WRS Unternehmen zum Einsatz von Photovoltaik und beim Einsparen von Energie. Zudem setzt sie sich für nachhaltiges Bauen ein.

Unternehmertum und Kreativität fördern

Die Region Stuttgart verfügt über eine lebendige Start-up-Szene. Unternehmensgründungen, neue Geschäftsideen und -modelle — das alles sorgt für wichtige Impulse und trägt wesentlich zum Erhalt der Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft bei. Denn eine starke Wirtschaft benötigt immer auch Ideen, erfinderische Leistungen und innovative Produkte. Gründungen aus Hochschulen oder Spin-offs

etablierter Unternehmen sind von herausragender Bedeutung. Um erfolgreich gründen und nachhaltig bestehen zu können, sind viele dieser Start-ups auf Unterstützung angewiesen. Die WRS vermittelt deshalb Kompetenzen, Kontakte, Arbeitsräume, macht auf Fördermöglichkeiten aufmerksam und arbeitet mit verschiedenen regionalen Start-up-Initiativen zusammen, Wichtige Impulse gehen dabei auch von der Kreativwirtschaft aus. Sie ist als gesamtwirtschaftliche Innovationstreiberin ein bedeutender Wirtschaftszweig und in der Region Stuttgart eng mit den klassischen Industriezweigen verwachsen. Viele kreativwirtschaftliche Unternehmen arbeiten mit Firmen aus den Bereichen Automotive, Maschinenbau oder IT zusammen, Das betrifft Bereiche wie beispielsweise Design, Werbung oder Eventmanagement. Transformationen und Neuerungsprozesse haben daher längst auch in den kreativen Branchen Einzug gehalten oder gehen von diesen aus. Zugleich steht die regionale Kreativwirtschaft aber auch mühelos für sich selbst, sämtliche kreative Teilbranchen sind hier stark vertreten. Sie alle werden von der WRS gezielt unterstützt.

Gestaltung der Arbeitswelt und Fachkräftesicherung unterstützen

Die Welt, in der wir leben und arbeiten, wird durch technisch-ökonomische, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen permanent verändert. Bestrebungen nach mehr Nachhaltigkeit, Digitalisierung und auch die Corona-Pandemie lösen umwälzende Transformationen in der Wirtschaft aus. Wie und was wir arbeiten, wird von diesen Megatrends entscheidend beeinflusst. Beschäftigung und der Bedarf an Qualifikationen wandeln sich entsprechend. Unternehmen und Personalverantwortliche müssen sich daher jetzt wichtige Fragen stellen: Welche Qualifikationen brauchen Beschäftigte? Wie lassen sich Fachkräfte gewinnen? Wie müssen ganzheitliche Strategien der Personal- und Organisationsentwicklung aussehen? Die WRS informiert und unterstützt deshalb Personalverantwortliche regionaler Unternehmen bei der Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften und sensibilisiert für Trends und neue Themen. Die WRS berät Unternehmen und Fachkräfte, vermittelt Orientierung und verschafft mit eigenen Unterstützungsangeboten Überblick. Sie begleitet die Unternehmen in der sich wandelnden Arbeitswelt und stärkt den Dialog zwischen relevanten Institutionen. Die WRS lotst zu weiterführenden Anlaufstellen, vernetzt Hochschultheorie und Unternehmenspraxis und öffnet den Weg zu internationalen Fachkräften, Studierenden und akademischen Nachwuchskräften.

Standort positionieren

Die Region Stuttgart mit ihren 179 Kommunen ist ein international ausgerichteteter und zukunftssträchtiger Wirtschaftsstandort mit hochqualifizierten Fachkräften. Was Arbeitskraft, Wettbewerbsstärke, Dynamik und Lebensqualität anbelangt, belegt die Region deutschlandweit einen der ersten Plätze. Hier sind Weltmarktführer, Hidden Champions und Global Player zu Hause, genauso wie zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen. Führende Forschungs- und Bildungseinrichtungen prägen die Region als Hochschul- und Wissenschaftsstandort von internationalem Rang. Dieses Potenzial der Region Stuttgart im In- und Ausland bekannter zu machen, ist wesentliche Aufgabe der WRS. So werden zielgruppenspezifische Beiträge in Print- und Online-Publikationen und auf Social-Media-Kanälen veröffentlicht. Außerdem macht die WRS mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die eigenen Services bekannt. Als international ausgerichteteter Wirtschaftsstandort hat die Region Stuttgart zudem eine enge Beziehung zu anderen europäischen Ländern und der Europäischen Union. Mithilfe eigener Europabeauftragter in den einzelnen Landkreisen und einem Europabüro in Brüssel steht die WRS in engem Austausch mit der EU, um die Region Stuttgart noch besser positionieren und regionale Interessen vertreten zu können.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2021 hat die WRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von 13.131 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.350 TEUR erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von 12.312 TEUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.880 TEUR erzielt.



Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg und vor dem Hintergrund der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 8.393 TEUR (Vorjahr: 7.261 TEUR).

Die Gesamtleistung wurde mit folgenden Projekten (Angaben in TEUR):

- Förderprojekte	6.422
- Standortmanagement	715
- Standortentwicklung I	527
- Standortentwicklung III	28
- Standortentwicklung IV	25
- Standortentwicklung II	7
- Standortmarketing	1
- Übrige	<u>668</u>
- Gesamtleistung	8.393

erwirtschaftet und liegt um ca. 15,6 % über dem Vorjahresniveau.

Dabei hat die WRS Umsatzerlöse mit der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Esslingen, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Böblingen, der Geschäftsbesorgung für den Rems-Murr-Kreis, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Göppingen sowie diversen Dienstleistungen gegenüber Kommunen und Unternehmen aus der Region erzielt.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 234 TEUR erhöht. Dies resultiert aus der Erhöhung der Rückstellungen im Personalbereich, Zunahme der anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die betriebliche Altersvorsorge, der Anpassung der Gehaltshöhe sowie einer neuen Personalstelle. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 65 Personen (zum Stichtag: 68) bei der WRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um den gewohnt hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Zur privaten Absicherung ihrer Altersversorgung bietet das Unternehmen den Mitarbeitern die Einzahlung in eine Unterstützungskasse sowie die Einzahlung in eine Direktversicherung bei Gehaltsumwandlung an.

Durch die Beschäftigung von Praktikanten, Volontären und MA-Studenten bildet die WRS Mitarbeiter aus. Damit trägt sie in nicht unerheblichem Umfang zur Qualifizierung von Arbeitnehmern im tertiären Sektor bei, der gerade in der Region Stuttgart einen überdurchschnittlichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet und dessen Anteil in der Zukunft noch steigen wird.

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von 38 TEUR durchgeführt. Hiervon entfielen 4 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände und 34 TEUR auf die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2021 88 TEUR. Der Rückgang der Abschreibungen ist bedingt durch die geringere Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der WRS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 12.312 TEUR betragen und lag damit um 14,5 % über dem Niveau des Vorjahres (10.750 TEUR).

Das Projektvolumen der WRS beinhaltet eine Vielzahl von Projekten. Das Projektvolumen wird im Rahmen der Kostenrechnung der WRS erfasst und weist für das Jahr 2021 folgende Werte auf:

	<u>Projektvolumen 2021 in TEUR</u>
- Standortentwicklung I	1.102
- Standortentwicklung III	1.017
- Standortmanagement	956
- Film und Medienfestival gemeinnützige GmbH	385

- Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	297
- Strategie und Internationale Beziehungen	285
- BioRegio STERN Management GmbH	231
- Standortentwicklung II	205
- Gigabit Region Stuttgart GmbH	200
- Standortmarketing	198
- Standortentwicklung IV	<u>174</u>
	5.050

Der Anteil der direkten Projektaufwendungen (ohne Personal- und Verwaltungskosten) an der Summe des Geschäftsvolumens (12.312 TEUR) belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 41,02 % und lag damit über dem Niveau des Vorjahres (35,69 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.879.429,36 Euro fällt geringer als geplant aus und resultiert mit 384.990,00 Euro aus dem Projekt Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH, mit 275.000,00 Euro (brutto) aus dem Projekt BioRegio STERN Management GmbH, mit 353.777,78 Euro (brutto) aus dem Projekt Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion GmbH, mit 235.000,00 Euro (brutto) aus dem Projekt Gigabit Region Stuttgart GmbH und im Übrigen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und den anderen Projekten der WRS. Die derzeit nicht verbrauchten Mittel werden im Folgejahr wirksam.

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2021 38 TEUR (Vorjahr: 156 TEUR) betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie der immateriellen Vermögensgegenstände.

Die WRS war zum 31.12.2021 an folgenden Gesellschaften beteiligt und hat insoweit folgende Beträge aktiviert:

	<u>TEUR</u>
Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH	21
BioRegio STERN Management GmbH	14
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	5
Gigabit Region Stuttgart GmbH	7

Das Umlaufvermögen hat sich von 4.597 TEUR in 2020 auf 4.641 TEUR in 2021 erhöht. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 30 TEUR im Vorjahr auf jetzt 78 TEUR zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich überwiegend zahlungsbedingt von 525 TEUR im Vorjahr auf 536 TEUR zum 31.12.2021 leicht erhöht und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vollständig bezahlt.

Die Sonstigen Rückstellungen liegen mit 1.361 TEUR annähernd auf Vorjahresniveau (1.317 TEUR).

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von 637 TEUR. Da das laufende Ergebnis mit -3.879 TEUR um 79 TEUR positiver ausgefallen ist als die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage, ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 3.047 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge, um auf die Folgen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Krieges und der damit einhergehenden zu erwartenden Wirtschaftskrise reagieren und unsere satzungsmäßigen Aufgaben verstärkt umsetzen zu können.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 in Höhe von 3.047 TEUR belief sich auf rund 60 % der Bilanzsumme in Höhe von 5.083 TEUR und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr ebenso wie in den Vorjahren jederzeit ausreichend. Die Gesellschaft hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 3.879 TEUR ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag des Gesellschafters Verband Region Stuttgart (3.958 TEUR) gedeckt.



Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2021, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

BioRegio STERN Management GmbH:

Die WRS hält an der BioRegio STERN Management GmbH 50,0 %. Das Stammkapital beträgt 27.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 13.500,00 Euro. Daneben hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 275.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH:

Die WRS hält an der Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH seit dem Jahr 2000 26 % des Stammkapitals in Höhe von 25.000,00 Euro. Im Februar 2006 hat die WRS von einem anderen Gesellschafter weitere 1.100,00 Euro (4,4 % des Stammkapitals) übernommen. Der Anteil der WRS beträgt nunmehr 7.600,00 Euro oder 30,4 %. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 339.390,00 Euro zu leisten. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Gesellschafterkreis vereinbart, den jährlichen Zuschuss auf 384.990,00 Euro zu erhöhen.

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2017 an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH 19,9 %. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 4.975,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 353.777,78 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Gigabit Region Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2019 an der Gigabit Region Stuttgart GmbH 14,286 %. Das Stammkapital beträgt EUR 50.001,00. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 7.143,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Die WRS hat seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Büro in Brüssel. Es trägt den Titel „Europabüro der Region Stuttgart - Stuttgart Region European Office“. Das Büro vertritt die regionalen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Region Stuttgart mit seinen 2,8 Millionen Bürgern in 179 Kommunen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union.

Das Büro verfolgt keine erwerbs- und gewerbemäßigen Ziele in Brüssel. Im Büro arbeiten zwei Mitarbeiter sowie in unregelmäßigen Abständen Praktikanten.

Es handelt sich beim Büro in Brüssel jedoch mangels Umsatzerzielungsabsicht um keine Zweigniederlassung und damit auch nicht um eine Betriebsstätte im steuerlichen Sinne (gem. § 12 Abgabenordnung).

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm durch qualifiziertes Personal ergänzen. Um die Fluktuationsrate nachhaltig weiterhin sehr gering zu halten, legen wir ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die WRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Wir begegnen diesen Risiken mit einem Risikomanagementsystem, das Bestandteil der Geschäftsprozesse und ein Element unserer unternehmerischen Entscheidungen ist. Ziel ist es dabei, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit entstehenden potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu begrenzen.

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer der Gesellschafter Verband Region Stuttgart seine Geldmittel akquiriert. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer erneuten Außenprüfung können nie ganz ausgeschlossen werden - wir sehen allerdings im Hinblick auf die Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 06.05.2015, die sich auf die finanzielle Neuausrichtung der Gesellschaft und deren umsatzsteuerrechtliche Behandlung bezieht, keine gesondert zu erwähnenden steuerlichen Risiken. Die Zahlungen des Verband Region Stuttgart werden ab dem Kalenderjahr 2015 in Form einer institutionellen Förderung (echter nichtsteuerbarer Zuschuss) in Höhe von 4,0 Mio. Euro (2015) bis 4,65 Mio. Euro (2019) und in Form eines umsatzsteuerpflichtigen Gesellschafterbeitrages (2019: 4,4 Mio. Euro brutto), der der Abdeckung des geplanten Jahresfehlbetrags dient, fließen.

Die Vorsteuern, soweit sie mit den steuerpflichtigen und steuerbaren Ausgangsumsätzen im engen Zusammenhang stehen, sind unter den Voraussetzungen des § 15 UStG voll abzugsfähig und nicht nach § 15 Abs. 4 UStG aufzuteilen.

Der Zuwendungsbescheid des Verband Region Stuttgart vom 29.07.2015 über die institutionelle Förderung der WRS - unter Berücksichtigung des Änderungsbescheids vom 18.09.2017 - belief sich für die Kalenderjahre 2015 – 2019 auf insgesamt 21,6 Mio. Euro.

Mit Beschluss vom 11.12.2019 hat die Regionalversammlung die Verlängerung der institutionellen Förderung für die Jahre 2020 - 2024 mit einem Gesamtvolumen von 24,75 Mio. Euro (4,75 Mio. Euro für 2020, 4,85 Mio. Euro für 2021, 4,95 Mio. Euro für 2022, 5,05 Mio. Euro für 2023 und 5,15 Mio. Euro für 2024) beschlossen.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen darin, weitere Umsatzerlöse im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen und weitere Fördermittel für Projekte zu erhalten, die dem Satzungszweck der Gesellschaft entsprechen. Dies führt jedoch nicht zu Gewinn, da zusätzliche Erträge für den Satzungszweck der Gesellschaft verwendet werden.

Die Geschäftsleitung hat bezüglich des in Deutschland weiterhin auftretenden Corona Virus umfangreiche Sofortmaßnahmen beschlossen und umgesetzt, um der Fürsorgepflicht als Arbeitgeber gerecht zu werden.

Derzeit nicht abschließend abschätzbar sind etwaige Risiken aufgrund der Corona-Thematik und deren Folgen für die weitere konjunkturelle Entwicklung auf die Märkte und somit auch auf die Wirtschaftsregion Stuttgart. Belastungen der wirtschaftlichen Entwicklung mit entsprechenden negativen Folgen auch für die Wirtschaftsregion Stuttgart sind nicht auszuschließen. Nach aktuellem Kenntnisstand schätzt die Geschäftsleitung das sich hieraus ergebende Risiko für die Gesellschaft jedoch als gering ein. Vielmehr wird die Notwendigkeit der Wirtschaftsförderung weiter in den Mittelpunkt rücken, um im Rahmen ihres Gesellschaftszwecks unterstützend Einfluss zu nehmen, um die Belastungen für die Wirtschaftsregion Stuttgart möglichst abzumildern.

Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2022 ausreichen, alle Verpflichtungen auch aufgrund der besonderen Situation abzudecken. Die Gesellschafterbeiträge sind quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, besteht für den Bestand der Gesellschaft, wie auch im Übrigen, kein bestandsgefährdendes Risiko.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit und auf Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.



Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Als Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sehen wir uns in der Verantwortung, die Unternehmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Bewältigung der Herausforderungen, die sich in den letzten Jahren durch die Corona-Pandemie, aktuell durch den russischen Krieg in der Ukraine und auf Dauer durch die Klimakrise ergeben, zu unterstützen. Die derzeit größte Herausforderung für die Wirtschaft besteht sicherlich darin, aus der Corona-Pandemie kommend trotz anderslautender Prognosen zu Beginn des Jahres nicht nur deren ohnehin weitreichende Folgen abzumildern, sondern auch ganz akut wieder mögliche Betriebsstilllegungen durch Energieengpässe zu verhindern und Diversifizierung von verunsicherten Märkten zu erreichen. Auch davon sind wiederum nahezu alle Unternehmen der Region betroffen, da der industrielle Kern energieintensiv ist und steigende Preise oder ausbleibende Versorgung ganze Cluster in ihrer Wertschöpfung beeinträchtigen können. Wie sehr und wie lang die Wirtschaft in der Region Stuttgart angesichts dieser Kaskade von Krisen für eine Rückkehr zu einer neuen Normalität zu kämpfen hat und welche nachhaltig negativen Einflüsse sich auf die Wirtschaftsstruktur ergeben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend einschätzen.

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2021 sind abgesehen vom russischen Krieg in der Ukraine keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Mitte Februar begann der russische Krieg in der Ukraine, dessen Ende derzeit nicht absehbar ist. Die negativen Folgen für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit sind bereits deutlich spürbar, weitere Belastungen sind zu erwarten. Über den Einfluss dieses Konflikts und seiner Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Unsicherheit keine seriöse Aussage treffen. Ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird hieraus jedoch nicht erwartet. Der bisherige Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 hat aus unserer Sicht weiterhin Bestand.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von 13,5 Mio. Euro (Vorjahr 12,3 Mio. Euro).

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 5.156 TEUR. Der Fehlbetrag wird durch einen Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart in voller Höhe gedeckt werden.

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH
Rotebühlplatz 25
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 2228-0
Fax: 0711 2228-214
E-Mail: info@stuttgart-tourist.de
Internet: www.stuttgart-tourist.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 26. September 1994. Die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 16873 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 10. Dezember 2010 geändert.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) hat, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Stadt Stuttgart, der im Regio Stuttgart Marketing-Tourismus e.V. zusammengeschlossenen Kommunen sowie der regionalen Aufgabenstellung des Verbands Region Stuttgart Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketing-Aktivitäten; hierzu gehören insbesondere:

- die allgemeine Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Standort;
- Förderung von Einrichtungen des Tourismus,
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Veranstaltungen,
- die Verbesserung des touristischen Angebots,
- Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region,
- fördern, vorbereiten und durchführen von Veranstaltungen aller Art.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings als Pflichtaufgabe definiert wird. Die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Beteiligung an einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft in öffentlicher Trägerschaft eröffnet die Möglichkeit, Tourismusförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben.

Die Bestellung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) zum zweiten, nebenamtlich tätigen Geschäftsführer der RSMT sichert die Abstimmung zwischen der RSMT und der WRS. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Beteiligung und dem Gesellschaftsvertrag der RSMT und der Benennung des Geschäftsführers der WRS, Dr. Walter Rogg als nebenamtlichem Geschäftsführer der RSMT durch den Verband Region Stuttgart in der Sitzung vom 28. Januar 1998 zugestimmt.

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der RSMT für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

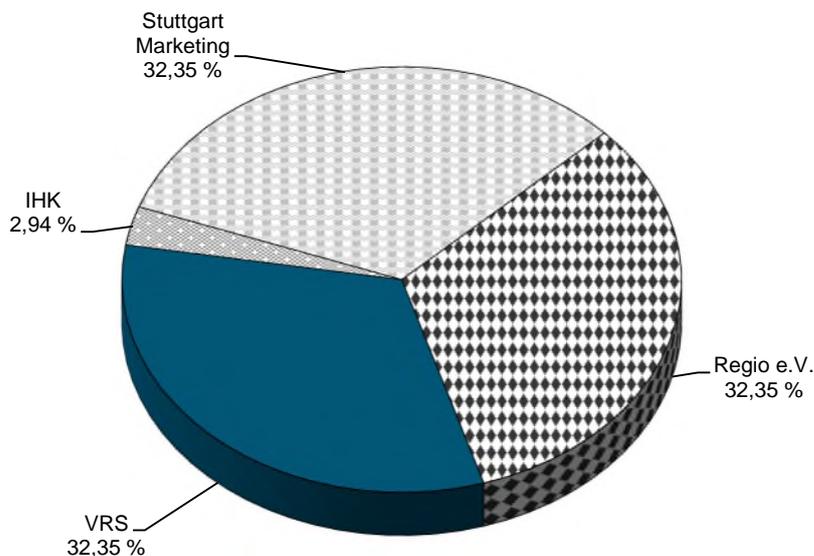
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Menold Bezler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart) geprüft und am 11. März 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 187.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	187.000,00 Euro	100,00 %
davon:		
Verband Region Stuttgart	60.500,00 Euro	32,35 %
Stuttgart-Marketing GmbH	60.500,00 Euro	32,35 %
Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V.	60.500,00 Euro	32,35 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	5.500,00 Euro	2,94 %



Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen	Stammkapital	Stammeinlage RSMT	in Prozent
Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg	192.400 Euro	10.400 Euro	5,4 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die RSMT hat drei Geschäftsführer. Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Armin Dellnitz (bestellt bis 31. Juli 2024). Nebenamtliche Geschäftsführer sind Dr. Walter Rogg und Elmar Rebmann.

Da die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat, wird sie nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäftsordnung vom 24. März 2011.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 betragen 115.326,66 Euro (Vorjahr 111.159,96 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet, wie auch die anderen beiden Hauptgesellschafter, sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Wechsel von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.04.2021 (Sitzungsvorlage 35/2021) beschlossen. Die IHK Region Stuttgart stellt ein Aufsichtsratsmitglied. Die/der Regionaldirektor/in nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen 7.400 Euro (Vorjahr 5.400 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Regio e.V. (Stellv. Vorsitzender)
- Yalcin Bayraktar, Bürgermeister, Regio e.V.
- Hans-Rudi Bühle, Bürgermeister, Regio e.V.
- Fritz Currle, Weinbaumeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Ulrich Dilger, Dipl.-Ing. (FH) Stadtpl., Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (ab 28.04.2021)*
- Matthias Gottfried, Auszubildender, Landeshauptstadt Stuttgart
- Tobias Heizmann, Erster Bürgermeister, Regio e.V.
- Dr. Susanne Kaufmann, Sprecherin des OB, Landeshauptstadt Stuttgart (ab 24.09.2021)
- Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Regio e.V.
- *Sabine Kober, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Andreas Koch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS (ab 28.04.2021)*
- *Dr. Vera Kosova, Ärztin, Regionalrätin (AfD), VRS (bis 28.04.2021)*
- Alexander Kreher, Bürgermeister, Regio e.V. (bis 12.10.2021)
- *Elke Kreiser, Industriekauffrau, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS*

- Siglinde Lohrmann, Anwaltsfachangestellte, Regionalrätin (SPD), VRS
- Gerd Maisch, Oberbürgermeister, Regionalrat (Freie Wähler), VRS
- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS (bis 28.04.2021)
- Dejan Perc, Leiter Onlineredaktion, Landeshauptstadt Stuttgart
- Petra Rühle, Historikerin, Landeshauptstadt Stuttgart
- Tassilo Zywietz, Geschäftsführer, IHK

Ständiger Gast:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 30.03.2022)

Anzahl der Beschäftigten

Mitarbeiter sind die drei Geschäftsführer. Es sind keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stuttgart-Marketing GmbH

Am 6. Dezember 2016 wurde der mit der Stuttgart-Marketing GmbH (SM) geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag inkl. Beteiligung an gemeinsamen Marketingaktivitäten für das Jahr 2017 ff. neu vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung beteiligt sich die RSMT an den Direktkosten als auch den Kostenstellenkosten der Bereiche Produktentwicklung, Neue Medien, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kongresse und Tagungen und Verkaufsförderung mit jeweils 50 %. Die Bereiche Buchhaltung, Controlling, Auszubildende und Geschäftsleitung werden pauschal mit 250 TEUR abgegolten.

Die Leistungsverrechnung der SM an die RSMT stellte sich wie folgt dar (=Aufwandspositionen in der GuV der RSMT, die also von der SM an die RSMT berechnet und weiterbelastet werden):

	2021	2020
	TEUR	TEUR
Anteilige Aufwendungen:		
- Marketingaufwendungen SM	1.034	1.266
- Miete i-Punkt	58	58
- Betrieb Tourist Information Flughafen	50	50
- Beteiligung Convention Bureau	50	50
- Sonstige Aufwendungen SM	219	167
Pauschale Geschäftsbesorgung	250	250
Summe	1.661	1.841

Untervermietung des i-Punkt

Die Stuttgart-Marketing GmbH hat mit Vertrag vom 30. Juni 1998 der RSMT eine Mitbenutzung des i-Punktes ermöglicht. Das Untermietobjekt liegt in der Königstraße 1 A, Stuttgart. Diese Vereinbarung wurde nach Beendigung der Umbaumaßnahmen durch eine neue Vereinbarung vom 14.11./29.11.2011 abgelöst. An diesem Standort kann die RSMT über Aktionen und Aktivitäten u. a. über eine Touch-Wall informieren und auch Prospekte präsentieren.

Kooperationsvertrag Messe Stuttgart

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH hat mit Vertrag vom 19. Dezember 2018/7. Januar 2019 einen Kooperationsvertrag mit der Landesmesse Stuttgart GmbH geschlossen. Er betrifft die Nutzung der Flächen und Bildschirme des Angebots „FREIZEIT – ein Afterwork-Service der Messe Stuttgart“.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	2.535	2.535	2.535	2.535
Stuttgart Marketing GmbH	845	845	845	845
Regio Stuttgart Marketing u. Tourismus e.V.	845	845	845	845
Verband Region Stuttgart	845	845	845	845

Gemäß § 17 des 2010 geänderten Gesellschaftsvertrags haben sich die drei Hauptgesellschafter verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss an die Gesellschaft zu entrichten. Der Zuschuss betrug ab dem Geschäftsjahr 2011 für jeden Gesellschafter 575.000,00 Euro pro Jahr.

Seit 2013 unterliegen die Zuschüsse der Umsatzsteuer. In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde daher beschlossen, dass die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2014 zuzüglich der Umsatzsteuer geleistet werden, das entspricht 684.250,00 Euro je Hauptgesellschafter.

Seit dem Jahr 2013 weist die RSMT in ihren Jahresabschlüssen Fehlbeträge aus. Ausgeglichen wurden diese durch zuvor gebildete Rücklagen. Unter Aufrechterhaltung der Leistungen hätten die Rücklagen im Jahr 2017 nicht mehr ausgereicht, um den anzunehmenden Fehlbetrag auszugleichen. Die Gesellschafter der RSMT haben sich daher darauf verständigt, den Zuschuss der drei Hauptgesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2017 auf 710.000,00 Euro (bzw. 844.900,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer) zu erhöhen und dementsprechend den Gesellschaftsvertrag zu ändern (Sitzungsvorlage 39/2016, Regionalversammlung am 20.07.2016).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Anlagevermögen	34	45	56	13	41	81	122
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	15	38	61
2. Entgeltlich erworbene Software	0	0	0	0	15	38	61
II. Sachanlagen	24	34	45	3	16	33	51
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	24	34	45	3	16	33	51
III. Finanzanlagen	10	10	10	10	10	10	10
3. Beteiligungen	10	10	10	10	10	10	10
B. Umlaufvermögen	745	1.036	750	641	551	358	443
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	606	470	295	119	231	240	153
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	3	12	0	2	5	5
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	155	0	143	129	43
4. Sonstige Vermögensgegenstände	605	467	128	119	86	106	105
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	139	565	455	522	320	118	290
C. Rechn.abgr.posten	8	0	0	0	1	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>787</u>	<u>1.080</u>	<u>806</u>	<u>654</u>	<u>593</u>	<u>439</u>	<u>565</u>

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	716	722	740	576	528	304	487
I. Gezeichnetes Kapital	187	187	187	187	187	187	187
IV. Gewinnvortrag	535	553	389	341	117	300	410
V. Jahresergebnis	-6	-18	165	48	224	-183	-110
B. Rückstellungen	20	17	17	19	17	17	56
3. Sonstige Rückstellungen	20	17	17	19	17	17	56
C. Verbindlichkeiten	51	341	49	60	48	118	22
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	10	27	28	0	2	18
7. Verbindl. gg.über Unternehmen, mit den eine Bet.verhältnis besteht	0	0	6	4	45	110	0
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	39	326	0	25	-	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	7	5	16	3	3	6	4
<u>Bilanzsumme</u>	<u>787</u>	<u>1.080</u>	<u>806</u>	<u>654</u>	<u>593</u>	<u>439</u>	<u>565</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	72	8	72	73	107	86	147
Sonstige betriebliche Erträge	487	661	306	171	107	131	394
Gesellschafterzuschüsse	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	1.725
Gesamtleistung	2.689	2.800	2.509	2.374	2.343	2.347	2.119
Materialaufwand	-2.313	-2.207	-2.059	-1.761	-1.830	-1.631	-1.835
Personalaufwand	-131	-128	-121	-110	-106	-100	-96
Abschreibungen	-11	-11	-11	-10	-28	-40	-40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-339	-460	-337	-328	-332	-351	-331
Betriebsaufwand	-2.793	-2.805	-2.527	-2.209	-2.296	-2.122	-2.302
Betriebsergebnis	-104	-6	-18	165	48	225	-183
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-104	-6	-18	165	48	225	-183
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-104</u>	<u>-6</u>	<u>-18</u>	<u>165</u>	<u>48</u>	<u>225</u>	<u>-183</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2021 war weiterhin geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die ursprünglichen Hoffnungen auf ein kraftvolles zweites Halbjahr haben sich nicht bewahrheitet. Nach einem ersten Quartal ohne Angebot und Nachfrage konnte eine spürbare touristische Belebung bis Oktober verzeichnet werden. Die ab November gültigen coronabedingten Einschränkungen sorgten dann für ein abruptes Einbrechen der Gästezahlen. Insgesamt liegen die Übernachtungszahlen mit rund 5,0 % unterhalb des Vorjahres.

Konnte sich der Beherbergungsmarkt in den Feriendestinationen deutlich schneller erholen, blieben die Auslastungen in der Stadthotellerie auf einem geringen Niveau.

Mit 4,276 Millionen Übernachtungen in der Region Stuttgart erzielte der Tourismus ein leichtes Plus von rund 1,2 % gegenüber dem Jahr 2020. Die Tourismusedwicklung der Region Stuttgart ähnelte 2021 damit der Entwicklung der Landeshauptstadt, lediglich etwas positiver im Ergebnis. Für Stuttgart wurde ein Übernachtungsrückgang von -1,1 % verzeichnet.

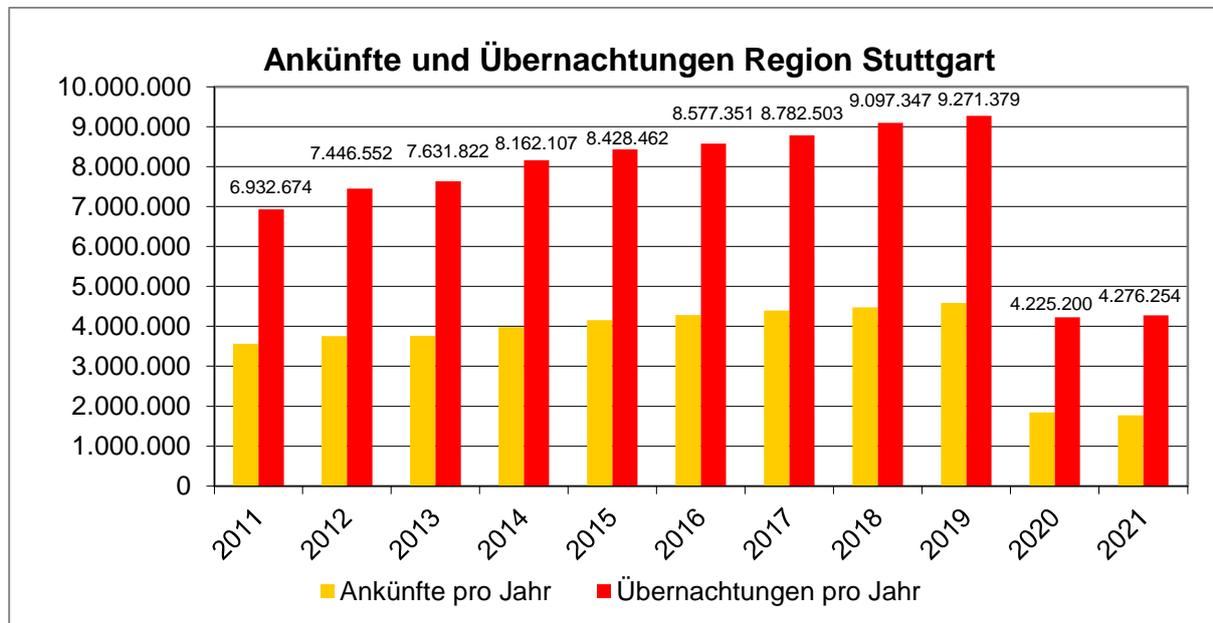
Das Übernachtungsvolumen ausländischer Gäste erzielte mit einem Plus von 4,3 % einen deutlicheren Zuwachs als der inländische Markt mit einem Plus von 0,4 %. Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe sank im ersten Halbjahr 2021 auf ein historisches Tief von 14,1 %. Aufgrund der Reiserichtlinien und Beherbergungsvorschriften waren die Betriebe teilweise oder komplett geschlossen, das Bettenangebot stark reduziert.

Im Mittelpunkt der Arbeit des Unternehmens stand die Erarbeitung der Tourismusstrategie 2027. In rund 90 Sitzungen wurde mit über 300 Teilnehmern die Strategie erarbeitet. Im Oktober wurde mit einstimmigem Beschluss der Aufsichtsräte der Stuttgart-Marketing GmbH und der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH die neue Strategie beschlossen. Eine Umsetzung ab dem Jahr 2022 ist damit gewährleistet.

Mit Hilfe einiger Förderprojekte vom Land Baden-Württemberg sowie dem Verband Region Stuttgart konnten größere Marketingkampagnen im regionalen und nationalen Markt umgesetzt werden.

Intensiv hat sich die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH um die Betreuung und Begleitung zahlreicher Partner im Tourismus gekümmert.

Pandemiebedingt mussten die Tourist-Informationen am Flughafen sowie in der Innenstadt phasenweise geschlossen werden. In den übrigen Zeiten wurden die Öffnungszeiten den besonderen Rahmenbedingungen angepasst. Dadurch war es dem Unternehmen möglich, Kurzarbeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der i-Punkte zu beantragen.



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die Ertragsseite der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 2.130 TEUR (Vorjahr: 2.130 TEUR). In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2014 die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse zuzüglich Umsatzsteuer geleistet werden. Dies basiert auf dem Ergebnis der Umsatzsteuerprüfung, die in den Jahren 2012 bis 2013 stattgefunden hatte.

Im Jahr 2017 wurde eine deutliche Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse auch für die Folgejahre beschlossen. Diese Erhöhung wurde notwendig, um die Aktivitäten der Gesellschaft auch künftig mit gleicher Kraft vornehmen zu können.

Die Umsatzerlöse 2021 liegen mit 8 TEUR deutlich unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 73 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf verminderte Erlöse aus der Beteiligung Dritter an den allgemeinen Marketingaktivitäten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Gesellschafterzuschüsse) haben sich von TEUR 306 auf TEUR 661 erhöht. Begründet ist dies mit gestiegenen Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Verbandes Region Stuttgart zur Durchführung von Projekten. Das sich nach Abzug bezogener Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und den übrigen betrieblichen Aufwendungen ergebende Betriebsergebnis in Höhe von TEUR -2.136 (Vorjahr: TEUR -2.148) lag auf Vorjahresniveau. Dabei sind die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen um TEUR 148 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 123 gestiegen. Die Erhöhung steht im Zusammenhang mit korrespondierenden Förderaufträgen des Landes Baden-Württemberg und den Projektzuwendungen des Verbandes Region Stuttgart.

Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich im Jahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6 TEUR (Vorjahr: 18 TEUR). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Die liquiden Mittel verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 426 TEUR auf 139 TEUR. Von der Bilanzsumme in Höhe von 787 TEUR entfallen rund 17,6 % auf die liquiden Mittel (Vorjahr: 52,3 %).

Das Anlagevermögen verringerte sich auf Grund der Abschreibungen auf 34 TEUR und entspricht 4,1 % an der Bilanzsumme.

Die sonstigen Vermögensgegenstände machen 605 TEUR bzw. 76,9 % der Bilanzsumme aus und sind im Zusammenhang mit abgerechneten, jedoch noch nicht ausbezahlten Zuwendungen angestiegen.

Das Eigenkapital reduzierte sich auf Grund des Jahresfehlbetrags auf 716 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt 91 % (Vorjahr: 66,9 %).

Die Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten sinkt infolgedessen von 33,1 % auf 9 % der Bilanzsumme. Die darin enthaltenen sonstigen Rückstellungen liegen mit 20 TEUR leicht über dem Vorjahr (Vorjahr: 17 TEUR).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der weltweite Tourismus ist ein sensibles Konstrukt. Kriege, Terroranschläge, Wirtschaftskrisen oder länderübergreifend Epidemien haben unmittelbare Auswirkungen, die sich bis auf den Tourismus in der Region Stuttgart auswirken.

Die Corona-Pandemie sowie auch die aktuellen Auseinandersetzungen an der russisch-ukrainischen Grenze belegen dies eindringlich.

Es muss davon ausgegangen werden, dass viele Leistungsbetriebe im Tourismus (Beherbergung, Gastronomie, Kultur, Freizeit) die Pandemie nicht überstehen werden. Der Markt wird sich neu sortieren. Allerdings wird sich durch den weiterhin spürbaren Zuwachs an Gästebetten in der Landeshauptstadt der Wettbewerb weiter verschärfen.

Der Geschäftstourismus, der in der Region Stuttgart vor der Corona-Pandemie einen Anteil von nahezu 70 % aller Übernachtungen aufgewiesen hat, wird in den nächsten Jahren ganz erhebliche Einbußen zu verzeichnen haben. Langfristig ist davon auszugehen, dass rund 20 % dieses Marktes wegbrechen werden.

Um die Auslastungen im Tourismus langfristig gewährleisten zu können, muss sich die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH noch deutlicher dem Freizeittourismus öffnen. Gleichzeitig müssen neue, innovative Formate im Bereich von digitalen Tagungsformaten gefunden werden.

Mit dem nun vorliegenden Strategiepapier 2027 hat das Unternehmen zum richtigen Zeitpunkt eine wichtige Grundlage künftiger Tourismusarbeit geschaffen. Der Tourismus der Region kann sich damit gut vorbereitet fühlen für die großen anstehenden Herausforderungen.

Das Unternehmen selbst ist stets abhängig von der Finanzierung seiner Gesellschafter.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2022 einen Umsatz in Höhe von 29 TEUR und sonstige Erträge von 2.617 TEUR sowie ein geplantes negatives Jahresergebnis von -207 TEUR vor.

Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2022 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können.

Aufgrund der auch im Jahr 2022 anhaltenden negativen Gesamtauswirkungen der Corona-Pandemie und der noch nicht abschließend beurteilbaren Auswirkungen des Ukraine-Krieges sind Anpassungen der geplanten Maßnahmen zu erwarten. Allerdings sind derzeit noch keine verlässlichen Aussagen hinsichtlich der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und der Ertragslage der Gesellschaft möglich. Das Unternehmen genießt ein großes Vertrauen bei seinen Gesellschaftern und wird in der Region als leistungsstarke Destinationsmanagementorganisation anerkannt. Unter diesen Vorzeichen kann sich das Unternehmen vollständig auf seine inhaltliche Arbeit konzentrieren.

Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.



IBA27.de

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH
Alexanderstraße 27
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 995873-0
E-Mail: info@iba27.de
Internet: www.iba27.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. September 2017. Die Gesellschaft wurde am 6. November 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 762733 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 19. September 2017.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung (IBA). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen sowie

- Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Anliegen und Qualitätsmaßstäbe der IBA
- Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern
- Initiierung von Projekten und Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung bei den IBA-relevanten Themenfeldern



- Projektübergreifende Kommunikation des IBA-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragestellungen der IBA
- Vertretung der IBA StadtRegion Stuttgart in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung und der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen betraut wird.

Am 11. Oktober 2016 wurden in den Wagenhallen in Stuttgart die Ergebnisse des IBA Plattformprozesses, welche maßgeblich von der WRS organisiert wurde, veröffentlicht und in einem „IBA Memorandum“ zusammengefasst. Um eine Internationale Bauausstellung umzusetzen, benötigt diese eine professionelle Organisationsstruktur in Form einer Projektgesellschaft. Empfohlen wurde daher die Gründung einer IBA 2027-GmbH, die auch die Einbindung unterschiedlicher Gesellschafter ermöglicht und über ihren Aufsichtsrat mit dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld der IBA verbunden ist.

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA 2027 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpfbjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und Beteiligung an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027) und dem Gesellschaftsvertrag am 19. Juli 2017 zugestimmt. Außerdem wurde der Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der WRS ermächtigt, der Beteiligung der WRS an der IBA 2027 zuzustimmen.

Bis zum Jahresende 2017 wurde bei der IBA 2027 GmbH vor allem an der konzeptionellen Vorarbeit, der Findung eines Intendanten und dem Aufbau der organisatorischen Struktur gearbeitet.

Die Regionalversammlung beschloss schließlich am 25. April 2018 den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung. Der Verband Region Stuttgart verpflichtet sich darin, der IBA 2027 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen. Davon werden jeweils brutto direkt 446.222,22 Euro (netto 374.958 Euro) und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (netto 297.311 Euro) geleistet. Der jährliche Festbetrag aller Gesellschafter beträgt 1.777.777,78 Euro, der Anteil der Region daran beträgt dementsprechend 45 %.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA`27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung



der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten. Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 GmbH (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022).

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

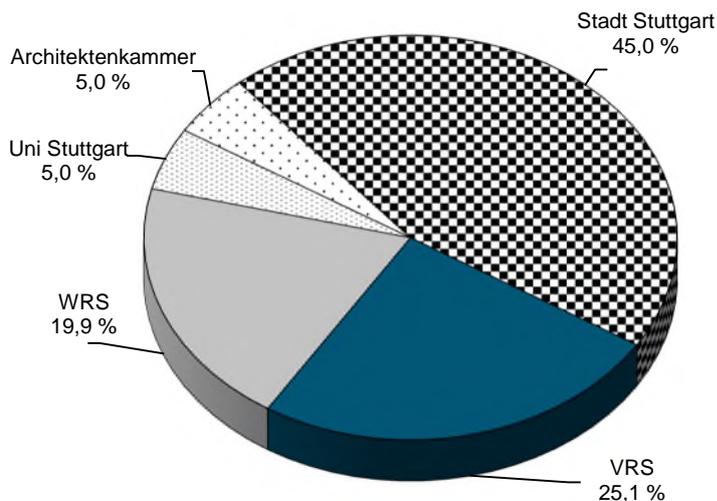
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der HWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kupferstraße 5, 70565 Stuttgart) geprüft und am 18. Mai 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschaftskapital	25.000,00 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.250,00 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	6.275,00 Euro	25,1 %
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	4.975,00 Euro	19,9 %
Architektenkammer Baden-Württemberg	1.250,00 Euro	5,0 %
Universität Stuttgart	1.250,00 Euro	5,0 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen



Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung besteht aus Andreas Hofer (Intendant/Geschäftsführer, seit 01.03.2018) und Karin Lang (Kaufmännische Geschäftsführerin, ab 01.05.2020). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2021 betragen 215.000,04 Euro (Vorjahr 193.433,40 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen 8.040,00 Euro (Vorjahr 6.360,00 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt)

- Fritz Kuhn, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Vorsitzender bis 06.01.2021)
- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Vorsitzender ab 25.02.2021, ab 29.10.2021 Stellv. Vorsitzender)
- *Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender, VRS (Vorsitzender ab 29.10.2021)*
- *Kai Buschmann, Schulleiter, Regionalrat (FDP), VRS*
- *Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Susanne Kletzin, Architektin, Stadt Stuttgart
- Deborah Köngeter, Ingenieurin, Stadt Stuttgart (ab 23.09.2021)
- Markus Müller, Präsident, Architektenkammer
- *Irmela Neipp-Gereke, Heilpädagogin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- Luigi Pantisano, Politischer Referent, Stadt Stuttgart
- *Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS)*
- Prof. Dr. Dr. Wolfram Ressel, Rektor, Universität Stuttgart
- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer WRS*
- Beate Schiener, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung, Stadt Stuttgart
- Michael Schrade, Stuckateur, Stadt Stuttgart
- Armin Serwani, Fahrdienstleiter, Stadt Stuttgart
- Dr. Carl-Christian Vetter, Dipl.-Kaufmann/Geschäftsführer, Stadt Stuttgart
- Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum, Stadt Stuttgart



- Stephan Wunsch, Projektmanager, Regionalrat (AfD)
- Dr. Jürgen Zieger, Regionalrat (SPD)

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 19 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 18).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	2.178	1.778	1.778	1.778
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	1.778	1.778	1.778	1.778
Landeshauptstadt Stuttgart	800	800	800	800
Verband Region Stuttgart	446	446	446	446
Wirtschaftsförd. Region Stuttgart GmbH	354	354	354	354
Architektenkammer Baden-Württemberg	89	89	89	89
Universität Stuttgart	89	89	89	89
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	400	-	-	-

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA 2027 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpfbjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung, die am 25. April 2018 in der Regionalversammlung beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 073/2018), verpflichten sich die Gesellschafter, der IBA 2027 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich einen festen Zuschuss in Höhe von 1.777.777,78 Euro zu leisten. Die Region stellt der IBA 2027 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung. Davon werden direkt 446.222,22 Euro und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (jeweils brutto) geleistet.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA 27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022



bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der Internationalen Bauausstellung Stadt-Region Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 2.400.000 Euro. Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher erfolgt die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 GmbH (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR		
A. Anlagevermögen	43	53	48	13	0		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1	2	3	0		
II. Sachanlagen	43	52	46	10	0		
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	52	46	10	0		
B. Umlaufvermögen	179	158	516	854	20		
I. Vorräte	0	5	0	0	0		
4. geleistete Anzahlungen	0	5	0	0	0		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49	72	89	35	0		
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	0	24	1	0	0		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	49	47	88	35	0		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	130	82	427	819	20		
C. Rechn.abgr.posten	1	1	5	0	5		
<u>Bilanzsumme</u>	<u>223</u>	<u>212</u>	<u>569</u>	<u>867</u>	<u>25</u>		



Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR		
A. Eigenkapital	25	25	25	25	0		
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25		
IV. Gewinnvortrag	0	0	0	-30	0		
V. Jahresüberschuss	0	0	0	30	-30		
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	5		
B. Rückstellungen	92	85	54	57	3		
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	3	0		
3. Sonstige Rückstellungen	92	85	54	54	3		
C. Verbindlichkeiten	105	102	490	785	0		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungendavon mit Restlaufz. bis 1 Jahr	27 27	29 29	98 98	65 65	0 0		
7. Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssendavon mit Restlaufz. bis 1 Jahr	48 48	47 47	373 373	696 696	0 0		
8. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern davon im Rahmen der soz. Sich. davon mit Restlaufz. bis 1 Jahr	30 21 9 30	26 20 5 26	19 16 3 19	24 12 2 24	22 3 7 22		
<u>Bilanzsumme</u>	<u>223</u>	<u>212</u>	<u>569</u>	<u>867</u>	<u>25</u>		

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	358	249	352	327	0	0	
Sonstige betriebliche Erträge	1.390	383	350	325	250	0	
Gesellschafterzuschüsse (netto)	1.345	1.494	1.513 *	1.494	832	0	
Gesamtleistung	3.094	2.126	2.215	2.146	1.082	0	
Personalaufwand	-1.700	-1.517	-1.389	-1.059	-489	-22	
Abschreibungen	-20	-17	-20	-39	-14	0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.317	-592	-804	-1.051	-546	-8	
Betriebsaufwand	-3.037	-2.126	-2.213	-2.148	-1.049	-30	
Betriebsergebnis	57	0	2	-2	33	-30	
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57	0	2	-2	33	-30	
Steuern	0	0	-2	2	-3	0	
<u>Jahresergebnis</u>	<u>57</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>30</u>	<u>-30</u>	

* Aufgrund der befristeten Senkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 16 % im zweiten Halbjahr 2020 erhöhte sich der „Nettoertrag“ der Gesellschafterzuschüsse für die GmbH bei gleichbleibenden Bruttobeträgen für die Gesellschafter.



Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (kurz IBA'27 GmbH) hat am 19. September 2017 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

Gegenstand der IBA'27 GmbH ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation einer Internationalen Bauausstellung in der Region Stuttgart (kurz IBA'27). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA'27 sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen.

Dies umfasst folgende Tätigkeiten:

- Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA'27
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Ziele und Qualitätsmaßstäbe der IBA'27
- Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA'27
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträger:innen
- Initiierung von Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der Weiterbildung bei den IBA'27-relevanten Themenfeldern
- Projektübergreifende Kommunikation des IBA'27-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragen der IBA'27
- Vertretung der IBA'27 in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA'27-Prozesses

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung. Bei ihrer Tätigkeit kooperiert die IBA'27 intensiv mit Kommunen, Architekt:innen, Ingenieur:innen, Planer:innen, Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, sowie der Zivilgesellschaft.

Geschäftsführer der IBA'27 im Jahr 2021 waren Andreas Hofer, der zugleich mit der Aufgabe des Intendanten betraut ist, und Karin Lang, die als Kaufmännische Geschäftsführung tätig ist.

Geschäftsumfeld

Die Region Stuttgart mit ihren 2,8 Mio. Einwohnern ist im Unterschied zu klassischen, monozentrischen Regionen (z. B. München, Hannover) polyzentrisch gegliedert. Die Stadt Stuttgart selbst hat nur ca. 600.000 Einwohner:innen auf einer relativ kleinen Gemarkung – ihr Zentrum, das in einem topographisch schmalen Kessel liegt, konnte sich kaum entfalten. In unmittelbarer Nähe zu Stuttgart gibt es historisch bedeutende Mittelzentren mit 50 - 100.000 Einwohner:innen, wie Esslingen (ehemalige freie Reichsstadt), Ludwigsburg (ehemalige Residenzstadt) oder Waiblingen. Die Landeshauptstadt Stuttgart konnte während der Gebietsreform in den 1970er Jahren ihre Stadtfläche nicht vergrößern, während im Umland große neue Mittelstädte geformt wurden. So sind im direkten Umland der Stadt Stuttgart große Vorstädte mit 20 - 50.000 Einwohner:innen herangewachsen, z. B. Fellbach, Ostfildern oder Kornwestheim, die räumlichen Übergänge zu Stuttgart sind teilweise fließend.

Die Region Stuttgart hat eine besondere Bedeutung für das Land Baden-Württemberg: auf 10 % der Fläche konzentrieren sich 25 % der Einwohner:innen und 30 % der ökonomischen Leistungskraft. Insgesamt gibt es im Gebiet des Verbands Region Stuttgart 179 Gemeinden, neben dem Oberzentrum Stuttgart und den 14 Mittelzentren gibt es 120 Kommunen mit unter 10.000 Einwohner:innen, die für die



regionale Vielfalt und Kleinteiligkeit stehen. Die wachstumsstarke Stadt Stuttgart, aber auch viele Mittelzentren können aufgrund der topographischen Lage, der hohen Verkehrsbelastung und der freizuhaltenden Frischluftschneisen ihren Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen zunehmend nicht mehr auf eigener Gemarkung decken. Mobilität und Vernetzung von Einwohner:innen, Gewerbe und Einzelhandel über kommunale Grenzen hinweg treibt die Regionalisierung der Lebensbeziehungen voran. Ein Großteil der Menschen in der Region Stuttgart arbeitet nicht am Wohnort und nutzt die regionale Verkehrsinfrastruktur. Allerdings ist das Bewusstsein für die regionalen Zusammenhänge noch zu wenig ausgeprägt und die überkommunale Zusammenarbeit noch entwicklungsfähig.

Die Region Stuttgart steht wie andere Wachstumsregionen vor Herausforderungen wie Mangel an bezahlbarem Wohnraum und zusammenhängenden größeren Gewerbeflächen. Der stark industriell geprägten und auf die Automobilproduktion ausgerichteten Wirtschaft droht durch den technologischen Wandel eine Strukturkrise. Hinzu kommen der demografische Wandel, die Herausforderungen der Klimakrise (Klimaschutz und Klimaanpassung) und der Umgang mit dem baulichen Erbe – insbesondere der Nachkriegsmoderne. Angesichts dieser Herausforderungen ist es eine zentrale Aufgabe der IBA'27, den Strukturwandel mitzugestalten (präventiver Strukturwandel). Um Abhängigkeiten zu reduzieren, sollen neue Sektoren, wie zum Beispiel die Kreativindustrie, gestärkt und im planerischen Bereich engere räumliche Beziehungen zwischen den Funktionen aufgebaut werden (»Produktive Stadt«). Der Wohnungsmangel und die stark steigenden Preise bedrohen mittlerweile den sozialen Zusammenhalt und sind zu einem limitierenden Faktor bei der Rekrutierung von Arbeitskräften geworden. Es braucht daher neue Strategien des sozialen Wohnungsbaus und vor dem Hintergrund des demografischen Wandels neue Wohnkonzepte.

Die Stärkung der Region als Wohnstandort braucht eine attraktive Infrastruktur und durchmischte Quartiere, wenn sie das Verkehrssystem nicht noch weiter überlasten soll. Kurz: Die IBA'27 muss den zukunftsweisenden Umbau und die Weiterentwicklung einer prosperierenden StadtRegion mitgestalten.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2020

1. Projektsammlung, Projektarbeit und Qualifizierungsprozess
2. Initiativen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit
3. Kooperationen und partizipative Strukturen
4. Finanzierung der IBA'27 GmbH

Zu 1.

Ende 2017 hat die IBA'27 GmbH ihre Arbeit aufgenommen – ausgestattet mit einer ausreichenden Grundfinanzierung durch ihre Gesellschafter:innen: Rund 15 Personalstellen und Mittel für Kommunikation, Dokumentation, Ausstellungen und Veranstaltungen waren aus damaliger Sicht eine solide Basis für die Begleitung eines ausgewählten Projektportfolios über die zehnjährige Laufzeit und die Präsentation im Jahr 2027.

Im Herbst 2018 hatte die IBA'27 GmbH zu Projekteinreichungen aufgerufen. Diesen Aufruf begleitete ein Dossier mit zehn Thesen zur IBA'27, die einen neuen Begriff von Bau- und Planungskultur für die Region Stuttgart umreißen. Ihre Inhalte verorten das Format Internationale Bauausstellung im Hier und Jetzt der Region Stuttgart.

Diese Thesen bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung der Qualitäten für Projekte der IBA'27. Dieses Dokument dient Einreichenden von Vorhaben zur Abgleichung ihrer Projektvorstellungen mit denjenigen der IBA'27.

Der Aufruf beschrieb auch den Prozess der Qualifizierung von Vorhaben zu IBA'27-Projekten und IBA'27-Quartieren auf dem Weg zur Ausstellung im Präsentationsjahr 2027.

Aus der Vielzahl von Vorschlägen, die bei der IBA'27 GmbH in der Folge eingereicht wurden, leitete das IBA'27-Team die Typologien, Schwerpunktthemen und Interventionsräume ab, die die Bauausstellung bis zum Präsentationsjahr 2027 beschäftigen werden. Sie wurden 2019 mit dem Titel »Themen und Räume« in einer Neuauflage des Dossiers vorgestellt.



Alle diese Dokumente wurden sowohl mit dem internationalen Kuratorium als auch mit dem Aufsichtsrat der IBA'27 GmbH ausführlich diskutiert, präzisiert und schließlich beschlossen.

Wichtiges Prinzip des Prozesses der IBA'27 ist die Offenheit: Die Sammlung für das sogenannte IBA'27-Netz wird voraussichtlich bis vor dem Ausstellungsjahr 2027 weiterlaufen. Das Netz dient damit auch der Dokumentation regionaler Transformationsprozesse während der zehnjährigen Laufzeit der IBA'27. Bis Ende 2021 wurden über 150 Projektvorschläge bei der IBA'27 GmbH eingereicht, rund 90 Vorhaben wurden im IBA'27-Netz aufgenommen und bis Ende Jahr 2021 16 Vorhaben vom Aufsichtsrat zu IBA'27-Projekten ernannt. Es werden voraussichtlich noch weitere Vorhaben des IBA'27-Netzes zu offiziellen IBA'27-Projekten ernannt werden; gleichwohl geht die IBA'27 GmbH davon aus, dass Vorhaben, die bis Ende 2021 nicht in das IBA'27-Netz aufgenommen wurden allein aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu IBA'27-Projekten werden.

Im Zuge der Qualifizierung und Projektentwicklung hat das Team der IBA'27 GmbH auch im Jahr 2021 eng mit den selbstständigen Projektträger:innen vor Ort zusammengearbeitet.

Thematisch im Mittelpunkt steht dabei die Idee der »Produktiven Stadtregion«, die Wohnen und Freizeit mit Arbeit, industrieller und landwirtschaftlicher Produktion in lebenswerten und zukunftsfähigen Räumen zusammenbringt. Dazu gehören die Entwicklung gemischter, lebenswerter und zukunftsfähiger Quartiere, der Blick in die Region und nicht nur in die Stadt sowie die explizite Einbindung partizipativer und kommunikativer Prozesse. Aber auch die Auseinandersetzung mit Klimakrise, Technologiewandel, Mobilitätskonzepten, Bestandserhalt und Nachnutzungen sowie Materialentwicklungen und Kreislaufwirtschaft stehen im Fokus.

Auf dem Campus der Universität Stuttgart wurde am 5. Oktober 2021 das erste IBA'27-Projekt, ein adaptiver Hochhaus-Demonstrator, eröffnet. Für die IBA'27 liefert dieses Forschungsprojekt der Universität Stuttgart wegweisende technologische Impulse für eine ressourcenschonendere Bauweise.

Alle anderen Projekte befinden sich tief in der Entwicklungsarbeit. Die IBA als eine Art »Ausnahmeorganisation auf Zeit« übernimmt hierbei die Rolle einer externen Projektqualifizierung. Das IBA'27-Team bringt in aussichtsreiche Vorhaben umfassende Kompetenzen ein: Es organisiert mit den Projektträger:innen Workshops, Wettbewerbsverfahren, analoge und digitale Beteiligungsprozesse bis hin zu künftigen Betriebs- und Trägermodellen sowie dem Quartiersmanagement. Die IBA'27 GmbH beauftragt Studien, vermittelt beispielhafte Lösungen und internationale Kontakte. Da bei kooperiert sie eng mit Hochschulen, Forschungsnetzwerken und der Industrie und ist auch international bestens vernetzt. Mit allen Einreichenden werden Erstgespräche geführt, um die Potenziale und gemeinsamen Perspektiven sowie den aktuellen Projektstand zu erörtern. Mit einem Großteil wurden gemeinsame nächste Schritte zur Qualifizierung vereinbart, teilweise wurden aber auch Projekte zurückgestellt. Einige Einreichungen wurden von der Intendanz abgelehnt, weil sie bereits zu weit fortgeschritten waren, den Zielen der IBA'27 widersprachen oder keine Aussicht auf Realisierung hatten.

Die vielen parallellaufenden Verfahren ermöglichten es der IBA'27 GmbH, umfassendes Know-how im Bereich Projektentwicklung, Verfahrensbetreuung und Wettbewerbsgestaltung aufzubauen und ein internationales Netzwerk von Fachleuten zu bilden. Ebenso gelang es, die Kontakte zu Kammern, Interessengruppen, der Wirtschaft und Hochschulen zu vertiefen und diese in Projekten nutzbar zu machen. Bei mehreren großen Bauvorhaben sind – nach umfangreichen Zielfindungsworkshops, die oft unter großer Beteiligung der Bürger:innen stattfanden – Wettbewerbe in Vorbereitung, ausgeschrieben oder bereits durchgeführt worden. Die IBA'27 GmbH entwickelt dabei in Abstimmung mit der Architektenkammer Baden-Württemberg auch die bestehenden Wettbewerbsverfahren weiter, um den hochgesteckten, internationalen Zielen einer IBA gerecht zu werden und unterstützt die ausschreibenden Stellen inhaltlich und mit ihren internationalen Netzwerken.

Folgende Wettbewerbe/Konzeptverfahren sind 2021 entschieden oder angestoßen worden (Auswahl):

- Internat. Städtebau-Wettbewerb »Produktives Stadtquartier Winnenden«; entschieden am 24.02.21
- Planungswettbewerb für das Quartier »Am Rotweg«; entschieden am 13.04.21
- Internationaler Städtebau-Wettbewerb »Quartier Backnang-West«; entschieden am 29.04.21
- Postareal Böblingen: offener internationaler Realisierungswettbewerb; entschieden am 05.05.2021



- Städtebauwettbewerb: Gemeinschaftshaus für Salach; entschieden am 20.09.21
- Tobias-Mayer-Quartier/Quartier Hohenkreuz (Esslingen a.N.): Entscheidung erste Phase eines zweiphasigen kooperativen Realisierungswettbewerbs; entschieden im Oktober 2021
- Start des Konzeptverfahrens für die »Neue Mitte Leonhardsvorstadt« (Stuttgart): Interessenaufwurf
- Auslobung internationaler Wettbewerb für das IBA'27-Vorhaben »Wohnen am Fluss in Untertürkheim«
- Auslobung städtebaulicher Wettbewerb: Neubebauung Post-/Voba-Areal Sindelfingen
- Auslobung offener internationaler Realisierungswettbewerb für das Quartier Spinnweberei in Uhingen
- Der Kunstwettbewerb »Martin-Mayer-Steg« (Stuttgart) wurde Anfang Mai 2021 entschieden.

Auf der zehnjährigen Reise bis ins Ausstellungsjahr 2027 sind die ersten Etappen zurückgelegt. In zahlreichen Projekten und Vorhaben schreiten die Planungsprozesse, intensiv begleitet vom IBA'27-Team, voran. Dabei zeigt sich einmal mehr: IBA ist keine reine Architekturausstellung, sondern vielmehr ein Labor für Stadt- und Regionalentwicklung.

Zu 2.

Das Jahr 2021 war für die IBA'27 weiterhin gekennzeichnet durch ein enormes Interesse an den Zielen der Bauausstellung und einer starken Inanspruchnahme aller Mitarbeiter:innen durch Stakeholder:innen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Zahlreiche Vorträge vor Kommunalverwaltungen, Einladungen zu Veranstaltungen von Unternehmen, Verbänden, Parteien, wissenschaftlichen Organisationen, Kulturinstitutionen machten die IBA'27 in der Stadtregion Stuttgart bekannt. Andreas Hofer war mit zahlreichen Interviews in überregionalen Tageszeitungen und Veröffentlichungen in namhaften Architekturzeitschriften und Magazinen vertreten.

Das große Interesse war auch eine Herausforderung für das Kommunikationsteam. Die bereits 2019 gestarteten Kampagnen wurden sukzessive weiterentwickelt. Die ziel gruppengerechte Berichterstattung über die laufenden Verfahren in den Vorhaben und Projekten nahm dabei viel Raum ein. Zudem informierten regelmäßige Aussendungen die Presse über Meilensteine und der Entwicklung der Bauausstellung.

Thematisch rückte die IBA'27 dabei im Jahr 2021 »Die produktive Stadt« in den Mittelpunkt. Die IBA'27 hat dazu verschiedene Initiativen und Veranstaltungen, wie das Plenum #7 durchgeführt. Unter dem Motto »Die produktive StadtRegion« fand dieses vom 23. bis 25.06.2021 statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit beispielhaften Impulsvorträgen. Am zweiten Tag des Plenums wurden in drei geschlossenen Workshops die IBA'27-Projekte »Der neue Stöckach« (Stuttgart), »Produktives Stadtquartier Winnenden« und das »Quartier Neckarspinnerei« Wendlingen am Neckar) mit Experten weiterentwickelt. Am dritten Tag wurden die Lösungsansätze aus den Workshops zusammengeführt und öffentlich präsentiert.

Das bereits organisierte und für November geplante Plenum #8 musste leider pandemiebedingt kurzfristig abgesagt werden.

Viele weitere Präsenzveranstaltungen konnten aufgrund der pandemischen Lage nicht durchgeführt werden. Folgende Veranstaltungen konnten 2021 dennoch durchgeführt werden (Auswahl):

- Am 18.03.2021 in Kooperation mit der EnBW »Der neuer Stöckach« wurde der erste Bürger-Beteiligungssalon durchgeführt
- Mehrere Ausgaben des Online-Talks (live und als Podcast) »Stadt machen nach Corona«, u.a. am 04.03.21 mit Schorsch Kamerun
- Die Veranstaltungsreihe »Research goes public – Wohnen in der produktiven Stadt« in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut IRB (16.06. und 21.07.21)
- Vom 16.7. bis 17.09.2021 fand die überaus erfolgreiche Ausstellung »Gemeinsam wohnen! Häuser und Quartiere für eine Gesellschaft im Wandel« in Kooperation mit der EnBW und Partnern statt
- 07.09.–06.10.21 Hangweide: Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse

Zu 3.

Die Beteiligungskultur ist zu einem wichtigen Merkmal der IBA'27 geworden. Dies betrifft zum einen die Einbindung der Bevölkerung vor Ort in die Entwicklung der Projekte durch die lokalen Projektträger:innen, hier agiert die IBA'27 GmbH beratend und unterstützend. Zudem organisiert die IBA'27 selbst einen



regionalen Meta-Diskurs zu den Fragen der Transformation und der IBA'27. Hierzu dient das IBA'27-Forum mit Arbeitsgruppen, in die sich viele Engagierte aus der ganzen Region einbringen. Die teilweise fachlich hochkarätigen Arbeitsgruppen treffen sich in regelmäßigen Abständen, diskutieren IBA'27-relevante Themen und befördern den Diskurs der Bauausstellung.

Auch die Förderung des Nachwuchses ist ein Anliegen der IBA'27. Hierzu ist bereits früh im IBA'27-Prozess zusammen mit Partnerhochschulen und der Architektenkammer Baden-Württemberg das Format der IBA'27-School aufgesetzt worden. Dieses Format ist 2021 weiterentwickelt worden. Die School ermöglicht Studierenden aus verschiedenen Fakultäten wie z.B. Architektur, Landschaftsplanung, Städtebau und Stadtplanung, sich aktiv am Diskurs über die Zukunft der Region Stuttgart zu beteiligen und im Rahmen der vielfältigen und komplexen Themen der IBA'27 innovative, zukunftsweisende Beiträge zu erarbeiten, die die Bauausstellung auf ihrem Weg bis zum Präsentationsjahr 2027 bereichern sollen. Dazu gibt es laufend zahlreiche studentische Arbeiten und Semesterprojekte an verschiedenen Hochschulen. Die IBA'27-School-Website bietet hierfür eine Plattform, diese Arbeiten öffentlich zu zeigen.

Die IBA'27 kooperierte darüber hinaus mit verschiedensten Institutionen und Organisationen, die sich mit Architektur, Stadtentwicklung und dem öffentlichen Raum auseinandersetzen. Seit August 2020 gibt es beispielsweise eine besonders enge Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen – DGNB e.V. Ziel der Zusammenarbeit ist es, besonders ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele prozesshaft in den IBA'27-Projekten zu verankern. Über die Begleitung ausgewählter Projekte sollen zudem die bestehenden Standards für nachhaltiges Bauen überprüft und weiterentwickelt werden und ein neues ambitioniertes Zertifizierungssystem für Bauprojekte entstehen: das »DGNB-System IBA'27«. Diese Kooperation konnte auch 2021 erfolgreich fortgesetzt werden.

Weitere Kooperationen gab es unter anderem mit folgenden Institutionen: Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU), Hochschule für Technik Stuttgart (HFT), Universität Stuttgart, Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V., Film- und Medienfestival gGmbH, Dialogforum der Kirchen in der Region Stuttgart, Evangelische Akademie Bad Boll, Fraunhofer Institut IRB, Staatstheater Stuttgart.

Zu 4.

Vier Jahre nach der Gründung und drei Jahre nach dem Projektauftrag zeigt sich, dass die IBA'27 schon jetzt eine immense Kraft in der Region Stuttgart entfaltet. Die unerwartet große Zahl an Projekteinreichungen und der teilweise erhebliche Unterstützungsbedarf bei der Projektentwicklung sowie bei den Beteiligungs- und Wettbewerbsprozessen hat allerdings dazu geführt, dass die IBA'27 zusätzliche Gelder benötigte u.a. für Beteiligungs- und Wettbewerbsverfahren, Studien sowie zusätzliche Personalressourcen.

Die Gesellschafterbeiträge 2021 in Höhe von 1.494 TEUR sind vollständig eingegangen.

Das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg unterstützt die IBA'27 mit 250 TEUR pro Jahr und förderte die Leistungen des Kuratoriums mit 60 TEUR sowie zwei Personalstellen mit 58 TEUR.

In den vergangenen zwei Jahren hat sich bereits abgezeichnet, dass die IBA'27 dringend zusätzliche Mittel benötigt, um die veranschlagten Kosten zu decken und projektbezogene Maßnahmen auch weiterhin durchführen zu können.

2021 konnte die IBA'27 die ersten Hauptförder:innen aus der Wirtschaft akquirieren: Mit Wolff & Müller, STRABAG/ZÜBLIN sowie der Würth-Gruppe konnten drei prominente Unternehmen aus der Region Stuttgart als Partner:innen gewonnen werden.

Mit dem sukzessiven Aufbau der Gesellschaft haben sich die Personalkosten und die sonstigen betrieblichen Aufwände von 2018 auf 2019 nahezu verdoppelt. Die nicht verausgabten Gesellschafterbeiträge lagen 2018 noch bei 696 TEUR, die der IBA'27 im Jahr 2019 zusätzlich zur Verfügung standen. Der Überhang aus 2019 hat sich 2020 auf 373 TEUR reduziert und 2021 konnte die IBA'27 noch auf einen Betrag von 47 TEUR aus dem Vorjahr zurückgreifen.



Die IBA'27 GmbH investierte die Überschüsse aus nicht verausgabten Mitteln der Gesellschafter:innen der Aufbaujahre, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

Mit den Gesellschafterbeiträgen, der zusätzlichen Förderung des Landes Baden-Württemberg sowie den neuen Einnahmen durch Hauptförder:innen konnte der Betrieb der Geschäftsstelle und die umfangreiche, dringend notwendige Projektarbeit nicht mehr vollumfänglich finanziert werden.

Mit den Gesellschafter:innen und dem Land Baden-Württemberg haben sich die IBA'27-Geschäftsführer daher intensiv ausgetauscht und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Ende Dezember 2021 haben die Gesellschafter:innen eine Erhöhung der Förderung in Höhe von insgesamt 800 TEUR ab 2022 beschlossen (je 400 TEUR von der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Verband Region Stuttgart). Das Land Baden-Württemberg erhöht für das Jahr 2022 die Förderung um 300 TEUR.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Auch im Wirtschaftsjahr 2021 weist die IBA'27 keinen Gewinn aus, da sie sich beinahe ausschließlich aus Gesellschafterbeiträgen finanziert und der sonst entstehende Jahresüberschuss 2021 am Ende des Wirtschaftsjahres mit den in Vorjahren nicht verbrauchten Gesellschafterzuschüssen verrechnet wird.

Die Gesellschafterbeiträge lagen 2021 bei 1.643 TEUR und somit 129 TEUR über dem Vorjahr. Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH/WRS hat den Gesellschafterbeitrag für das 1. HJ 2022 in Höhe von 149 TEUR netto schon im 2. Halbjahr 2021 zur Verfügung gestellt.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg Mittel in Höhe von insgesamt 368 TEUR gewährt. Diese werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige betriebliche Erträge aufgeführt.

Erstmals konnten Erträge aus Sponsoring und Drittmittel in Höhe von 83 TEUR generiert werden. Die sonstigen Erträge lagen bei 21 TEUR (u.a. Honorarleistungen für Vorträge, Jurytätigkeiten von IBA'27 GmbH Mitarbeiter:innen).

Die Kosten für Personalaufwände lagen bei 1.517 TEUR und sind im Vergleich zum Vorjahr um 128 TEUR gestiegen (Vorjahr: 1.389 TEUR).

Die Kostensteigerung resultiert aus unterjährigen Einstellungen 2020 (Kaufmännische Geschäftsführung, Mitarbeiterin Office Management/TZ), sowie einer befristeten Elternzeitvertretung. Für die vom Land Baden-Württemberg bewilligten Stellen („Projektleitung Festivals“ und „Projektleitung Innovations- und Technologietransfer“) mussten Eigenmittel in Höhe von 39 TEUR bereitgestellt werden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden (2021: 592 TEUR; 2020: 804 TEUR). Dies ist insbesondere auf die gezielten Einsparmaßnahmen zurückzuführen.

Durch die Gesellschafterbeiträge wird die Finanzierungssituation der IBA'27 GmbH als grundsätzlich gut eingeschätzt und unterliegen keinen wesentlichen Schwankungen. Die Geschäftsführung agiert vorausschauend und steuert aktiv die Ausgaben, da unvorhergesehene Kostensteigerungen nicht einfach ausgeglichen werden können. Darüber hinaus ist es der Geschäftsführung gelungen, weitere Mittel für die Finanzierung der Gesellschaft zu akquirieren (u.a. durch die Vereinbarung von Förderverträgen mit namhaften Bauunternehmen). Die Liquidität der GmbH konnte im Jahr 2021 auf Grund der vorgezogenen Gesellschafterbeiträge in Höhe von 149 TEUR netto seitens der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) gesichert werden.

Die Bilanzsumme hat sich 2021 von 212 TEUR auf 223 TEUR leicht erhöht. Dies ist u.a. auf die Erhöhung des Bankguthabens zum 31.12.2021 zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich die Verminderung des Anlagevermögens aufgrund von Abschreibungen sowie der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus.

Im Wirtschaftsjahr 2021 reduzierte sich das Anlagevermögen von 53 TEUR auf 43 TEUR. Die Abschreibungssumme liegt dennoch bei 17 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) da 2021 weniger geringwertige Wirtschaftsgüter angeschafft und abgeschrieben wurden. Darüber hinaus wurden keine wesentlichen Investitionen getätigt.



Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 24 TEUR im Vorjahr auf 0 reduziert. Bei den sonstigen Vermögensgegenständen gab es lediglich eine geringfügige Erhöhung von 47 TEUR im Vorjahr auf 49 TEUR 2021.

Der Kassenbestand hat sich um 48 TEUR von 82 TEUR auf 130 TEUR erhöht.

Das Eigenkapital der IBA'27 GmbH beträgt unverändert 25 TEUR.

Die Rückstellungen betragen 92 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR). Steuerrückstellungen waren wie im Vorjahr keine zu bilden, da die Gesellschaft kein zu versteuerndes Einkommen erzielt: der sonst entstehende Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag wird am Ende des Wirtschaftsjahres durch Bildung/Auflösung der Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen ausgeglichen. Die nicht verausgabten Gesellschafterzuschüsse betragen zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2021 noch 48 TEUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich von 29 TEUR auf 27 TEUR vermindert. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten, bestehend im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer und Verbindlichkeiten für soziale Sicherheit, belief sich auf 4 TEUR.

Die IBA'27 GmbH ist an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die IBA'27 GmbH verfügt über eine Grundfinanzierung von rund 2,1 Mio. EUR (brutto) pro Jahr. Da von steuern die Gesellschafter:innen rund 1,8 Mio. EUR bei (brutto; 1,6 Mio. EUR von Stadt und Region Stuttgart sowie knapp 180 TEUR von Architektenkammer Baden-Württemberg und Universität Stuttgart). Das Land Baden-Württemberg fördert die IBA'27 jährlich mit 250 TEUR zuzüglich weiterer Fördermaßnahmen in Höhe von 118 TEUR. Zusätzlich zu dieser Grundfinanzierung konnten die ersten drei Förderer aus der Wirtschaft gewonnen werden (2021: 83 TEUR).

Als Reaktion auf die unerwartet große Resonanz auf den Projektaufruf sowie den anspruchsvollen Unterstützungsbedarf der Projekte hat die Geschäftsführung der IBA'27 GmbH im Benehmen mit dem Aufsichtsrat in den vergangenen beiden Jahren die in der Aufbauphase an gesparten finanziellen Reserven investiert, um in dieser für die Qualität der Projekte kritischen Phase zusammen mit den Projektträger:innen die Vorhaben intensiv vorantreiben zu können.

Im bisherigen Prozess hat die IBA'27 GmbH nun ihre Reserven aufgebraucht. Um die Arbeit in der bisherigen Intensität und Qualität fortführen zu können, war eine Aufstockung der Grundausstattung zwingend erforderlich. Nur dadurch ist es möglich, den qualifizierenden Projektentwicklungsprozess in der bisherigen Qualität weiterzuführen. Die IBA'27 kann somit auch weiterhin ihrer Aufgabe als Ideengeberin gerecht werden und die bestehenden sowie zusätzliche Projekte bis 2027 auf ein entsprechendes und auch internationales Niveau heben.

Mit der Erhöhung der finanziellen Unterstützung der Gesellschafter Verband Region Stuttgart und Landeshauptstadt Stuttgart um jährlich 800 TEUR bis 2027 und der einmaligen zusätzlichen Förderung durch das Land Baden-Württemberg ist die Basisfinanzierung der IBA'27 2022 gesichert.

Wünschenswert wäre, wenn auch das Land ab 2023 bis 2027 die jährliche Förderung eben falls auf 1,2 Mio. EUR erhöht. Sollte das Land die Förderung ab 2023 nicht erhöhen, ist die Finanzierung bis 2027 noch nicht gesichert.

Ziel ist es auch zukünftig, weitere Wirtschaftsunternehmen regional und überregional als Förderer oder Sponsoren der IBA'27 zu gewinnen (im Wirtschaftsplan 2022 sind 50 TEUR geplant). Leider ist noch nicht absehbar, ob die geplanten Umsätze tatsächlich auch erlöst werden können.

Aktuell wird bei der IBA'27 ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, um zu gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt und kommuniziert werden und dass diese Maßnahmen insbesondere ausreichend dokumentiert sind. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Fokussierung auf einen bestimmten Zweck (die erfolgreiche Durchführung der IBA'27) die Geschäftsführung schon bislang eng in die Kommunikation mit den Mitarbeiter:innen in den einzelnen Projekten eingebunden ist. In der Organisation



wurden bereits Maßnahmen verankert, mit deren Hilfe etwaige bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Mögliche Auswirkungen des am 24. Februar 2022 begonnenen Krieges in der Ukraine auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht. Da das Unternehmen ausschließlich auf dem deutschen Markt tätig ist, waren bislang keine unmittelbaren Auswirkungen des Krieges auf die Geschäftstätigkeit erkennbar. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass es vor dem Hintergrund des anhaltenden Konflikts zu einer Beeinträchtigung bei den Veranstaltungen und Aktivitäten kommen wird.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Projektarbeit steht nach wie vor im Zentrum der IBA'27-Aktivitäten. Das Team konzentriert sich daher auf die Qualifizierung und Förderung der Projekte sowie die Vermittlung der Vorhaben und Themen. Dafür wird es auch in den kommenden Monaten und Jahren Workshops, Studien und Impulse internationaler Fachleute geben. Weitere Wettbewerbe stehen an, sowohl im Städtebau als auch zunehmend im Hochbau. Hinzu kommen mehr und mehr konkrete Fragen der Umsetzung, von neuen Bauprozessen und Organisationsformen der Projektsteuerung bis hin zu Material- und Technologiethematen.

Regelmäßige Veranstaltungen wie die IBA'27-Plenen und weitere IBA'27-Veranstaltungsreihen werden nun hoffentlich wieder zunehmend in Präsenz möglich sein und noch stärker der Weiterarbeit an Projekten und Vorhaben und der inhaltlichen Schärfung der IBA'27 dienen. 2022 bildet - im Zusammenhang mit dem Ideenwettbewerb Weissenhof und einem Symposium zu seinem Abschluss - der IBA'27 Themenraum das »Das Erbe der Moderne« einen Schwerpunkt. Daneben gewinnt die Beschäftigung mit den naturräumlichen und ökologischen Fragestellungen unter dem Motto »Der Neckar als Lebensraum« zunehmend an Bedeutung.

In den Jahren 2023 und 2025 sind IBA'27-Festivals geplant. Die Konzeption der Festivals im Hinblick auf das Ausstellungsjahr 2027 und die Planung des ersten Festivals erfolgt im Jahr 2022. Die IBA'27-Festivals sind als Orte der Begegnung, des kulturellen Austauschs und des temporären Experiments gedacht. Mit dem Festival 2023 beginnt für die IBA'27 die breite Kommunikation in der Region über die Projektstandorte und das Fachpublikum hinaus. 2025 sind dann die IBA'27-Projekte im Bau und 2027 ist das Ausstellungsjahr, indem die IBA'27 ihre Ergebnisse einem internationalen Publikum vor Ort und medial präsentiert.

Die gute Partnerschaft mit den Projekten erlaubt 2023 eine dezentrale Präsenz an verschiedenen Standorten. Das Begleitprogramm wird im Gleichschritt mit Marketing- und Sponsoringaktivitäten entwickelt und an die so eingeworbenen Mittel angepasst

Quantität und Qualität der IBA'27-Projekte zeigen, dass erhebliche Transformations- und Entwicklungsprozesse in der Region im Gange sind. Klimawandel und Klimaanpassung, neue Technologien und Materialien in der Bauwirtschaft und das Verhältnis zwischen Wohnen und Arbeiten erfordern und ermöglichen neue Bauweisen und neue planerische Strategien.

Wenn es der IBA'27 gelingt, diese Dynamik in gebaute Realität zu übersetzen, wird sie zu einem Großereignis, das in der Region Stuttgart, in Baden-Württemberg und international Beachtung findet und auch bedeutende sekundäre Effekte auslöst (Investitionen in Projekte, Sichtbarkeit der Region erhöhen sowie touristische Effekte).

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats wurde Mitte 2021 der Verein »IBA'27 Friends e. V.« gegründet. Ziel des Vereins ist es, die Lebensqualität in der Region zu sichern und die Baukultur zu stärken. IBA'27 Friends e.V. fördert und initiiert Veranstaltungen und Projekte in den unterschiedlichsten Bereichen – von Architektur und Stadtplanung über Kunst und Kultur bis hin zur beruflichen Bildung. Der Verein unterstützt die Arbeit der IBA'27, ist organisatorisch selbstständig und eindeutig gegenüber der IBA'27 GmbH abgegrenzt.



Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 6606-0
Fax: 0711 6606-2400
E-Mail: kontakt@vvs.de
Internet: www.vvs.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. Dezember 1977. Die Gesellschaft wurde am 22. Dezember 1977 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 7357 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert am 8. Dezember 2020.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft hat im Verbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen, zuzuscheiden und aufzuteilen.

Die 1977 als Unternehmensverbund gegründete Gesellschaft wurde im Rahmen der Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs zum 1. Januar 1996 in einen Mischverbund weiterentwickelt. Dabei erfolgten eine durchgreifende Änderung der Verbundverträge, die Aufnahme neuer Gesellschafter (sämtliche Aufgabenträger im Verbundgebiet und ein Zusammenschluss regionaler Verkehrsunternehmen) sowie geänderte Finanzierungsregelungen.

Der VVS sorgt für alle Bewohner im Verbundgebiet für einheitliche Tarife, koordiniert die Planungen der öffentlichen Träger des Nahverkehrs und stimmt die Fahrpläne der ca. 40 Verkehrsunternehmen mit ca. 400 Schienenverkehrs- und Buslinien zum Nutzen der Fahrgäste ab.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes sowie des § 5 des ÖPNVG betraut wird. Außerdem kann er mit Zustim-



mung von zwei Dritteln der Mitglieder der Regionalversammlung die Trägerschaft für regionalbedeutende Schienenpersonennahverkehre übernehmen, die nach § 6 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 7 ÖPNVG in der Trägerschaft mehrerer Aufgabenträger liegen.

§ 4 des GVRS weist dem Verband Region Stuttgart die Aufgabenträgerschaft für den S-Bahn-Verkehr sowie weitere regionalbedeutende Schienenpersonennahverkehre sowie die Aufgaben des vormaligen Zweckverbandes Nahverkehr Region Stuttgart (NRS) zu.

Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der VVS und dem Gesellschaftsvertrag des VVS am 15. November 1995 zugestimmt.

Der Landkreis Göppingen wurde im Zuge der Vollintegration in den VVS zum 1. Januar 2021 ein weiterer Gesellschafter der VVS GmbH. Da an der paritätischen Aufteilung der Beteiligung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger nichts geändert werden sollte, haben alle Aufgabenträger jeweils einen Geschäftsanteil zugunsten des Landkreises Göppingen abgegeben (Gesellschaftsanteil des Verbands Region Stuttgart sank ab 2021 von 20% auf 19%). Genauso wurden die einzelnen neuen EVU in Aufgabenträgerschaft des Landes über eine Unternehmensgruppe unter der Bezeichnung „SPNV-EVU“ gemeinsam in den VVS integriert und treten damit als ein neuer, zusätzlicher Gesellschafter im VVS auf. Hierfür gab die DB Regio AG von ihrem bisherigen Anteil (19 %) 3,5 % an die neue Unternehmensgruppe ab (Verkehrsausschuss am 20.05.2020, Sitzungsvorlage 57/2020 und Verkehrsausschuss am 21.07.2021, Sitzungsvorlage 155/2021).

Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans des VVS für das jeweils kommende Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

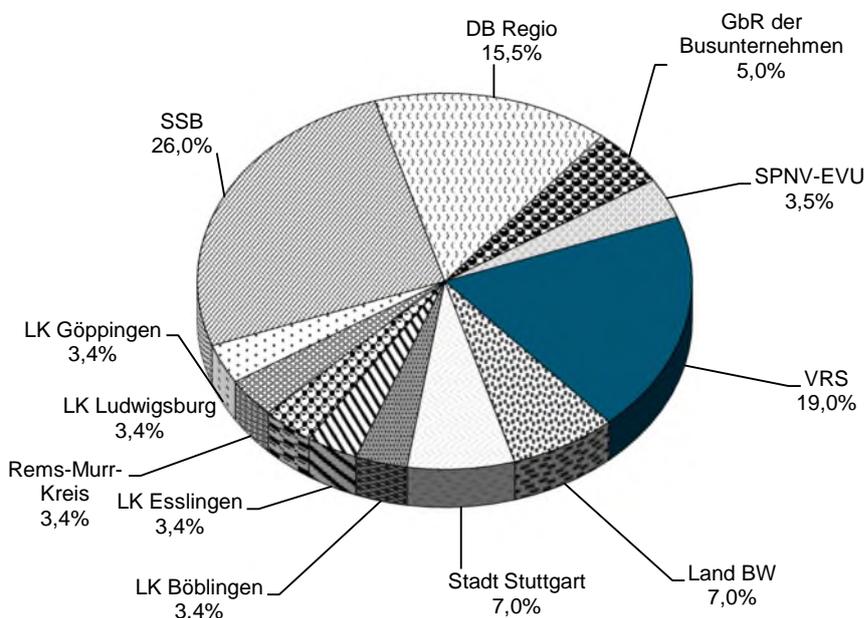
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG (Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart) geprüft und am 3. Juni 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 248.000 Euro.

Gesellschaftskapital	248.000,00 Euro	100,0 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
Stuttgarter Straßenbahnen AG	64.480,00 Euro	26,0 %
DB Regio AG S-Bahn Stuttgart	38.440,00 Euro	15,5 %
GbR der Busunternehmen im VVS	12.400,00 Euro	5,0 %
Gruppe SPNV-EVU	8.680,00 Euro	3,5 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Verband Region Stuttgart	47.120,00 Euro	19,0 %
Land Baden-Württemberg	17.360,00 Euro	7,0 %
Landeshauptstadt Stuttgart	17.360,00 Euro	7,0 %
Landkreis Böblingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Esslingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Ludwigsburg	8.432,00 Euro	3,4 %
Rems-Murr-Kreis	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Göppingen	8.432,00 Euro	3,4 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer sind Horst Stammer (Technischer Geschäftsführer) und Thomas Hachenberger (Kaufmännischer Geschäftsführer). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Wechsel von einem Mitglied des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.04.2021 (Sitzungsvorlage 35/2021) beschlossen. Der/die Regionaldirektor/in nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen 38.750 Euro (Vorjahr 33.100 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Fritz Kuhn, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Vorsitzender, bis 07.01.2021)
- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Vorsitzender, ab 04.02.2021)
- Thomas Moser, Technischer Vorstand / Vorstandsspr., SSB (1. stellv. Vorsitzender)
- *Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS* (2. stellv. Vorsitzender)
- Dietmar Allgaier, Landrat, Landkreis Ludwigsburg
- Ronald Bäuerle, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS (bis 12.04.2021)
- Roland Bernhard, Landrat, Landkreis Böblingen
- Karin Böhls, Rechtsanwaltsfachangestellte und Betriebsrätin, SSB
- Jörg Breckel, Lokführer und Vors. Betriebsrat S-Bahn, DB Regio
- Heinz Eininger, Landrat, Landkreis Esslingen
- Mario Graunke, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS (ab 13.04.2021)
- Dr. Sabine Groner-Weber, Arbeitsdirektorin, SSB
- Oliver Heisel, Sozialwissenschaftler und Betriebsrat, SSB
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr, Ministerium für Verkehr BW
- Manfred Hovenjürgen, Vorsitzender Regionalleitung DB Regio Bus Region BW, DB Regio
- Platon Karipidis, Energieanl.elektron. und Vors. Betriebsrat, SSB
- Mario Laube, Kaufmännischer Vorstand, SSB
- *Thomas Leipnitz, Parlamentarischer Berater, Regionalrat (SPD), VRS*
- Thomas J. Mager, Referatsleiter Öffentlicher Verkehr, Ministerium für Verkehr BW
- *Bernhard Maier, Landrat a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- *Helmut Noë, Erster Bürgermeister a. D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS* (ab 28.04.2021)
- Björn Peterhoff, Wirtschaftsingenieur, Stadtrat Stadt Stuttgart
- *Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Dr. Dirk Rothenstein, Vors. Geschäftsl. S-Bahn Stgt., DB Regio

- Jürgen Sauer, Wissenschaftlicher Referent, Stadtrat Stadt Stuttgart
- Martin Selig, Mitglied Regionalleitung BW, DB Regio
- Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis
- David Weltzien, Vorsitzender Regionalleitung BW, DB Regio
- Horst Windeisen, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS (ab 13.04.2021)
- Edgar Wolff, Landrat, Landkreis Göppingen (ab 15.02.2021)

Ständige Gäste:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 27.04.2022)

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 89 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 84).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Zuschüsse der Grundvertragspartner, davon:	5.918	5.859	5.050	4.996
Verband Region Stuttgart (ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses)	3.734	3.704	2.505	2.484
Land Baden-Württemberg	-	-	739	738
Stadt Stuttgart	624	613	602	591
Landkreis Böblingen	312	306	301	296
Landkreis Esslingen	312	306	301	296
Landkreis Göppingen (ab 2021)	312	306	-	-
Landkreis Ludwigsburg	312	306	301	296
Rems-Murr-Kreis	312	306	301	296
Vergütung der Verkehrsunternehmen, davon:	7.840	7.430	7.369	6.848
SSB AG	3.355	3.293	3.367	3.370
S-Bahn	2.267	2.220	2.266	2.270
Regionalzugpool	550	516	525	443
Regionale Verkehrsunternehmen (Bus und NE-Bahnen)	1.406	1.401	1.211	765
Leistungsvergütungsanspruch aus der End- abrechnung des Rettungsschirms 2020	262	-	-	-



Im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs über die am 1. Dezember 1995 geschlossene Zuschussvereinbarung mit Änderung ab 2000 sowie im Rahmen des mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verbundfördervertrags sowie der mit Wirkung zum 1. Januar 2007 mit dem Verband Region Stuttgart getroffenen Vereinbarung zur Überleitung von Mitarbeitern des Bereichs Nahverkehr erhält der VVS von den Grundvertragspartnern eine jährliche Vergütung. Die seit 1995 gültige Zuschussvereinbarung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch eine neue Vereinbarung ersetzt, die Zuschüsse wurden für das Geschäftsjahr 2013 neu festgelegt. Ab 2014 erhöht sich die Zuschusshöhe um jährlich 1,8 %.

Die Überprüfung der Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2017 im Hinblick auf eine Anpassung der Zuschüsse war damals Bestandteil der Vereinbarung. Auf der Grundlage der Ergebnisse schlug der VVS vor, die Dynamisierung bei 1,8 % für die Zukunft zu belassen. Der 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung vom 29. November 2017 regelt diese Fortführung (Verkehrsausschuss Vorlage 245/2017). Auf Anregung der Zuschussgeber sollen künftig erstmals im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden, sofern dies ein Vertragspartner beantragt. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre. Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Zuschuss einschließlich der fortgeführten Dynamisierung (1,8 %) des Zuschussbetrages von 2017 (1.065,5 TEUR) 1.144,3 TEUR.

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrsverbund Stuttgart entsteht der VVS GmbH zusätzlicher Aufwand, der von der Region auszugleichen ist. Gleichzeitig wird der bisherige Zuschuss des Landes Baden-Württemberg auf Basis des auslaufenden Verbundfördervertrags in Höhe von etwa 730 TEUR aufgrund der Neuregelung der Verbundförderung zukünftig über den Verband Region Stuttgart an den VVS weitergeleitet.

Der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart infolge der Überleitung von Mitarbeitern im Jahr 2007 samt Nachtrag aus dem Jahr 2015 ist nicht dynamisiert und beträgt 1.380 TEUR. Er deckt seit 2016 pauschal auch die Aufwendungen zur Abwicklung der Vertriebsleistungen im Rahmen des eTicketings für die Verbundstufe II ab. Zur Abdeckung erhöhter Aufwände der Gesellschaft im eTicketing der Verbundstufe II, auch vor dem Hintergrund der Vollintegration des Landkreises Göppingen, wird er im Jahr 2021 um 200 TEUR aufgestockt.

Der **Zuschuss des Verbands Region Stuttgart als Grundvertragspartner** setzt sich 2021 und 2022 folgendermaßen zusammen:

	<u>Plan 2022</u>	<u>2021</u>
- Zuschussvereinbarung	1.164.900 Euro	1.144.300 Euro
- Vereinbarung Überleitung Mitarbeiter inkl. Betrieb e-Ticketing und Vollintegration Lkr. GP	1.580.000 Euro	1.380.000 Euro
- Durchleitung Verbundförderung des Landes	989.000 Euro	1.180.000 Euro
Summe:	3.733.900 Euro	3.704.300 Euro

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Anlagevermögen	1.652	1.688	1.226	1.176	985	859	732
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.352	1.431	1.007	922	756	602	516
II. Sachanlagen	293	253	214	249	223	251	210
III. Finanzanlagen	7	4	5	5	5	6	6
B. Umlaufvermögen	3.671	3.665	3.173	2.927	2.836	2.627	2.256
I. Vorräte, Vorratsvermögen	0	16	6	5	6	5	3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.332	2.452	1.781	2.329	1.481	1.566	1.064
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.093	1.091	494	994	339	254	122
2. Forderungen gegen Gesellschafter	138	469	270	766	669	501	226
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.101	892	1.017	570	474	811	716
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.339	1.197	1.385	593	1.349	1.056	1.189
C. Rechn.abgr.posten	137	82	64	62	56	97	64
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.460</u>	<u>5.436</u>	<u>4.463</u>	<u>4.166</u>	<u>3.878</u>	<u>3.583</u>	<u>3.052</u>

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	383	380	375	373	369	369	363
I. Gezeichnetes Kapital	248	248	248	248	248	248	248
III. Gewinnrücklagen	132	127	125	121	121	115	107
V. Jahresergebnis	3	5	2	4	0	6	7
B. Rückstellungen	3.531	3.169	2.981	2.611	1.968	1.886	1.956
1. Rückstellungen für Pensionen	2.710	2.454	2.135	1.885	1.356	1.182	1.153
2. Steuerrückstellungen	5	5	163	105	0	40	87
3. Sonstige Rückstellungen	816	711	683	620	612	663	716
C. Verbindlichkeiten	1.546	1.887	1.107	1.182	1.541	1.262	722
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.466	1.760	1.018	1.102	1.294	1.146	580
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	9	44	4	1	9	7	29
8. Sonstige Verbindlichkeiten	71	82	84	79	238	109	113
D. Rechn.abgr.posten	0	0	0	0	0	67	12
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.460</u>	<u>5.436</u>	<u>4.463</u>	<u>4.166</u>	<u>3.878</u>	<u>3.583</u>	<u>3.052</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	9.025	8.676	9.046	7.833	7.742	7.679	6.923
Sonstige betriebliche Erträge	50	230	50	50	58	123	58
Gesellschafterzuschüsse u. andere *	6.216	5.974	5.508	5.493	5.263	5.260	5.457
Gesamtleistung	15.891	14.880	14.604	13.375	13.062	13.063	12.438
Materialaufwand	-5.285	-4.587	-4.886	-4.185	-4.126	-4.364	-4.350
Personalaufwand	-7.528	-7.265	-6.987	-6.791	-6.655	-6.512	-6.053
Abschreibungen	-965	-903	-758	-609	-535	-488	-443
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.028	-1.996	-1.831	-1.606	-1.619	-1.640	-1.584
Betriebsaufwand	-15.779	-14.751	-14.463	-13.190	-12.935	-13.003	-12.430
Betriebsergebnis	112	130	141	185	127	59	8
Finanzergebnis	0	0	0	1	2	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	112	129	141	186	129	59	8
Steuern	11	126	136	183	126	59	-2
Jahresergebnis	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>0</u>	<u>6</u>

* Hinweis: In diesen Zuschüssen sind neben den Gesellschafterzuschüssen (2021: 5.859 TEUR, Plan 2022: 5.918 TEUR) auch Zuschüsse für Projekte enthalten, für die der VVS eine Kofinanzierung erhält.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2021 war, wie bereits das Vorjahr, von der Corona-Pandemie geprägt. Im Berichtsjahr verzeichnete der VVS auf Basis der in Anlehnung an die VDV-Empfehlungen angepassten Verkaufsstatistik 254,2 Mio. zahlende Fahrgäste (ohne Schwerbehinderte). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert einerseits darauf, dass ab 2021 durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen die Zahl der beförderten Personen angestiegen ist. Andererseits wurden insbesondere die Zeittickets wieder etwas häufiger genutzt. Insgesamt ist die Zahl der bezahlten Fahrten mit WS-Ticket um 20,4 Mio. bzw. 8,7 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung der Verkehrsleistungen:

Beförderte Personen (in Mio.)	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/20 in %
Gelegenheitsverkehr	36,5	32,9	60,6	60,1	62,6	11,1
Berufsverkehr	95,3	98,7	142,1	134,6	129,8	-3,4
Ausbildungsverkehr	98,3	76,6	140,3	142,0	140,7	28,3
Senioren	19,5	19,8	30,1	29,3	28,5	-1,6
Sonstige Tickets	4,5	5,7	11,1	8,0	7,7	-20,7
Schwerbehinderte	6,7	6,3	10,3	N.N.	13,0	5,5
Summe VVS	260,8	240,1	394,5	N.N.	382,2	8,7

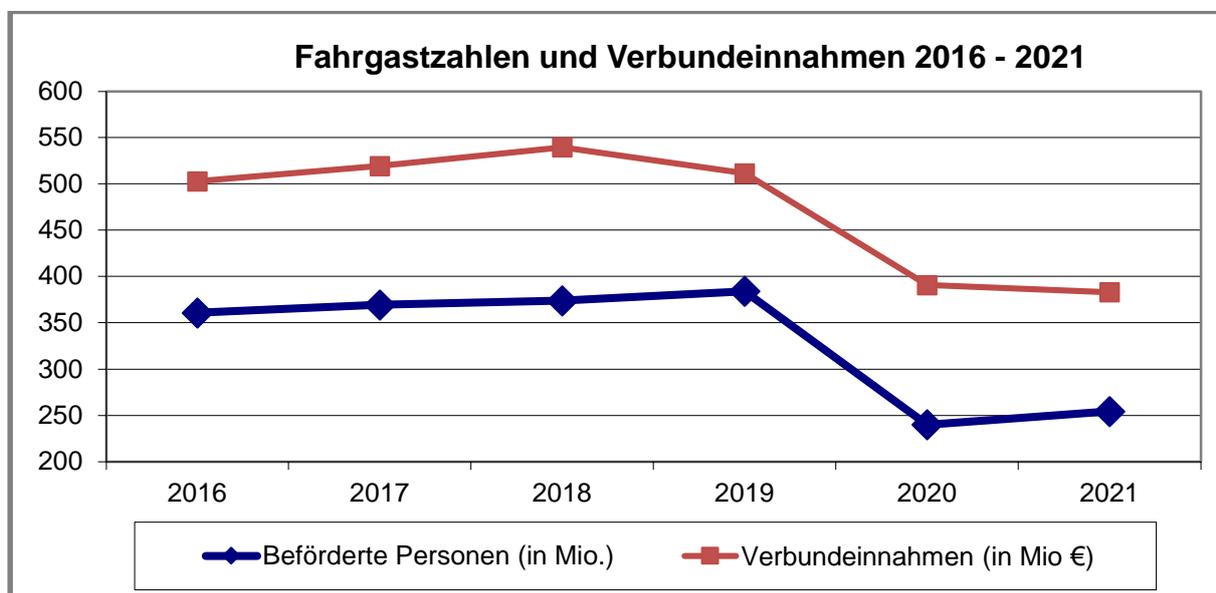
Zum 1. April 2021 gab es eine Tarifierhöhung von 2,66 %. Die reinen Fahrgeldeinnahmen beliefen sich auf insgesamt 383,1 Mio. Euro (ohne Erstattung für die Schwerbehindertenfreifahrt, Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV). Dies entspricht einem Rückgang der Einnahmen um 7,6 Mio. Euro bzw. 1,9 %. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und der vorläufigen Erstattungssumme aus dem Rettungsschirm 2021 von Bund und Land waren die Einnahmen 6,9 Mio. Euro bzw. 1,3 % niedriger als im Vorjahr. Die Einnahmenentwicklung in den einzelnen Teilmärkten stellt sich folgendermaßen dar:

Entwicklung der Verbundeinnahmen:

Verbundeinnahmen (in Mio. Euro)	2021	2020	2019	2018	2017	Veränderung 2021/20 in %
Gelegenheitsverkehr	98,8	86,4	159,9	173,5	169,9	14,3
Berufsverkehr	149,2	169,4	190,9	206,2	195,3	-12,0
Ausbildungsverkehr	110,1	106,8	123,3	125,3	122,8	3,1
Senioren	22,8	23,7	25,0	24,3	23,1	-3,9
Sonstige Tickets	2,2	4,3	12,4	10,2	8,4	-49,7
Zwischensumme	383,1	390,7	511,4	539,6	533,2	-1,9
Ausgleichsleistungen Tarifreform	42,3	42,3	31,8	-	-	0,0
Corona-Rettungsschirm für ÖPNV	108,9 ¹	108,2 ²	-	-	-	0,6
Gesamt inkl. Ausgleichsleistung.	534,3	541,2	543,2	539,6	533,2	-1,3

¹ Schadenshöhe laut Schlussbescheid vom 10. Dezember 2021

² Vorerst wurden lediglich 85 % der beantragten Schadenssumme ausgezahlt.



Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2021 betrug 1.927 TEUR. Der Rückgang um 329 TEUR im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern um mehr als 300 TEUR niedriger sind als im Vorjahr.

Das kurzfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft belief sich zum 31.12.2021 auf 3.533 TEUR. Der Kassenbestand war mit 1.339 TEUR um 142 TEUR höher als im Vorjahr. Mit dem 1. Liquiditätsgrad



(86,6 %) können die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel zum weit überwiegenden Teil gedeckt werden.

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 14.880 TEUR, was einem Anstieg um 276 TEUR bzw. 1,9 % entspricht.

Die Umsatzerlöse sind um 370 TEUR bzw. 4,1 % auf 8.676 TEUR zurückgegangen. Dies begründet sich darin, dass unter anderem Umsatzerlöse aufgrund von Weiterberechnungen an Dritte geringer waren als im Vorjahr, da in 2020 die Kosten zur Umrüstung von Haltestellen im Landkreis Göppingen im Zuge der Vollintegration weiterberechnet werden konnten.

Im Berichtsjahr gab es weiterhin vertraglich zugesicherte Erträge von den Verbundlandkreisen für Unterstützungsleistungen bei Vergabeverfahren und der Vertragsabrechnung im regionalen Busverkehr, Erträge von den EZV-Partnern für Leistungen im Rahmen des polygo-Betriebs sowie Erträge für die Erstellung von Nahverkehrsplänen für die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Zuschüsse der Grundvertragspartner beliefen sich auf 5.859 TEUR und machten damit 39,4 % der gesamten betrieblichen Erträge aus. Für das Projekt „RegioWIN“ (Fördergeber EU, Land, Kofinanzierung durch den Verband Region Stuttgart (VRS)) sowie fünf DkV-Projekte im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ (Fördergeber Bund, teilweise Kofinanzierung durch den VRS) wurden 2021 insgesamt Fördermittel in Höhe von 82 TEUR als Aufwandszuschuss abgerufen. Erhaltene Investitionszuschüsse in Höhe von 191 TEUR wurden bei vier Projekten von den Anschaffungskosten direkt abgesetzt. Für das Berichtsjahr wurden 462 TEUR Investitionszuschüsse beantragt und bestätigt.

Außerdem erhielt die Gesellschaft für die tarifliche Teilintegration von Kommunen wie in den Vorjahren einen Zuschuss für die Beteiligung an den Grundlasten des Verbundes. Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen entrichtet dieser nun Zuschüsse analog den übrigen Grundvertragspartnern und erscheint nicht mehr in dieser Kategorie.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 230 T€. Hierbei handelt es sich vor allem um Erträge aus der Weiterberechnung von Projektkosten im eTicketing Projekt VIP-BW an andere Verbände in Baden-Württemberg.

Die Kosten der Gesellschaft resultieren aus den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten und größere Investitionen erfordern die Zustimmung der Aufsichtsgremien. Die Kostenstruktur orientiert sich am handelsrechtlichen Schema der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der betriebliche Gesamtaufwand (ohne Berücksichtigung von Finanzergebnis und steuerlicher Belastung) lag um 288 TEUR bzw. 2 % höher als 2020 und belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 14.751 TEUR. Der Anstieg ist unter anderem bedingt durch höhere Abschreibungen (+145 TEUR bzw. +19 %) durch vermehrte Investitionen in neue Softwaresysteme und in die Erweiterung bestehender Softwaresysteme im Berichtsjahr und in den Vorjahren.

Weiterhin ist der Personalaufwand (inklusive Projektpersonal) auf 7.265 TEUR gestiegen und lag damit um 277 TEUR (4,0 %) über dem Vorjahr. Dies hängt zum einen mit der zum 1. April 2021 erfolgten Tarifierhöhung um 1,4 % zusammen, zum anderen aber auch mit erneut erhöhten Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase.

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 129 TEUR. Da es zwischen Handels- und Steuerbilanz unterschiedliche Ansätze gibt, ergibt sich ein Steueraufwand in Höhe von 126 TEUR und ein Jahresüberschuss von rund 3 TEUR (Vorjahr 5 TEUR).

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 87 Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte), davon 83 Angestellte und vier (beurlaubte) Beamte. Zum Stichtag 31.12.2021 belief sich die Zahl der Mitarbeiter auf 88, darunter 25 Teilzeitbeschäftigte mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Von den im Stellenplan 2021 genehmigten 85 Stellen (ohne Geschäftsführer) waren im Jahresdurchschnitt 79 Stellen besetzt. Die unbesetzten Stellen ergaben sich insbesondere durch verzögerte bzw. zurückgestellte Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen sowie die Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegezeit.

Das Investitionsvolumen der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 873 TEUR. Ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt waren Erweiterungsinvestitionen in die bestehende Software der Fahrgastinformation. Im Bereich Tarif wurden diverse investive Maßnahmen im Nachgang der Vollintegration des Landkreises Göppingen getätigt sowie zur Erweiterung der Tarifhintergrundsysteme.

Die VVS GmbH hat im Berichtsjahr zwei besonders investitionsauslösende Förderprojekte vorangetrieben, die trotz der Zuschüsse vom Fördergeber, das Investitionsvolumen insgesamt erhöht haben. Unter anderem wurden Schnittstellen für den Vertrieb und die Fahrausweisausgabe zwischen den Vertriebssystemen bei den Verkehrsunternehmen und dem VVS-Vertriebshintergrundsystemen eingerichtet. Für die Einrichtung und Weiterentwicklung einer Sharepoint-Infrastruktur für den Datenaustausch mit den Verkehrsunternehmen hat die Gesellschaft weitere Mittel für Investitionen benötigt.

Im Bereich Sachanlagen wurden Investitionsmittel für den Kauf von Servern, der Ausstattung der Besprechungsräume mit zeitgemäßen Bildschirmen sowie für Speichersysteme benötigt.

Die notwendigen Investitionen konnten aus den Abschreibungen in Höhe von 903 TEUR vollständig finanziert werden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft setzen sich zum überwiegenden Teil aus den Leistungsvergütungen durch die Verkehrsunternehmen für satzungsgemäße Aufgaben und den vertraglich vereinbarten Zuschüssen seitens der Aufgabenträger zusammen. Letztere werden geleistet, da die Erlöse aus den Leistungsvergütungen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft nicht ausreichen.

In den vergangenen Jahren waren die Verbundeinnahmen und dadurch auch die Leistungsvergütung angestiegen. Der Thema Klimaschutz hat den ÖPNV weiter nach vorne gebracht. Allerdings ist als gegenläufiger Trend eine gewisse Tendenz zu politisch motivierten Tarifen absehbar.

Im gesamten Berichtsjahr hatte die Corona-Pandemie noch immer starke Auswirkungen auf den öffentlichen Nahverkehr. Durch coronabedingte Einschränkungen des öffentlichen Lebens, besonders in den ersten zwei Monaten des Berichtsjahres, sind hier die niedrigsten Fahrgastzahlen zu verzeichnen mit Ausnahme des traditionell „fahrgastarmen“ Monats August. Hinzu kommen durch die Pandemie ausgelöste Effekte auf den Arbeitsmarkt (v.a. Kurzarbeit) und der Trend zum Home-Office. Durch die Stammstreckensperrung bei der S-Bahn und Streikauswirkungen sind die Fahrgastzahlen hier zusätzlich gedämpft worden.

Ein Vergleich des ersten Quartals zum Vorjahr ist nicht aussagekräftig, da die Pandemie im Jahr 2020 erst ab Mitte März Auswirkungen auf die Fahrgastzahlen hatte. Diese erholen sich im Berichtsjahr durch geringere Einschränkungen über die Sommermonate und bleiben somit dennoch im Gesamtjahr 5,6 % über den Vorjahreszahlen. Im Vergleich zu den Fahrgastzahlen vor der Pandemie liegen sie jedoch 35,8 % unter den Jahreszahlen von 2019. Mit Hilfe eines Rettungsschirms von Bund und Land konnten Einnahmeausfälle zum großen Teil ausgeglichen werden. Der Betrieb konnte in 2021 weitgehend in vollem Umfang weitergeführt werden und sowohl die Leistungsvergütungszahlungen in 2021 als auch die Ansprüche für 2022 konnten nahezu vollständig gesichert werden. Mit dem bereits angekündigten Rettungsschirm für das Jahr 2022 besteht die Aussicht, dass das Verbundangebot aufrecht erhalten werden kann und viele Verkehrsunternehmen am Markt bestehen werden.

Vor dem Hintergrund der in der Pandemie eingebrochenen Nachfrage ist es wichtig, mit attraktiven Angeboten Fahrgäste für den ÖPNV zurückzugewinnen. Der Rückgang der Abonnements durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte zur Jahresmitte gestoppt werden und es kam es einer gewissen Trendwende, was, neben den allgemeinen Lockerungen der Corona-Maßnahmen, auf die umfangreichen Kundenbindungs- und Neukundengewinnungsmaßnahmen zurückzuführen ist, welche maßgeblich durch das Land unterstützt wurden. Solche Maßnahmen sind von zentraler Bedeutung, um möglichst viele Abo-Kunden zu halten und verlorene Stammkunden zurückzugewinnen. Daher wird der WS auch 2022 weitere Aktionen zur Kundenbindung durchführen.

Für manche Fahrgäste wird sich ein Abo dennoch nicht mehr rechnen, was auf veränderte Arbeitsbedingungen wie dem Trend zum Home-Office zurückzuführen ist. Der VVS hat daher zum 1. April 2021 ein 10er-Tages-Ticket eingeführt. Mit dem neuen Angebot bietet der VVS einen Rabatt von bis zu 25 % gegenüber dem Kauf von einzelnen Tages-Tickets an, was auch als Zwischenschritt zu einem flexiblen Abo angedacht ist. Wie bereits im Vorjahr werden die veränderten Rahmenbedingungen wie Home-Office, Online-Handel oder Onlinevorlesungen die ÖPNV-Branche zur Weiterentwicklung verschiedener Tarifangebote zwingen, um die negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Fahrgastzahlen auszugleichen.

Wichtige Ankerpunkte der Verkehrsnachfrage sind die Rahmenbedingungen wie z. B. die Konjunkturentwicklung insbesondere die Preisentwicklung die Entwicklung des Arbeitsmarkts, oder die Folgen der staatlichen Verschuldung. Diese sind nur schwer vorhersehbar.

Der Kriegsausbruch in der Ukraine am 24. Februar 2022 hat zu einer wahren Preisexplosion vor allem im Bereich Energie und Kraftstoffe geführt. Als Reaktion darauf ist bundesseitig zur Entlastung der Bevölkerung die kurzfristige Einführung eines auf drei Monate befristeten 9-Euro-Tickets im zweiten Quartal mit Bundesförderung geplant. Während diese Aktion sicherlich eine Chance am Fahrgastmarkt darstellt, ist zu beachten, dass die Verkehrsunternehmen von den enormen Kostensteigerungen im Energiebereich ebenso betroffen sind wie Privatkunden. Aufgrund der knappen Margen in der ÖPNV-Branche ist hier eine zusätzliche staatliche Unterstützung dringend erforderlich. In letzter Konsequenz drohen Insolvenzen, die für die VVS GmbH regelmäßig Wertberichtigungen für ihre Forderungen aus Leistungsvergütung bedeuten.

Der Klimawandel ist nach wie vor ein wichtiges Thema der gesellschaftlichen Diskussion. Daher wird der Ausbau der Infrastruktur und die geplanten Ausweitungen im Leistungsangebot trotz Pandemie von den Aufgabenträgern - soweit finanziell darstellbar - weiter vorangetrieben. Gespräche für einen weiteren ÖPNV-Pakt in der Region Stuttgart sowie die Pilotphase für die Berechnung der Datengrundlagen für Mobilitätsgarantie und Mobilitätspass werden durchgeführt.

Das in den letzten Jahren stark gesunkene Zinsniveau wirkt sich auf den Rechnungszins für langfristige Rückstellungen, beispielsweise für bestehende Pensionszusagen, aus. In den nächsten Jahren werden sich hieraus in der Handelsbilanz weitere nicht beeinflussbare Zusatzbelastungen ergeben, die durch die Anpassung des § 253 HGB (Erweiterung des Zeitraums für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses von sieben auf zehn Jahre) lediglich abgemildert werden.

Mehrkosten werden durch vermehrte Lizenzverträge, Pflege- und Wartungsarbeiten und Erweiterungen mit den wichtigsten Software-Lieferanten entstehen. Preissteigerungen verschiedener Lizenzverträge, insbesondere bei Spezialsoftware sowie für Microsoft-Produkte, sorgen ebenfalls für höhere Kosten. Das Thema IT-Sicherheit spielt eine immer größere Rolle und verursacht ebenso beständig steigende IT-Kosten.

Herausforderungen an die eigenen Ressourcen entstehen durch die Beteiligung an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Verzögerungen bei der Entwicklung und unvorhergesehene Maßnahmen bei der Durchführung könnten zu Mehrkosten führen.

Aufgrund der stabilen vertraglichen Beziehungen zu den Gesellschaftern gibt es für die Gesellschaft derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken. Die durch die Corona-Krise eingetretenen Sondereffekte konnten für die Gesellschaft abgesichert werden. Im Rahmen des Wirtschaftsplans gibt es die Möglichkeit, in gewissem Maße auf Ertragsschwankungen mit einer Verlagerung der Ausgabenabwicklung bzw. einem Sparprogramm zu reagieren. Ein Risikomanagementsystem für die Gesellschaft ist implementiert und wird laufend weiterentwickelt.

Der zentrale Bestandteil des Risikomanagements ist eine regelmäßige Risikoinventur durch das Controlling. Neben der Identifikation bestehender und potenzieller Risiken wird dabei auch eine Bewertung der Risiken anhand der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Unter anderem wurden im Jahr 2021 folgende Risiken untersucht:

- Verringerung der Leistungsvergütung infolge verminderter Fahrgeldeinnahmen.

- Weiterer Anstieg der Personal(-neben-)kosten (überdurchschnittlicher Anstieg der langfristigen Rückstellungen)
- Gefahr des Preisdiktats durch einzelne Softwareanbieter (IVU, Mentz, Microsoft etc.)
- Ausfall oder fehlerhafte Datenübernahme beim AFZS-Hintergrundsystem des WS

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung über das I. bis III. Quartal über die wesentlichen Risiken der Gesellschaft und deren Einschätzung unterrichtet. Zudem wurde regelmäßig über Pandemie -bedingte Folgen für die Gesellschaft berichtet. Ein internes Risikoreporting im Anschluss an die durchgeführte Risikoinventur ist eingerichtet.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem ÖPNV-Rettungsschirm werden für die Bemessung der Leistungsvergütung im Jahr 2022 berücksichtigt. Auch 2022 wird es einen Rettungsschirm für die ÖPNV-Branche geben. Die Konditionen stehen noch nicht im Detail fest, aber es ist damit zu rechnen, dass damit die Einnahmerückgänge für die Verbund-GmbH im Jahr 2023 in einem beherrschbaren Rahmen bleiben. Ansonsten müsste die Verbundgesellschaft kurzfristig auf die Gesellschafter zugehen mit dem Ziel, erhöhte Gesellschafterbeiträge für das Jahr 2023 zu erhalten, um die laufenden Aufgaben zu erfüllen.

- Die Vergütungsvereinbarung mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG und der DB Regio AG behält ihre Gültigkeit, wobei der Leistungsvergütungssatz bis 2024 sukzessive von 1,38 % auf dann 1,36 % der Bruttofahrgeldeinnahmen sinkt. Für die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen Go-Ahead und SWEAG besteht eine entsprechende vertragliche Regelung zur Zahlung der Leistungsvergütung.
- Im Zuge eines Anpassungspfads der Neuregelung der Vergütungsvereinbarung mit den regionalen Verkehrsunternehmen zahlen diese 1,34 % der zugeschiedenen Bruttofahrgeldeinnahmen im Jahr 2022, dieser Anteil erhöht sich jährlich bis 2024 auf dann 1,36 %.
- Die Zuschussvereinbarung mit den Aufgabenträgern und dem Verband Region Stuttgart beinhaltet aktuell eine Dynamisierung der jährlichen Zuschüsse um 1,8 % p.a.
- Der Verbundfördervertrag des Landes Baden-Württemberg wird aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung seit dem Jahr 2021 an den Verband Region Stuttgart ausgezahlt. Gleiches gilt für die Verbundförderung des Landkreises Göppingen, die ebenfalls über den VRS an die Gesellschaft weitergeleitet wird.
- Der bestehende Vertrag über die Überleitung von Mitarbeitern des VRS wurde für das Jahr 2021 erweitert und einmalig um 200 T€ aufgestockt.
- Die VVS GmbH wird in den Jahren 2022 und 2023 weiterhin Erträge durch Fördermittel im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten erwirtschaften.

Beim VVS gibt es in den Jahren 2022 und 2023 in vielen Bereichen neue Projekte und Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen, um die Kernaufgaben zu erfüllen.

- Marktforschungen u. a. im Bereich flexibler Tarifangebote
- Weiterentwicklung der Tarifangebote (z. B. Landesweites Jugendticket, Flex-Abo, 9-Euro-Ticket)
- Betrieb des e-Ticketings (z. B. Weiterentwicklung Betreuung von Abo-Vertriebssystemen, Weiterentwicklung des landesweiten eTicketing, Chipkartenbeschaffung)
- Erweiterung des Portals für Bestandskunden des Scool-Abos für den Einsatz im Landkreis Göppingen
- Unterstützung der Verbundlandkreise und Kommunen bei der Weiterentwicklung, Qualitätskontrolle, Vertragscontrolling und der Abrechnung der Verkehrsverträge im regionalen Busverkehr
- Weiterentwicklung des Abrechnungsprogramms der Einnahmenaufteilung sowie des Statistikprogramms
- Einrichtung des VISUM-Modells für Verkehrserhebungsdaten



- Durchführung von Besetzungszählungen im gesamten Busnetz der Verbundstufe II und Verkehrstromerhebungen im Landkreis Göppingen
- Testierung der Hintergrundsysteme des WS für Automatische Fahrgastzählssysteme (AFZS)
- Fortschreibung des Nahverkehrsplans Göppingen und Aktualisierung des Nahverkehrsentwicklungsplans der Landeshauptstadt Stuttgart
- Weiterentwicklung der elektronischen Fahrplanauskunft unter anderem zur Automatisierung der Verteilung von aktuellen Fahrplandaten auf die EFA-Server
- Anpassungen und Erweiterungen der Echtzeitsysteme
- Weiterentwicklung der App VVS Mobil und Ausbau weiterer mobiler Internetangebote
- Fertigstellung des Standard-DFI-Layouts sowie Weiterentwicklung und Optimierung des Hintergrundsystems von DFI-Light Anzeigern
- Fortführung des „WS Lab“ und Bereitstellung spezieller Testsysteme für bestimmte Nutzerkreise
- Verbesserung des integrierten Benachrichtigungsservice und die damit verbundenen Hintergrundsysteme der App VVS Mobil
- Einführung eines digitalen Bestellprozess in der Verwaltung
- Vereinheitlichung der Sharepoint-Infrastruktur
- Umsetzung verschiedener Förderprojekte im Rahmen der „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (DkV) und der „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“
- Umzug des Kundenzentrums in Göppingen
- Durchführung diverser Marketingaktionen und Kampagnen unter anderem zur Wiedergewinnung von Fahrgästen in allen Zielgruppensegmenten sowie Werbeaktivitäten im Bereich Sport und Kultur

Im Jahresabschluss 2022 wird nach heutigem Stand wiederum ein leicht positives Ergebnis angestrebt. Für das Jahr 2023 hängt die Ertragssituation vor allem vom Umfang des Rettungsschirms für das Jahr 2022 ab.



Projektgesellschaft Neue Messe

GmbH & Co. KG

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH
Messeplazza 1
70629 Stuttgart
Tel.: 0711 18560-0
Fax: 0711 18560-2600
E-Mail: pronm@messe-stuttgart.de
Internet: www.messe-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 226105 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. April 2010.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG), Stuttgart, als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die ProNM KG aus.

Öffentlicher Zweck:

siehe Kapitel ProNM KG.

Die Regionalversammlung hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und dem Gesellschaftsvertrag sowie der Gründung der Firmen Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zugestimmt.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

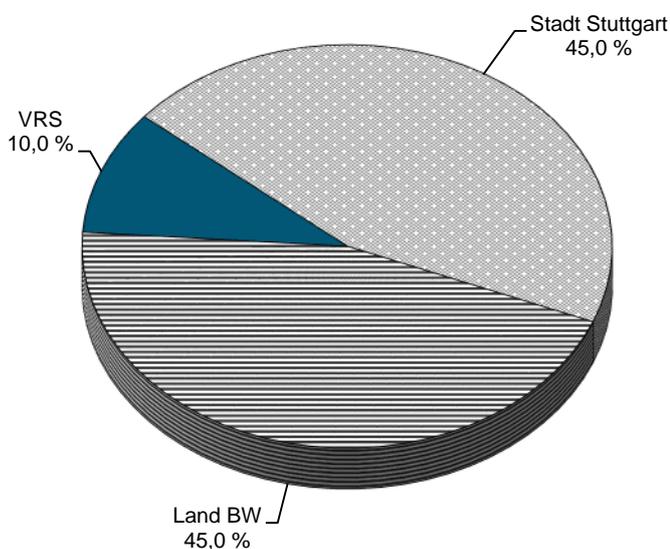
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 21. März 2022 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste die gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführte Abschlussprüfung.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,60 Euro.

Gesellschaftskapital:	25.564,60 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.504,07 Euro	45,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	11.504,07 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556,46 Euro	10,0 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer sind Walter Schoefer, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH, Stefan Lohnert, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH und Thomas Glawa, Bereichsleiter der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden allein durch die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG getragen.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Michael Kleiner, Ministerialdirektor, Beteiligungsgesellschaft BW (Vorsitzender)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Arina Freitag, Geschäftsführerin, Flughafen Stuttgart
- Karl Klein, Beteiligungsgesellschaft BW (bis 05.2021)
- Reiner Moser, Ministerialdirigent, Beteiligungsgesellschaft BW (ab 09.2021)
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)*
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VVS (ab 30.03.2022)*

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
B. Umlaufvermögen	57	51	48	50	48	45	40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54	51	48	50	48	44	40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	54	51	48	50	48	44	40
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3	3	1	0	1	1	3
<u>Bilanzsumme</u>	<u>57</u>	<u>54</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	<u>48</u>	<u>45</u>	<u>43</u>

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	52	49	47	45	43	40	38
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26	26	26
IV. Gewinnvortrag	23	21	19	17	14	13	11
V. Jahresüberschuss	3	3	2	2	3	1	1
B. Rückstellungen	4	4	2	5	4	5	4
2. Steuerrückstellungen	1	0	0	1	0	0	0
3. Sonstige Rückstellungen	4	4	2	4	4	5	4
C. Verbindlichkeiten	1						
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1	1	1	1	1	1	1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>57</u>	<u>54</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	<u>48</u>	<u>45</u>	<u>43</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR	2015 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	8	8	8	8	8
Gesamtleistung	8						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	5	5	-6	-4	-6	-6
Betriebsaufwand	4	5	5	-6	-4	-6	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3	3	2	2	4	2	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	1	1	1
<u>Jahresergebnis</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>1</u>	<u>1</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Grundlagen des Unternehmens

Die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH, Stuttgart, betreibt die Übernahme und die Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft übt unverändert die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG aus.

Der Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH besteht aus sechs Mitgliedern.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von 3 TEUR erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus der Haftungsvergütung in Höhe von 8 TEUR, die die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, an die Gesellschaft bezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt 91,1 %.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der künftigen Entwicklung, die sich aus der Komplementärstellung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, ergeben können, liegen im rechtlichen Rahmenumfeld des Haltens des Messegeländes.

Die nach wie vor anhaltende Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Messebranche hat die Chancen- und Risikosituation weiterhin deutlich verändert.

Allerdings ist der weitere Fortgang der Corona-Krise derzeit nicht abschätzbar, so dass eine abschließende Chancen- und Risikoabschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die mit der Ausbreitung des Corona-Virus einhergehenden Durchführungsverbote für Messen hat erhebliche Auswirkungen auf das Ergebnis 2022 der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG und der darauffolgenden Jahre.

Die Gesellschaft wird weiter die Stellung der Komplementärgesellschaft der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG wahrnehmen. Für 2022 wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.



Projektgesellschaft Neue Messe

GmbH & Co. KG

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG

Messeplazza 1

70629 Stuttgart

Tel.: 0711 18560-0

Fax: 0711 18560-2600

E-Mail: pronm@messe-stuttgart.de

Internet: www.messe-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 222592 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Februar 2010.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Verwirklichung des Projekts „Neue Messe“. Dazu zählen insbesondere der Erwerb, die Bebauung, das Halten und Verwalten der für den Betrieb der Messe und Ihrer Parkierungseinrichtungen als Nebeneinrichtung der „Neuen Messe“ erforderlichen Grundstücke. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und Geschäfte betreiben, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Durch § 2 Landesmessegesetz wurde der Bedarf für eine auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtete Landesmesse als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Gemeindeordnung festgestellt. Mit dem Betrieb der Landesmesse werden wirtschafts- und strukturpolitische Interessen und damit im öffentlichen Nutzen liegende Zwecke verfolgt.

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und zur Erfüllung dieser Aufgabe die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen als freiwillige Aufgabe übernehmen kann. Die Beteiligung an der Neuen Messe bietet die Möglichkeit, die regionale Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur weiterzuentwickeln.

In der Sitzung der Regionalversammlung vom 9. April 1997 fiel der Grundsatzbeschluss über die Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der Herstellung und Finanzierung der Neuen Messe mit 51,1 Mio. Euro (100 Mio. DM), die den Regionaldirektor ermächtigte, die Verhandlungen über die zu gründende Messegesellschaft zu führen. Beschlossen wurde außerdem, dass alle Folgebeschlüsse, sofern sie höhere Lasten für den Verband mit sich bringen, ebenfalls nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG und dem Gesellschaftsvertrag in der Sitzung vom 10. Dezember 1997 zugestimmt.

Die im Vorfeld des Beschlusses von der Regionalversammlung formulierten regionalen Interessen wurden in einer Präambel den weiteren Regelungen des Vertrages vorangestellt. Dort heißt es: „Die `Neue Messe` ist ein wesentliches Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie muss einen aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes, der Region und der Wirtschaft leisten. Dazu muss sie Themen wie Medien- oder Biotechnologie sowie zukunftsweisende Mobilitätstechnologien fördern, nachhaltiges ressourcenschonendes Wirtschaften und integrierten Umweltschutz unterstützen und neue Felder im Bereich der sozialen Dienstleistungen entwickeln.“ Die konzeptionelle Beteiligung wird durch die Beteiligung bei wichtigen Personalentscheidungen und durch zahlreiche Einstimmigkeitserfordernisse, bspw. hinsichtlich des Baubeschlusses, erreicht.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg verlangt, dass finanzielle Verpflichtungen aus Beteiligungen in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaft stehen. Diese Auflage wurde durch die Haftungsbegrenzung und den Ausschluss der Beteiligung des Verbands an eventuellen Betriebsdefiziten sowie an etwaigen Nachschusspflichten wegen Kostenüberschreitungen erfüllt.

Die Zustimmung der Regionalversammlung zu der Finanzierungsvereinbarung, wonach

- die Gesamtkosten der Neuen Messe auf 805,79 Mio. Euro festgelegt,
- der Beitrag des Verbands Region Stuttgart auf 51,1 Mio. Euro festgeschrieben
- und mit der Regelung, dass unumgängliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen bei der Bauausführung auszugleichen sind,

erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 4. Februar 2002. In der gleichen Sitzung erfolgte die Zustimmung zu den Eckdaten des Rahmenvertrags über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung fand seit März 2020 bis Frühjahr 2022 nahezu kein Messebetrieb mehr statt. Damit verliert die Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart einen Großteil ihrer Einnahmen und ist nicht mehr in der Lage ist, Pachtzahlungen an die Projektgesellschaft Neue Messe abzuführen. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu verlässlichen Pachtzahlungen im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro gerechnet.

Ende 2020 fassten Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg aus diesem Grund Finanzierungsbeschlüsse über Liquiditätshilfen für die Jahre 2021 und 2022 mit je 20 Mio. Euro. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde eine erste Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter beschlossen. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart 1997 im Wege eines gedeckelten Beitrags von maximal 100 Mio. DM an der Finanzierung der Investitionen für einen neuen Messestandort, ist eine finanzielle Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an den Liquiditätshilfen nicht vorgesehen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 149/2021, Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 24.11.2021).

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 21. März 2022 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Komplementär:

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Stuttgart (ohne Kapitaleinlage).

Kommanditkapital der Kommanditisten: 25.564.594,05 Euro 100,0 %

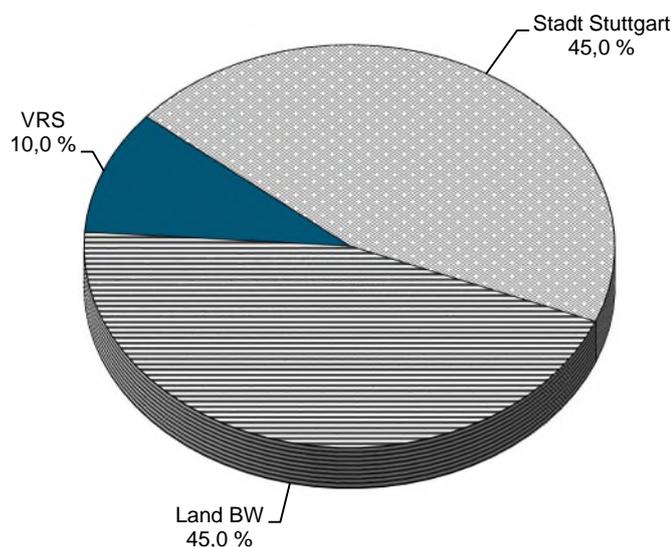
davon:

Landeshauptstadt Stuttgart	11.504.067,32 Euro	45,0 %
Beteiligungsges. des Landes BW mbH	11.504.067,32 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556.459,41 Euro	10,0 %

Stiller Gesellschafter:

Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) 105.330.000,00 Euro

Die FSG beteiligt sich als stiller Gesellschafter an der ProNM und ist für den Bau und Betrieb der Parkierungsanlagen zuständig.



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeübt. Geschäftsführer der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und damit der ProNM sind Walter Schoefer, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH, Stefan Lohnert, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH und Thomas Glawa, Bereichsleiter der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt. Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH ist der Aufsichtsrat stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen 6 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Michael Kleiner, Ministerialdirektor, Beteiligungsgesellschaft BW (Vorsitzender)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender)
- Dr. Arina Freitag, Geschäftsführerin, Flughafen Stuttgart
- Karl Klein, Beteiligungsgesellschaft BW (bis 05.2021)
- Reiner Moser, Ministerialdirigent, Beteiligungsgesellschaft BW (ab 09.2021)
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)*
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 30.03.2022)*

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt seit 1. Mai 2010 kein Personal mehr.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag

Aufgrund der Änderung der Abrechnungsmodalitäten wurde der ursprüngliche Geschäftsbesorgungsvertrag vom 16. bzw. 20. November 1998 durch einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Datum vom 17./21. Juli 2014 ersetzt und vom 21./22. September 2016 ergänzt. Der Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 2014 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Danach übernimmt die Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) für die ProNM KG (ohne den Teilbetrieb Parkierung, ProNM KG/TBP) die Besorgung

des gesamten Geschäftsbetriebs mit Ausnahme der Geschäftsführung der ProNM KG und deren damit einhergehenden Aufgaben und Pflichten. Für den Teilbetrieb Parkierung (ProNM KG/TBP) übernimmt die LMS allein die buchhalterische Abwicklung. Alle darüber hinaus gehenden Tätigkeiten erbringt ProNM KG/TBP in Eigenregie. Die LMS handelt dabei nach den Weisungen der ProNM KG und wahrt deren Interessen.

Projektsteuerungsvertrag

Mit der Firma Drees & Sommer wurden zwei Projektsteuerungsverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten alle zur Abwicklung von Bauaufgaben erforderlichen kaufmännischen und technischen Steuerungs- und Controlling-Aufgaben. Ferner hat die ProNM KG dem Projektsteuerer auch diverse Bauherrenaufgaben übertragen. Der erste Vertrag hat dabei die Restabwicklung des Neubauprojekts zum Inhalt. Der zweite Vertrag beinhaltet die Steuerung des Erweiterungsprojekts „Halle 10 & Eingang West“. Anfang 2019 wurde auf Basis einer europaweiten Ausschreibung Dress & Sommer mit den Projektsteuerungsleistungen für zwei Dienstleistungsgebäude (Projekt I) sowie einer erneuten Messeerweiterung West (Projekt II) beauftragt.

Grunderwerb

Durch Kabinettsbeschluss vom 29. Januar 1996 wurden das Wirtschafts- und Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg beauftragt, den Grunderwerb über die Landsiedlung durchzuführen. Im (später auf die Projektgesellschaft übergeleiteten) Vertrag vom 22. März/3. April 1996 ist u. a. bestimmt: Der Grunderwerb erfolgt durch die Landsiedlung im Namen und auf Rechnung [des Landes; später] der ProNM KG. Um existenzielle Probleme betroffener landwirtschaftlicher Betriebe lösen zu können, ist die Landsiedlung darüber hinaus beauftragt

- zum Erwerb von Flächen auch außerhalb des Erwerbsbereichs als Tausch- oder Ersatzland,
- zur Vorbereitung und Durchführung der Verlegung landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Grunderwerb ist durch Kauf, Tausch, Verkauf oder Ringtausch vorzunehmen. Die Betreuung des Flächenmanagements umfasst die Vorbereitung der Eigentumsübertragung der Grundstücke der Äußeren Verkehrserschließung auf die Straßenbaulasträger, den Erwerb naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen sowie die Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Restflächen (insbesondere im Bereich der Neubaustrecke der Bahn).

Finanzierungsvereinbarung (Beiträge, Schuldendiensthilfen etc.)

Mit der am 8. Juli 2002 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Finanzierung der geplanten Landesmesse sichergestellt. In dieser Finanzierungsvereinbarung haben sich die Gesellschafter der ProNM KG verpflichtet, über ihre Kommanditeinlagen hinausgehende Finanzierungsbeiträge der ProNM KG zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Finanzierungsbeiträge des Landes Baden-Württemberg und der Wirtschaft sowie GVFG-Mittel vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Landesmesse einschließlich Parkierungseinrichtungen und der Gesamterschließung im Bereich Landesmesse/Flughafen werden gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf 805,79 Mio. Euro begrenzt und wie folgt zugeordnet:

	Mio. Euro
Kostenträger Landesmesse	655,98
Kostenträger Flughafen	137,03
Förderung Bund (GVFG)	6,64
Kostenanteil Innenministerium des Landes BW	6,14
	805,79

Die dem Kostenträger Landesmesse zugeordneten Kosten werden wie folgt finanziert:

	Mio. Euro
Stadt Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro.)	243,63

Beteiligungsgesellschaft Land (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro)	243,63
Verband Region Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 2,6 Mio. Euro)	51,13
Landesmesse	76,69
Unternehmen/Organisationen der Wirtschaft	40,90
	655,98

Mit der Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) ist nach den Vorgaben der Finanzierungsvereinbarung zu vereinbaren, dass diese den von ihr erwarteten Beitrag über die an die ProNM KG zu leistenden Pachtzahlungen erbringt. Sollte der erwartete Beitrag von Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft in Höhe von 40,9 Mio. Euro nicht in vollem Umfang realisiert werden können, werden Stadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft Land die dadurch entstehende Finanzierungslücke zu gleichen Anteilen schließen.

Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Stuttgart, der Beteiligungsgesellschaft Land und des Verbands Region Stuttgart können, soweit diese die vereinbarten Kommanditeinlagen übersteigen, neben den entsprechenden Zahlungen an die ProNM auch ganz oder teilweise dadurch geleistet werden, dass diese in Form von Schuldendiensthilfe auf von der ProNM am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite erbracht werden.

Dem Kostenträger Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) werden ein Drittel der Kosten für die äußere Verkehrserschließung in Höhe von 31,70 Mio. Euro zugeordnet und von diesem getragen, da dieser Anteil dem Nutzen des Flughafens an der geplanten äußeren Verkehrserschließung entspricht und dieser Anteil auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Flughafen darstellt. Die Kosten für die Parkierungseinrichtung der Landesmesse werden auf 105,33 Mio. Euro begrenzt und vom Kostenträger FSG getragen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die FSG an der ProNM KG außerhalb der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung als stiller Gesellschafter.

Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung

Es besteht eine Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung der Landesmesse zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Esslingen, der Landeshauptstadt Stuttgart, der FSG und der ProNM KG, unterzeichnet mit Datum vom 10. Oktober 2008. Hiernach hat die ProNM KG Planung und Bau aller im Zuge der Erschließung der Landesmesse notwendigen Straßenneubauten und -erweiterungen zu übernehmen und diese erforderlichen planfestgestellten Folgemaßnahmen des Vorhabens Landesmesse im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Dies beinhaltet alle Maßnahmen im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßenverwaltung, im Bereich der Stadt Stuttgart sowie Maßnahmen im Bereich von Privatstraßen einschließlich sämtlicher Betriebseinrichtungen (Technische Ausrüstung Tunnel) inklusive der notwendigen Anpassungen und der Veränderungen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen, jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Betriebsträgern. Die ProNM KG hat auch den Grunderwerb durchzuführen. Darüber hinaus hat die ProNM KG auch die Mehraufwendungen für die vorgenannten Maßnahmen zu tragen, die im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart 21 erforderlich würden, unter teilweiser Refinanzierung im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsverträge (siehe nachfolgend).

Die Vereinbarung sieht vor, dass nach Fertigstellung der Maßnahme und nach gemeinsamer Abnahme die Verkehrsanlagen unentgeltlich in Eigentum und Unterhaltung des jeweiligen Straßenbaulastträgers übergehen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind auf 71,58 Mio. Euro veranschlagt.

Eisenbahnkreuzungsverträge

Aufgrund des Baufortschritts der Landesmesse wurden Vorwegmaßnahmen für Stuttgart 21 bereits durchgeführt. Die hier entstandenen Kosten werden im Anlagevermögen aktiviert. Die ProNM KG hat sich im Vorjahr mit der DB Netz AG und anderen Kreuzungspartnern bezüglich drei Kreuzungsmaßnahmen geeinigt und entsprechende Kreuzungsvereinbarungen mit Datum vom 30. November 2009 unter-



zeichnet. Nach eigenen Berechnungen (Stand 24. März 2008) entstehen der ProNM KG Erstattungsansprüche in Höhe von 14 Mio. Euro. Die Bahn hat hierauf in 2008 in Höhe von 11,488 Mio. Euro und in 2012 in Höhe von 2,170 Mio. Euro Abschlagszahlungen geleistet.

Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse für Baden-Württemberg sowie Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft, Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 29. Dez. 2006

Mit Datum vom 8. Juli 2002 wurden die oben genannten Verträge geschlossen. In diesen Verträgen wird die Einbindung des Flughafens Stuttgart über eine stille Gesellschaft zum Bau der Parkierungseinrichtungen geregelt. Die stille Gesellschaft wurde noch im Jahr 2002 errichtet.

Die Beteiligung der stillen Gesellschafterin am Handelsgewerbe der ProNM KG ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher insbesondere auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der ProNM KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut oder in sonstiger Weise versehen sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die notwendigen Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr.

Für den Bereich Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung anzufertigen. Das hierin enthaltene Jahresergebnis trägt allein der stille Gesellschafter.

Der Anteil der stillen Gesellschafterin am Jahresüberschuss ist ihrem Verrechnungskonto gut zu bringen. Ein etwaiger anteiliger Jahresfehlbetrag ist ihrem Verlustsonderkonto zu belasten; ausgenommen bleibt ein Drittel solcher Jahresfehlbeträge, welche nach Inbetriebnahme der Parkierungseinrichtungen in den ersten fünf Geschäftsjahren (2008 bis 2012) für den Bereich Parkierungsanlagen anfallen; das Jahr der Inbetriebnahme (Jahr 2007) wird nicht mitgerechnet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. März 2013 wurde diese „Verlusttragsregelung“ des Teilbereichs Parkierung um weitere fünf Jahre verlängert. Mit drittem Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft erfolgte eine weitere Verlängerung der „Verlusttragsregelung“ des Teilbereichs Parkierung für die Jahre 2018 bis 2022.

Pachtvertrag über die Parkierungsanlagen der neuen Landesmesse

Mit Datum vom 10. November/9. Dezember 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der FSG ein Pachtvertrag geschlossen, der die Überlassung der Parkierungsanlagen der Neuen Landesmesse (Parkhaus über der BAB A8 inklusive der Parkleitzentrale im „Bosch-Parkhaus“, Parkgarage Kongresszentrum und die Parkplätze P25, P26 und P40) an die FSG zur gewerblichen Nutzung regelt.

Die Pachtzeit beginnt am 24. September 2007 und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr frühestens zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden.

Der Netto-Pachtzins beträgt 83 % der jährlichen Nettoparkentgelte aus der Unterverpachtung und dem Betrieb des Pachtgegenstandes. Nettoparkentgelt im Sinne des Vertrages sind die Bruttoparkentgelte (Bruttoentgelte ohne Umsatzsteuer) abzüglich der sog. Messe Beteiligung (11 % der Nettoparkentgelte, die in den Messeparkanlagen (P20 bis P23, P25, P26 und P40) an Messe- und Kongresstagen erwirtschaftet werden). Die Messe-Beteiligung ist vom Unterverpächter des Pächters an die Betreibergesellschaft der Landesmesse abzuführen.

Der Pächter trägt Kosten für kleinere Reparaturen im Pachtgegenstand bis zu einem Betrag von netto 1.000,00 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro. Weitere Betriebs- und sonstige Nebenkosten und Kosten der baulichen und technischen Änderung oder Unterhaltung des Pachtgegenstandes trägt der Verpächter.

Schuldscheindarlehen Allianz Lebensversicherungs-AG und Schuldscheindarlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg

Die Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG dienen der Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse. Mit dem Darlehen mit

Auszahlungsdatum 3. Januar 2008 wurde das noch in 2008 bestehende Darlehen von der Dresdner Bank AG in Höhe von 76,690 Mio. Euro hälftig abgelöst.

Da die Darlehensgeberin, die Allianz Lebensversicherungs-AG, kein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes ist, werden diese Darlehen nicht in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die beiden Schuldscheindarlehen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Landeskreditbank Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008 haben einen Gesamtrahmen von je 38,345 Mio. Euro. Der Zinssatz beläuft sich auf 4,39 % und ist bis zum 30. Dezember 2032, dem Ende der Vertragslaufzeit, festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt je Darlehen in Annuitätsraten von je 216 TEUR jeweils zum Monatsende, beginnend zum 31. Januar 2009. Das Jahr 2008 war tilgungsfrei. Die Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgen zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 19,173 Mio. Euro je Darlehen gleichrangig übernommen.

Im Jahr 2015 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG aufgenommen. Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 Mio. Euro und einem Gesamtnennbetrag von 16 Mio. Euro (Nr. 900995011963) sowie in Höhe von 34 Mio. Euro (Nr. 900995011962). Der Zinssatz beläuft sich auf 1,75 % und ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit 28. Januar 2040 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt bei Darlehen 900995011963 in Annuitätsraten von je 66 TEUR und bei Darlehen 900995011962 in Annuitätsraten von je 140 TEUR jeweils zum 28. des jeweiligen Monats, beginnend mit dem 28. Januar 2015. Beide Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgen zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 8 Mio. Euro für Darlehen 900995011963 und 17 Mio. Euro für Darlehen 900995011962 gleichrangig übernommen.

Zinssatzswaps / Darlehensverträge mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen der ProNM KG mit Werbepartnern

Zum 31. Dezember 2021 bestehen noch drei Darlehen mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, welche zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse sowie zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen mit Werbepartnern dienen. Der Saldo zum 31. Dezember 2021 beläuft sich auf 17,616 Mio. Euro. Bei zwei Darlehen wurde ein veränderlicher Zinssatz vereinbart.

Mit Datum vom 27. November 2007 und 22. November 2013 wurden zwischen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und der ProNM Zinsswaps geschlossen. Hiervon laufen zum 31. Dezember 2021 noch

- a) der Zinsswap 80000230 in Höhe von 11.675.777,77 Euro mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Januar 2028 und einem Festsatz von 4,66 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010218972 und
- b) der Zinsswap 80000553 in Höhe von 2.007.937,50 Euro mit einer Laufzeit vom 2. Dezember 2013 bis zum 28. Juni 2024 mit festem Zinssatz von 2,19 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010466731.

Bei allen Zinsswaps zahlt die ProNM den jeweils genannten Festsatz an die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und erhält im Gegenzug den variablen Zinssatz 12-Monats-EURIBOR. Es gelten die Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte vom 21. November 2007 (a) und vom 22. November 2013 (b). Die genannten Zinssatzswaps stehen im Zusammenhang mit zwei (a, b) von den drei bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bestehenden Darlehensverträgen:

- a) Darlehensvertrag 6010218972 über 11.675.777,77 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,05 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt am 1. Februar 2008. Das Darlehen läuft längstens bis zum 31. Januar 2028. Für das Darlehen besteht eine Bürgschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 5.837.888,00 Euro.
- b) Darlehensvertrag 6010466731 EUR 2.007.937,50. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,35 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 2. Dezember 2013. Das Darlehen läuft längstens bis zum 30 Juni 2024. Für das Darlehen besteht eine Bürgschaft

der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 1.003.968,75 Euro.

- c) Darlehensvertrag 6010562013 über 17.500.000,00 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf jährlich 1,75 %, dieser Zinssatz ist bis zum 30. Dezember 2025 unveränderlich. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 1. Februar 2016.

Darlehen L-Bank

Mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – wurde ein Schuldscheindarlehensvertrag geschlossen (Konto Nr. 692.000054.8). Das Darlehen hat einen Nennbetrag von 38.345.000,00 Euro und wurde am 3. Januar 2008 zu 100 % ausbezahlt. Es ist mit 4,39 % p. a. fest verzinslich. Dieser Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30. Dezember 2032. Die Tilgung erfolgt in monatlichen Annuitäten bis zum 30. Dezember 2032. Die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg haben gleichrangig eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Darlehensforderung übernommen.

Das Darlehen ist für beide Seiten grundsätzlich unkündbar. Die Bank kann das Darlehen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn der Darlehensnehmer in Verzug kommt, der Verkauf des Unternehmens bevorsteht, die vereinbarten Bürgschaften nicht rechtswirksam bestellt bleibt oder der Darlehensnehmer seine Rechtsform ändert, aufgelöst wird oder sich der Gesellschafterkreis des Darlehensnehmers durch die Aufnahmen neuer Gesellschafter verändert.

Pachtvertrag Landesmesse Stuttgart GmbH

Mit Datum vom 20. September 2007 wurde zwischen der ProNM KG und der Landesmesse Stuttgart GmbH ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Grundstücke und Flächen mit den darauf errichteten Baulichkeiten, die Verkehrs-, Außen- und Freiflächen der Messe an die Landesmesse GmbH verpachtet werden. Die Übergabe des Pachtgegenstandes hat am 19. September 2007 stattgefunden. Das Pachtverhältnis hat ebenfalls am 19. September 2007 begonnen und ist bis zum 31. Dezember 2032 fest abgeschlossen. Der Netto-Pachtzins beträgt ab 1. Januar 2008 monatlich 280.557,58 Euro und ab 1. Januar 2009 monatlich 431.196,58 Euro. Die Pachtzahlungspflicht beginnt am 1. Januar 2008. Der Pachtzins ist jeweils im Voraus am dritten Werktag eines jeweiligen Monats fällig.

Der Verpächter kann verlangen, dass die Vertragsparteien mit Wirkung ab frühestens 1. Januar 2011 den in § 8 Ziff. 1 vereinbarten Pachtzins neu verhandeln und ggf. Regelungen treffen, die sicherstellen, dass über den in § 8 Ziff. 1 geregelten Pachtzins hinaus in angemessenem Umfang Pachtzinszahlungen vom Pächter zu leisten sind.

Erhöht oder ermäßigt sich der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Verbraucherindex für Deutschland (Basis 2000 = 100) gegenüber dem Stand im 37. Monat nach Pachtbeginn (§ 3 Ziff. 1) – somit Oktober 2011 – oder gegenüber dem Stand des Monats, in dem der Pachtzins aufgrund dieser Wertsicherungsklausel zum letzten Mal geändert wurde, um mehr als 10 %, so kann jede Partei eine Anpassung des Pachtzinses in Höhe der eingetretenen Indexveränderung verlangen. Im Hinblick auf den Pachtzins verzichtet der Verpächter auf die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 12a UStG und optiert gemäß § 9 UStG zur Umsatzsteuer. Aufgrund dessen ist vom Pächter zusätzlich zum Netto-Pachtzins die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu zahlen. Der Pächter hat ab Beginn des Pachtverhältnisses sämtliche Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und Gebühren sowie Kosten der Instandhaltung gemäß § 11 für den Pachtgegenstand zu tragen, auch soweit sie erst künftig entstehen oder anfallen. Der Verpächter kann verlangen, dass der Pächter auch die Verwaltungskosten des Verpächters trägt.

Die Vertragsparteien haben bei der Pachtzinsbemessung berücksichtigt, dass dem Pächter die Instandhaltung des Pachtgegenstandes in vollem Umfang während der Dauer der Pachtzeit obliegt. In Anbetracht der Tatsache, dass bei der Bemessung des Pachtzinses lediglich ein Teil des Herstellungs- und Finanzierungsaufwands des Verpächters berücksichtigt wurde, haben die Vertragsparteien eine von den Regelungen des Miet- und Pachtrechts abweichende Regelung bezüglich der Instandhaltung des

Pachtgegenstandes vereinbart. Der Pächter übernimmt somit alle Pflichten der Erhaltung, Unterhaltung, Wartung, Pflege, Kontrolle, Überwachung, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes einschließlich Dach und Fach, Zubehör und Inventar.

Der Pächter ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Betriebs- und Umwelthaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Der Pachtgegenstand ist durch den Pächter auf seine Kosten im Rahmen einer marktüblichen All-Gefahren-Deckung zu versichern.

Mit 8. Nachtrag zum Pachtvertrag der Landesmesse GmbH vom 19. Dezember 2013 wurde ab dem 1. Januar 2014 ein ergebnisabhängiger jährlicher Pachtzins vereinbart.

Pachtvertrag Photovoltaikanlage

Mit Datum vom 5. Juni 2008 / 7. Juli 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Dachflächen der 7 Standardhallen, der Hochhalle und des Kongresszentrums an die Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG für die Planung, den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen verpachtet werden.

Die Pachtzeit beginnt mit der Übergabe des Pachtgegenstandes und der Unterzeichnung des schriftlichen Übergabeprotokolls durch beide Vertragspartner. Die Pachtzeit endet mit dem Ende des 20. Kalenderjahres nach der Inbetriebnahme der letzten Photovoltaikanlage, spätestens jedoch mit dem 31. Dezember 2029. Der Rückbau der Anlage beginnt nach Ende der Vertragslaufzeit.

Der Netto-Pachtzins beträgt für die gesamte Vertragslaufzeit jährlich 67.000 Euro für das Jahr 2008 5/12 davon.

Nutzungsvertrag Photovoltaikanlage

Mit Datum vom 17. Juli 2009 / 24. Juli 2009 wurde zwischen der ProNM als Nutzungsrechtgeber und der Flughafen Stuttgart GmbH als Nutzer ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der Hauptdachflächen des Bosch-Parkhauses (P20/P21), Landesmesse Stuttgart zur Errichtung und zum Betrieb einer Solarstromanlage nebst Leitungstrassen im Parkhaus und Mitnutzung der Niederspannungsschaltanlage zur Netzeinspeisung geschlossen.

Die Nutzung wird dem Nutzer seit dem 01. August 2009 gestattet. Die Nutzungszeit endet am 31. Dezember 2029. Der Nutzer hat das Recht, das Vertragsverhältnis für die Dauer von bis zu viermal fünf Jahren durch einseitige schriftliche Erklärung zu verlängern.

Die vom Nutzer in und auf dem Nutzungsgegenstand aufgebauten Anlagen und Einrichtungen sind nur vorübergehend mit dem Bauwerk verbunden. Sie sind so Gegenstand eigener Rechte und verbleiben im Eigentum des Nutzers.

Der Nutzer errichtet an den Nutzungsrechtsgeber für die Zeitdauer der Nutzung ein jährliches Nutzungsentgelt i. H. v. 12.000,00 Euro netto. Für die Zeit vom 01. August 2009 bis 31. Dezember 2009 wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Eine Anpassung des Nutzungsentgelts an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei jeder Vertragsverlängerung durchzuführen.

Während der festen Laufzeit des Vertrags ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Nutzungsvertrags entfernt der Nutzer alle in seinem Eigentum stehenden Anlagenteile und stellt einen ordnungsgemäßen Zustand des Pachtgegenstandes, der dem Zustand lt. Übergabeprotokoll - unter Berücksichtigung des Alters des Nutzungsgegenstandes - entspricht, auf eigene Kosten wieder her.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Anlagevermögen	493.420	517.580	532.964	552.314	567.922	582.837	601.865
I. Immat. Vermögensgegenst.	1	1	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen	493.419	517.579	532.964	552.314	567.922	563.837	565.865
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten etc.	479.024	502.808	523.087	546.459	505.380	528.933	550.993
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.797	3.880	4.674	4.688	4.423	5.747	7.548
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.598	10.891	5.203	1.166	58.119	29.157	7.324
B. Umlaufvermögen	31.202	21.956	45.536	60.928	47.620	48.482	22.762
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.371	4.354	10.284	13.908	17.626	16.920	8.002
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	1.617	27	55	1.206	157	187	70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	89	100	97	237	252	185	29
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.665	4.228	10.132	12.465	17.216	16.548	7.903
III. Wertpapiere	0	2.888	2.897	2.815	2.928	17.400	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	26.831	14.713	32.356	44.205	27.066	14.162	14.759
C. Rechn.abgr.posten	7	8	8	12	24	117	215
<u>Bilanzsumme</u>	<u>524.629</u>	<u>539.543</u>	<u>578.508</u>	<u>613.253</u>	<u>615.566</u>	<u>631.436</u>	<u>624.842</u>

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	313.829	318.340	347.182	367.036	365.312	377.249	378.705
I. Kommanditkapital	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	288.265	292.776	321.618	341.472	339.748	351.684	353.142
a) Zuzahlungen der Gesellschafter	544.136	524.136	524.136	524.136	524.136	524.136	524.136
b) Verlustsonderkonten	-255.871	-231.360	-202.518	-182.664	-184.388	-172.452	-170.995
B. Rückstellungen	269	310	819	966	608	678	4.042
C. Verbindlichkeiten	207.780	217.895	227.259	241.753	245.898	249.512	237.848
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	40.156	43.804	47.355	53.200	56.488	57.696	44.543
4. Verbindl. aus Lief. und Leist.	8.804	8.933	8.931	12.017	11.823	9.841	9.959
6. Verbindl. gegenüber Gesellschaftern	54	51	48	50	48	44	40
7. Stille Beteiligung der FSG	92.498	94.611	96.251	96.392	96.782	97.692	97.894
8. Sonstige Verbindlichkeiten	66.268	70.497	74.674	80.094	80.757	84.239	85.411
D. Rechn.abgr.posten	2.751	2.998	3.248	3.497	3.747	3.997	4.247
<u>Bilanzsumme</u>	<u>524.629</u>	<u>539.543</u>	<u>578.508</u>	<u>613.253</u>	<u>615.566</u>	<u>631.436</u>	<u>624.842</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	5.027	2.806	3.603	13.825	36.178	19.668	30.778
Sonstige betriebliche Erträge	120	6.408	902	201	99	328	651
Gesamtleistung	5.147	9.214	4.504	14.026	36.277	19.996	31.430
Personalaufwand	-408	-400	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-25.695	-26.803	-26.675	-26.421	-26.158	-24.479	-24.960
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.608	-4.253	-3.309	-2.469	-3.258	-2.951	-2.801
Betriebsaufwand	-30.711	-31.056	-29.984	-28.890	-29.416	-27.430	-27.761
Betriebsergebnis	-25.564	-21.842	-25.480	-14.863	6.861	-7.434	3.669
Finanzergebnis	-3.291	-1.397	-2.089	-3.753	-3.972	-3.338	-3.982
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-28.855	-23.239	-27.569	-18.616	2.889	-10.771	-313
Sonstige Steuern	-1.272	-1.272	-1.272	-1.238	-1.165	-1.165	-1.144
Jahresergebnis	-29.200	-24.511	-28.842	-19.854	1.724	-11.936	-1.457
Belastung des Jahresfehlbetrages auf den Verlustsonderkonten der Gesellschafter	-29.200	-24.511	-28.842	-19.854	1.724	-11.936	-1.457
Bilanzergebnis	0						

Die Kapitalrücklage beinhaltet den die Kommanditeinlage übersteigenden Anteil aus Zuzahlungen der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung vom 8. Juli 2002 vereinbarten Beiträge der Gesellschafter. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde eine Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Land und Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Die Zuzahlungen betragen am 31.12.2021 demnach insgesamt 544,1 Mio. Euro, davon 48,6 Mio. Euro vom Verband Region Stuttgart.

Der Verlust der Gesellschaft (bzw. im Jahr 2018 der Jahresüberschuss) ist auf alle Gesellschafter entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrags im Verhältnis des eingeforderten Pflichtkapitals auf Verlustsonderkonten zu verteilen und wird im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses (Dauerbeschluss) mit der Kapitalrücklage verrechnet. Zum 31.12.2021 wiesen die Verlustsonderkonten einen Betrag von 255.3871 TEUR (Vorjahr: 231.360 TEUR) auf. Die verbliebene Kapitalrücklage, nach der Verrechnung mit den Zuzahlungen (s.o.), betrug dementsprechend 288.265 TEUR. Das Verlustsonderkonto des Gesellschafters Verband Region Stuttgart wies zum 31.12.2021 einen Stand von 25.200 TEUR auf.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Am 15.05.1998 wurde die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co.KG (ProNM) vom Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Region Stuttgart gegründet. Auf der Grundlage des Landesmessegesetzes vom 10.12.1998 und den Planfeststellungsbeschlüssen vom 12.03.2003 und 16.12.2003 hat die ProNM die Landesmesse Stuttgart geplant und in den Jahren 2004 – 2007 sieben Standardhallen à 10.500 m², die Halle 1 mit 25.000 m² Ausstellungsfläche, das Internationale



Congresszentrum ICS, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und die Äußere Verkehrserschließung gebaut.

Aufgrund der bis zu Ausbruch der Pandemie nachhaltig guten Geschäftsentwicklung bei der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) hat die ProNM zur Erweiterung des Messegeländes die Halle 10 mit 14.600 m² Ausstellungsfläche und die Vergrößerung des Eingangs West geplant und gebaut. Mit der Messe CMT wurden die Halle 10 und der neue Eingang West am 01.01.2018 in Betrieb genommen. Insgesamt verfügt die Landesmesse Stuttgart jetzt über 120.000 m² Ausstellungsfläche.

Die ProNM betreibt die Grundstücksgeschäfte, die Bebauung, das Instandhalten und Verwalten der für den Betrieb der Landesmesse erforderlichen Grundstücke und Bauwerke. Sie ist auch Vorhabenträgerin für die Parkieranlagen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die LMS übernimmt als Pächterin auf Grundlage des Pachtvertrags vom 20.09.2007 alle Pflichten der Erhaltung, Unterhaltung, Wartung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes einschließlich Dach und Fach, Zubehör und Inventar. Dazu gehören auch die Pflege und Unterhaltung und alle sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf von der ProNM hergestellten naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Vom Pachtgegenstand ausgeschlossen sind die Dächer der Hallen 1 und 3-9, die zum Betreiben einer Photovoltaikanlage an Planet Energy verpachtet sind. Die Pächterin LMS ist verpflichtet, alle Nebenbestimmungen zu den Planfeststellungsbeschlüssen einschließlich künftiger Ergänzungen oder Änderungen einzuhalten und zu erfüllen.

Die Pächterin LMS trägt die Kosten der ihr obliegenden Maßnahmen, die von der ProNM durchgeführt werden. Der Pachtzins wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung kommender technischer Ersatzinvestitionen auf ein ergebnisabhängiges Pachtzinsmodell verändert.

Betrieb der Parkierungseinrichtungen

Die Pächterin der Parkieranlagen, die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), tritt in alle Pflichten aus dem Rahmenvertrag zwischen ProNM und FSG über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen ein. Die Beteiligung der FSG als stille Gesellschafterin am Handelsgewerbe der ProNM ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr. Die ProNM hat mit Pachtvertrag vom 19.11./09.12.2008 mit der FSG die Überlassung der Parkieranlagen der Messe zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Die Unternehmensplanung für den Bereich Parkierungseinrichtungen obliegt als Geschäftsführungsmaßnahme der FSG. Für den Teilbetrieb Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung (im Sinne einer segmentierten Betriebsabrechnung) anzufertigen.

Straßenunterhalt

Die Pächterin LMS ist verpflichtet, Rechte und Pflichten des Verpächters aus den Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern (Baudurchführungsvertrag vom 10.10.2008; Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Esslingen) zu übernehmen. Im Wesentlichen geht es dabei um die gemeinschaftlichen Entwässerungsanlagen, Ansprüche aus Gestattungsverträgen mit Leitungsträgern, Unterhaltung der Bauwerke der Flughafenentlastungsstraße, des Brückenbauwerks des Kreisverkehrs sowie der Stützbauwerke im Zuge der Vorfahrt Ost und um die Unterhaltung der ausgewiesenen Privatstraßenanteile.

Aufgaben der ProNM

Die Aufgaben der ProNM (ohne den Teilbetrieb Parkierung) werden operativ bis 31. Dezember 2021 durch MitarbeiterInnen der LMS erledigt und durch einen entsprechenden Vertrag mit der ProNM abgerechnet. Ab dem 1. Januar 2022 wird ein Mehrarbeitgebermodell mit den acht vorgesehenen, vollzeitäquivalent Beschäftigten umgesetzt.

Zu den ProNM-Angelegenheiten gehört die Durchführung aller Grundstücksgeschäfte, die Weiterentwicklung des Messegeländes mit den verkehrlichen Anlagen und insbesondere die Gewährleistung der betriebsfertigen Vorhaltung des Pachtgegenstands.

Für zwei Dienstleistungszentren mit integriertem Feuerwehrgebäude in den Höhengsprüngen zwischen den Hallen 1 und 3 und den Hallen 5 und 7 erwartet die ProNM am 19.03.2021 die Plangenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart. Es wird mit einer 2-jährigen Bauzeit gerechnet. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Finanzierungsengpässe ist der Baubeginn derzeit offen.

Die ProNM hat einen „Masterplan Messeerweiterung 2025 (ME2025)“, welcher die zukünftige Entwicklung des Messebetriebs gewährleisten soll, erarbeitet. ME2025 sieht eine Messehalle, eine kombinierte Messe/Kongresshalle und Parkieranlagen vor. Die Weiterverfolgung des Masterplans ist aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie z. Zt. ebenfalls auf Eis gelegt.

S 21 im Bereich Messe/Flughafen

Beim Bau der S21-Planfeststellungsabschnitte (PFA) 1.3a und 1.3b (Filderbereich) vertreten die ProNM mit der LMS und die FSG die Eigentümerinteressen der „Anlieger“. Die Messe ist vom Bau der Station NBS (Neubaustrecke / Flughafentiefbahnhof) im Bereich der Messepiazza West auf teilweise messeeigenen Grundstücken und durch bergmännische Eisenbahntunnel unter Grundstücken und Bauwerken der Messe (Halle 3 und 4, ICS) betroffen.

Die ProNM und die LMS haben im Anhörungsverfahren zu den PFA 1.3a und 1.3b „Filderbereich mit Flughafenanbindung“ Einwendungen beim Regierungspräsidium Stuttgart erhoben.

Zur Erledigung der Einwendungen im PFA 1.3a sowie zur Sicherstellung einer möglichst schonenden Baudurchführung, zur Abstimmung der baulichen Abwicklung sowie zum Ausgleich möglicher Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb haben die DB Netz AG (DB), die ProNM und die LMS im Juni 2016 einen Vertrag geschlossen, in dem die erhobenen Einwendungen erledigt werden.

Für den Bau und Betrieb von S21, Planfeststellungsabschnitt 1.3a hat die DB am 11.10.2019 den Änderungsplanfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes erhalten, in dem die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet wird. Die DB hat im gesamten Messe-/Flughafengebiet intensiv die Bauarbeiten aufgenommen. Die Inbetriebnahme der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm ist zusammen mit dem neuen Hauptbahnhof Stuttgart im Dezember 2025 vorgesehen.

Anfang Oktober 2020 haben die bergmännischen Vortriebsarbeiten für die S21- Tunnel das Messegelände erreicht. Die ProNM verfolgt mit der Unterstützung eines Ingenieurbüros in enger Abstimmung mit der DB und der bauausführenden Arbeitsgemeinschaft sehr intensiv die Vortriebsarbeiten, um schädliche Auswirkungen auf die Messegebäude rechtzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden. Die Kalotten der beiden eingleisigen Tunnelröhren sind unter der A8 und unter der Messe vollständig aufgefahren. Derzeit läuft der Ausbruch der Strossen und Sohlen. Ende 2022 ist die Fertigstellung des Tunnelrohbaus zu erwarten. Durch die geringen Setzungen infolge der Tunnelbauarbeiten ergaben sich bislang keine Schäden an den Bauwerken der Messe. Die Rohbauarbeiten für die S21-Station NBS (Neubaustrecke/ Flughafentiefbahnhof) und die Zugänge sollen im 2. Halbjahr 2023 fertiggestellt sein.

Das Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 1.3b läuft noch. Die Erörterungsverhandlung fand an 4 Tagen Ende April 2021 im Internationalen Congresszentrum der Messe Stuttgart statt. Da die vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg vorgeschlagene Arbeitsgruppe aus DB, ProNM, LMS und FSG zur Erledigung der Einwendungen nicht zustande kam, werden diese im Planfeststellungsverfahren behandelt.

Zwischen der DB, der ProNM und LMS wurden folgende Verträge über den Bau und Betrieb des Abschnittes 1.3a abgeschlossen:

- Der Vertrag über den Verkauf von Grundstücken der ProNM auf Gemarkung Plieningen an die DB mit einem Gesamtverkaufserlös von 912.116 Euro wurde am 23.07.2019 notariell beurkundet.
- Der Bauerlaubnisvertrag zur Regelung von Einzelheiten über die Nutzung von Grundstücken der ProNM während der Bauzeit, insbesondere der Entschädigungen wurde am 03.09.2018 unterzeichnet.



- Der Baudurchführungsvertrag zur Regelung des Einbaus unterschiedlicher Messsysteme zur messtechnischen Überwachung der bergmännischen Unterfahrung des Messegeländes und zusätzlicher Messpunkte in der Halle 3 wurde am 11.02.2019 unterzeichnet.
- Im Jahr 2019 wurden 5 Leitungsvereinbarungen für die Sicherung/Verlegung von Leitungen (Strom, Gas, Wasser, Medien etc.) unterschrieben.

Folgende Verträge zwischen der DB und der ProNM/LMS werden noch verhandelt:

- der Gestattungsvertrag über die dauerhafte Nutzung (Unterfahrung) der Grundstücke und Bauwerke der ProNM mit Eisenbahntunneln und deren Entschädigung. Das Gutachten über den Wert des Messegrundstücks ist fertiggestellt und wird von der ProNM und der DB anerkannt. Die Höhe der Entschädigung wird aktuell noch verhandelt.
- der Vertrag zur Regelung der Unterfahrung der Bosch-Parkhausanlage mit der Bahntrasse. Der Vertragsabschluss verzögert sich.
- der Kaufvertrag zum Erwerb von Grundstücken durch die DB im Bereich der Bosch Parkhausanlage wird erst mit der Unterzeichnung des o.g. Unterfahrungsvertrags unterzeichnet werden.
- der Vertrag zum Erwerb von Grundstücken durch die ProNM von der DB Netz AG nach deren Nutzung als Baustelleneinrichtungsfäche im Bereich zwischen der Bahntrasse, der L 1192 und der BAB-Ausfahrt Messetunnel.
- Gestattungsvertrag für 3 vorhandene Niederschlagswasserleitungen (2 ProNM, 1 FSG) unter der ICE-Trasse auf Plieninger Gemarkung. Auch hier konnte über die Kostenbeteiligung der DB an den Mehraufwendungen der ProNM und FSG bei der Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung der Leitungen noch kein Konsens gefunden werden.

Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte

Auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Äußere Verkehrserschließung der Landesmesse“, in der der entschädigungslose Grundstückstausch zwischen der ProNM und den Straßenbaulastträgern Bund, Land BW und Stadt Stuttgart geregelt ist, wurden die Tauschverträge am 03.12.2020 und am 07.12.2020 notariell beurkundet.

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG (SSB) hat die Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 vom Fasanenhof bis zur neuen Endhaltestelle Messe/Flughafen bei der Messepiazza Ost am 11.12.2021 in Betrieb genommen. Für diese neue Trasse werden Grundstücke der ProNM bauzeitlich und dauerhaft in Anspruch genommen. Die Grundstücksverträge für die dauerhafte Inanspruchnahme und die Pachtverträge für die temporäre Inanspruchnahme von ProNM-Grundstücken sind im Wesentlichen abgeschlossen. Ein Tauschvertrag zwischen der ProNM und der SSB kann erst endgültig besiegelt werden, wenn die SSB das Eigentum an dem Tauschgrundstück notariell erlangt hat. Für Grundstücke im Bereich des P26 und der Stadtbahn-Haltestelle Messe West, die von der ProNM nicht verkauft werden, steht der Abschluss von Gestattungsverträgen für den Betrieb der Stadtbahn noch aus. Der Vertragsabschluss wird nach einem flächengleichen Grundstückstausch zwischen FSG und ProNM, der die Grenzen den tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten anpasst, erfolgen. Dadurch wird auch das aus sehr vielen Einzelgrundstücken neu gebildete große Flurstück der Kernmesse nicht mit einer Dienstbarkeit zugunsten der Stadtbahn belastet.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und die Verpachtung der Landesmesse Stuttgart.

Die ProNM erzielte im Geschäftsjahr 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -24.511 TEUR (i.V. -28.842 TEUR). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen wie im Vorjahr keine Erlöse aus der variablen, ergebnisabhängigen Pacht der LMS. Aus dem Gestattungsvertrag Untertunnelung und der Corona Dezemberhilfe erhielt die ProNM KG Erträge in Höhe von 6.260 TEUR.

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Jahresergebnis der Gesellschaft. Der realisierte Umsatz des Geschäftsjahres betrug 2.806 TEUR und lag damit unter Plan (3.562 TEUR).

Das Jahresergebnis 2021 war um 6.461 TEUR besser als das geplante Ergebnis (-30.972 TEUR).

Die Netto-Liquidität betrug zum Jahresende 26.831 TEUR und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die ProNM erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 4.438 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 291 TEUR.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen betragen 2.585 TEUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 7.389 TEUR ergibt sich im Wesentlichen durch Auszahlungen für Zinsen und die Tilgung von Darlehen sowie der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg.

Die Bilanzsumme i. H. v. 524.629 TEUR (i.V. 539.543 TEUR) hat sich im Geschäftsjahr um 16.803 TEUR reduziert. Ursächlich für diese Verminderung sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (26.873 TEUR) sowie eine Erhöhung der flüssigen Mittel um 12.118 TEUR. Auf der Passivseite haben sich die Schulden durch den Abbau von Verbindlichkeiten in Höhe von 10.115 TEUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen in der planmäßigen Tilgung von Darlehen begründet.

Das Sachanlagevermögen ist zu 63 % durch Eigenkapital finanziert. Hierhin sind im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit dem Bau der Landesmesse enthalten (479.024 TEUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 31.202 TEUR (i.V. 21.956 TEUR). Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung durch die Erhöhung der flüssigen Mittel aufgrund der Kapitalzuführungen der beiden Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg.

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages i. H. v. -24.511 TEUR auf 313.829 TEUR verringert. Kompensiert wurde der Jahresfehlbetrag teilweise durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalzuführung durch zwei der Gesellschafter (Landeshauptstadt Stuttgart und die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg) in Höhe von 20.000 TEUR.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31.12.2020 um 10.115 TEUR reduziert. Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen durch die Tilgung von Darlehen.

Die Folgen der Pandemie für die Veranstaltungswirtschaft werden nach 2020 und 2021 auch den Geschäftsverlauf der ProNM im Jahr 2022 stark beeinflussen. Die Geschäftsführung stuft daher auch das anstehende Geschäftsjahr 2022 als schwierig ein.

Im Lichte überschaubarer Corona-bedingter Einschränkungen im Sommer 2021 und einer damit einhergehenden positiven Grundstimmung in der Gesellschaft konnten bereits im Oktober 2021 wieder erfolgreich Großveranstaltungen bei der Messe Stuttgart durchgeführt werden. Die rasche Verbreitung einer weiteren Corona-Variante seit November 2021 bereitete dieser Entwicklung allerdings ein jähes Ende. Mitte Dezember 2021 verkündete die Landesregierung Baden-Württemberg dann in der Corona-Verordnung für Messe- und Kongressveranstaltungen bis in den Januar hinein ein Durchführungsverbot. Diesem fielen weitgehend alle für das erste Quartal 2022 geplanten Veranstaltungen „zum Opfer“. Ohne Beschlüsse der Gesellschafter über eigenkapitalzuführende Maßnahmen wäre der Bestand der Gesellschaft nicht gesichert gewesen. Die Geschäftsführung setzt darauf, dass das Messewesen am Standort Stuttgart ab April 2022 schrittweise und dann nachhaltig wieder ins Laufen kommt. Die Erfahrungen aus dem Oktober 2021 lassen diese Prognose zu.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäfte der Gesellschaft sind grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, dem Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse, dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der Kommanditgesellschaft und der FSG, der Finanzierungsvereinbarung vom 08.07.2002, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats, sowie einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu führen.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung/Wandlung von Darlehen mit variablen Zinsen in fixe Zinsen eingesetzt.

Als Chance wird der weitere Ausbau des Messegeschäfts gesehen.

Bei der ProNM sind weiterhin verschiedene Rechtsverfahren anhängig. Alle bisher entschiedenen Rechtsverfahren hatten für die ProNM ein sehr günstiges Ergebnis. Diese Risiken werden aktuell mit 275 TEUR bewertet.

Die Folgen der Corona-Pandemie belasten die Veranstaltungsbranche immer noch nachhaltig. Im Berichtsjahr war daher lediglich im Oktober ein signifikanter Messebetrieb möglich. Die im ersten Quartal 2022 geplanten Messe- und Kongressveranstaltungen mussten Corona-bedingt nahezu in Gänze abgesagt werden.

Aus dem laufenden Geschäftsjahr 2021 hat die ProNM KG keine Pachtzahlung von der LMS erhalten. Die positive Abweichung zum Planergebnis resultiert im Wesentlichen aus den außergewöhnlichen Erträgen aus dem Gestattungsvertrag Untertunnelung und der Corona Dezemberhilfe in Höhe von 6.260 TEUR.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Messewirtschaft können momentan noch nicht beurteilt werden.

Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der weiter negativen Folgen der Corona-Pandemie und geltender pachtvertraglichen Regelungen mit der LMS erstmals wieder 2025 Zahlungen durch die LMS erfolgen werden. Da die Parkierungseinnahmen ebenfalls vom Veranstaltungsgeschäft abhängen, wird auch hier mit deutlich geringeren Einnahmen gerechnet. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu verlässlichen Pachtzahlungen im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro gerechnet.

Dieser Sachverhalt wurde mit den Gesellschaftern im vierten Quartal 2020 detailliert mit dem Ergebnis besprochen, dass von den Gesellschaftern nach Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen und nach der erfolgreichen Durchführung eines Private-Investor-Tests (PIT) für die Jahre 2021 und 2022 eine Kapitalzuführung von jeweils 20 Mio. Euro durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg. vorgenommen wurde. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Baden-Württemberg-Tarif GmbH
Stockholmer Platz 1
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 7811-7210
Fax: 0711 7811-7211
E-Mail: info@bwtarif.de
Internet: www.bwtarif.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 6. November 2017. Die Gesellschaft wurde am 8. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 763512 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 6. November 2017.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmeaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes betraut wird.

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 22 Verkehrs- und Tarifverbände. In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, für Fahrgäste die tarifliche Hürde im verbundüber-

schreitenden Verkehr durch die Einführung eines einheitlichen Baden-Württemberg-Tarifs (BW-Tarif) als Dachtarif für alle verbundüberschreitenden Verkehre zu beseitigen.

Anfang 2014 hat das Verkehrsministerium zur Vorbereitung einen breit angelegten mehrjährigen Beteiligungsprozess gestartet, in den u. a. auch der Verband Region Stuttgart eingebunden war. Dabei wurden u. a. die Konzepte für das Tarifsysteem und die Organisation einer Landestarifgesellschaft erarbeitet. Vorgesehen ist, den BW-Tarif ab dem 9. Dezember 2018 in einer ersten Stufe im verbundüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr einschließlich Start- und Zielanschlussmobilität einzuführen. Die Vorbereitungen für die Einführung der zweiten Stufe (Zeitkarten etc.) laufen bereits.

In der „Absichtserklärung für den Landestarif Baden-Württemberg“ haben sich das Land, die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die 22 Verkehrs- und Tarifverbände und der Verband Region Stuttgart (Vorlage 84/2015, Verkehrsausschuss am 11.11.2015) auf die gemeinsame Zusammenarbeit verständigt. Dem Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung am 29.03.2017 (Vorlage 186/2017) das Konzept vorgestellt. Die Beteiligung an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH und die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag wurde am 18.10.2017 im Verkehrsausschuss (Vorlage 242/2017) und am 25.10.2017 in der Regionalversammlung (Vorlage 066/2017) beschlossen.

Die Regionalversammlung hat den gesetzlichen Vertreter des Verbandes Region Stuttgart ermächtigt, den Wirtschaftsplänen und Rechnungsabschlüssen in der Gesellschafterversammlung der BW-Tarif GmbH zuzustimmen, solange der jährliche und aus eigenen Mitteln aufzubringende Zuschuss des Verbandes Region Stuttgart den dynamisierten Betrag von 100 TEUR nicht übersteigt.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

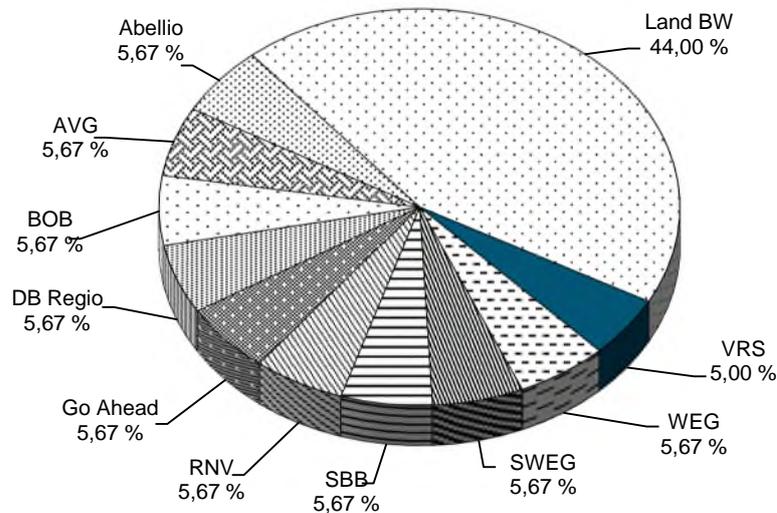
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der BANSBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Gänsheidestraße 67-74, 70184 Stuttgart) geprüft und am 5. Mai 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.021 Euro.

Gesellschaftskapital	25.021,00 Euro	100,00 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Land Baden-Württemberg (Land BW)	11.008,00 Euro	44,00 %
Verband Region Stuttgart (VRS)	1.251,00 Euro	5,00 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH (Abellio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.418,00 Euro	5,67 %
DB Regio Aktiengesellschaft (DB Regio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH (Go Ahead)	1.418,00 Euro	5,67 %
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)	1.418,00 Euro	5,67 %
SBB GmbH (SBB)	1.418,00 Euro	5,67 %
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG)	1.418,00 Euro	5,67 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Thomas Balsler.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2021 betragen 114.843,64 Euro (Vorjahr: 132.935,13 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 statt (Sitzungsvorlage 9/2019).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt)

- Bastian Goßner, kaufmännischer Geschäftsleiter, Go-Ahead (Vorsitzender)
- Dr. Andrea Rosenauer, Referatsleiterin, Finanzministerium BW (stv. Vorsitzende)
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- Thomas Mager, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- Dr. Alexander Pischon, Geschäftsführer, AVG
- David Weltzien, Prokurist, DB Regio
- Horst Windeisen, Geschäftsführer, WEG
- *Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor, VRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft acht Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: sieben)

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	3.037	1.970	2.061	1.228
Land Baden-Württemberg (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	1.336	859	873	558
Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	152 **	106 *	104 *	43
Verkehrsunternehmen (ab 09.12.2018)	1.549	1.005	1.051	626

* vertraglich vereinbarter dynamisierter Festbetrag

** Wirtschaftsplanwert, vor Abrechnung mit dem VRS

Die Finanzierungsbasis der Gesellschaft besteht nach der „Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung“ aus institutionellen Zuschüssen der Aufgabenträger (Land und Verband Region Stuttgart) in Höhe von zusammen 49 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft und aus Beiträgen der Verkehrsunternehmen in Höhe von zusammen 51 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft. Grundlage dafür ist der jeweils beschlossene Wirtschaftsplan.

Nach der „Ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Verband Region Stuttgart“ ist der regionale institutionelle Zuschuss ab 2018 auf einen Festbetrag von 100.000 Euro begrenzt, der ab 2019 jährlich mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dynamisiert wird. Wenn der nach dem jährlich festgestellten Wirtschafts- und Finanzplan der BWT auf den Verband Region Stuttgart entfallende Finanzierungsbeitrag den dynamisierten regionalen Festbetrag übersteigt, wird die Mehrbelastung durch einen Landeszuschuss an den Verband Region Stuttgart ausgeglichen.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR		
A. Anlagevermögen	21	131	264	378	4		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20	128	256	367	2		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte etc.	20	128	256	367	2		
II. Sachanlagen	2	3	8	11	1		
B. Umlaufvermögen	11.748	5.752	8.605	782	38		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	512	493	607	145	13		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	1	0	2	0		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	510	493	607	143	13		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.236	5.259	7.998	637	25		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	8	2	0		
<u>Bilanzsumme</u>	<u>11.772</u>	<u>5.886</u>	<u>8.877</u>	<u>1.162</u>	<u>42</u>		

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR		
A. Eigenkapital	25	25	25	25	15		
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25		
IV. Verlustvortrag	0	0	0	-10	0		
V. Jahresergebnis	0	0	0	10	-10		
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	9	102	232	362	0		
B. Rückstellungen	190	112	68	44	7		
3. Sonstige Rückstellungen	190	112	68	44	7		
C. Verbindlichkeiten	11.549	5.647	8.552	731	20		
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	11	5	0		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	210	370	144	443	20		
8. Sonstige Verbindlichkeiten	11.339	5.277	8.396	283	0		
<u>Bilanzsumme</u>	<u>11.772</u>	<u>5.886</u>	<u>8.877</u>	<u>1.162</u>	<u>42</u>		

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	
Umsatzerlöse	1.901	1.255	1.272	821	22	0	
darunter 51 %-Finanzierungsanteil VU-Gesellschafter Betrieb	1.549	1.005	1.051	626	15	0	
Sonstige betriebliche Erträge	1.531	1.321	1.982	1.046	2.218	0	
darunter 49 %-Zuschuss AT-Gesellschafter Betrieb (o. Ust.)	1.488	965	1.010	601	15	0	
darunter Zuschüsse Initialbetrieb	0	155	842	315	0	0	
darunter Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszu- schüsse zum Anlagevermögen	43	201	130	130	-	-	
darunter Erträge aus Initialzuschuss des Landes BW (bis 08.12.2018)	-	-	-	-	2.171	0	
Gesamtleistung	3.432	2.576	3.254	1.867	2.240	0	
Materialaufwand	-1.852	-543	-606	-563	-101	0	
Personalaufwand	-660	-616	-518	-513	-325	0	
Abschreibungen	-121	-220	-151	-139	-33	0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-799	-1.169	-1.980	-652	-1.771	-10	
Betriebsaufwand	-3.432	-2.548	-3.254	-1.867	-2.230	-10	
Betriebsergebnis	0	28	0	0	10	-10	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-28					
Finanzergebnis	0	-28	0	0	0	0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	10	-10	
Steuern	0	0	0	0	0	0	
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10</u>	<u>-10</u>	

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Die Lage der Branche war zum Jahresende 2021 wie auch im Vorjahr durch Unsicherheit geprägt. Die Folgen der Gesundheitskrise für den ÖPNV sind noch nicht vollständig abschätzbar. Ob und wann das Einnahmenniveau zumindest das Niveau des Jahres 2019 wieder erreicht, ist unklar.

Aufgabe der Baden-Württemberg-Tarif GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen.

Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2021 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen 1.255 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 1.321 TEUR enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter (Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart) und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft. Die Vermögenswerte sind im Wesentlichen immaterielle Wirtschaftsgüter.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag 11.236 TEUR. Davon sind 10.849 TEUR Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Aufbau der personellen und organisatorischen Strukturen der Gesellschaft abgeschlossen, so dass die Gesellschaft auf dieser Basis ihre Aufgaben auch zukünftig vollständig erfüllen kann.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Den Unternehmensgesellschaftern werden die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die Administration der Einnahmenaufteilung in Rechnung gestellt. Der vom Gesamtaufwand, nach Abzug der Einnahmen für die Administration der Einnahmenaufteilung bzw. sonstiger Einnahmen verbleibende Nettoaufwand für den Betrieb der Gesellschaft wird gemäß der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung vom 6. November 2017 und der laufenden Wirtschafts- und Finanzplanung durch die Gesellschafter getragen. Daher besteht auch für das Jahr 2022 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird.

Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Allgemeine Angaben

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) und der Verband Region Stuttgart sehen es als ihre Aufgabe, die Chancen von Künstlicher Intelligenz aufzuzeigen, die Unternehmen auf diesem Gebiet zu vernetzen und ein Ökosystem der Akteure in der Region Stuttgart auf- und auszubauen und dieses mit den anderen starken Regionen in Baden-Württemberg zu vernetzen.

Die WRS und der Verband Region Stuttgart haben daher gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der Region Stuttgart sowie Partnern aus den Regionen Karlsruhe und Neckar-Alb im März 2021 ein ambitioniertes Konzept im Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg um einen Innovationspark Künstliche Intelligenz eingereicht und eine Genossenschaft für die Zusammenarbeit und die Umsetzung des Konzepts gegründet. Der Wettbewerbsbeitrag wurde leider nicht für eine Förderung durch das Land ausgewählt.

Das Konzept ist aber weiterhin die Grundlage für den Ausbau des KI-Ökosystems in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb. Die Partnerschaft bleibt daher bestehen und die Aktivitäten in der Genossenschaft zusammengeführt und weiterentwickelt. Eine Grundlage dafür bildet auch die Entscheidung des Landes für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren an mehreren Standorten im Land, zusätzlich zu Heilbronn, dem Sieger im Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark Künstliche Intelligenz. Damit können sowohl neue als auch bereits im Rahmen des Wettbewerbs entwickelte Ideen umgesetzt und in die Fläche des Landes getragen werden, als auch Kooperationen unter den KI-Standorten entstehen, mit dem Ziel einer partnerschaftlichen „KI-Allianz Baden-Württemberg“. Das Konsortium der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb sowie auch die Standorte Ulm, Ostalbkreis und Freiburg sind dabei explizit genannt. Gemäß dem Beschluss des Landes stehen für die Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb insgesamt 7,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Adresse/Sitz:

Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG i.G.
c/o Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Gründung, Satzung und Gründungsmitglieder:

Mit der Gründungsversammlung am 19.02.2021 wurde die „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ von Partnern aus den Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb gegründet und die Satzung beschlossen. Zurzeit läuft der Prozess der Eintragung ins Genossenschaftsregister.

Gründungsmitglieder sind: Städte Böblingen, Karlsruhe, Reutlingen, Stuttgart und Tübingen, Verband Region Stuttgart, Regionalverband Neckar-Alb, DIZ Digitales Innovationszentrum GmbH, Technologieregion Karlsruhe GmbH, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, IHK Reutlingen. Beitreten will außerdem die Wirtschaftsförderung Region Nordschwarzwald.

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist u.a. die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung des Innovationsparks Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg (im Folgenden: KI-Park BW) als auf bestehende Kompetenzen aus Grundlagen- und angewandter Forschung, Start up-Communities in der KI und KI-Wirtschaft aufbauen-

des, zentral/dezentral aufgebautes und zugleich gemeinsam organisiertes Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen („mehrere Standorte – ein Konzept“) und Ökosystem für KI-Innovationen, das einen wesentlichen Beitrag zur Kommerzialisierung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg leistet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Durchführung von Dienstleistungen. Dies wird im Einzelnen unterstützt durch folgende Kernaufgaben und Angebote:

Kernaufgaben sind u.a. die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Antragsstellung für den Wettbewerb Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg, Zuwendungsempfängerin/Adressatin der Zuwendungen des Landes zu sein, das Management und die Beantragung von Fördergeldern, u.a. die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg an die Betriebsorganisationen.

Angebote sind u.a. die Abstimmung von und den Austausch über inhaltliche Schwerpunktthemen (Kompetenzplattform) entlang der gesamten landesweiten „Wertschöpfungskette der KI“ von der Qualifizierung über die Forschung bis hin zur Kommerzialisierung und Anwendung zu organisieren, die inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung KI-Park BW durch Gewinnung neuer Mitglieder, eine enge Kooperation mit der (Spitzen-)Forschung im Bereich KI in Baden-Württemberg und darüber hinaus voranzutreiben und Synergien zwischen Wirtschaft (Start-ups, Mittelstand, ...) und Wissenschaft zu schaffen, die Beteiligung an Start-ups, die Beantragung von Förder-/Drittmitteln, die Beratung von Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern und die Bereitstellung von Dateninfrastrukturen, Testfeldern und Reallaboren für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Nach § 3 der Satzung der KI eG liegen im Interesse der Genossenschaft insbesondere Mitglieder, die substantielle Kompetenzen im Bereich KI aufweisen, zur Landes- und Regionalentwicklung beitragen und wesentliche finanzielle Beiträge zum Auf- und Ausbau der KI-Infrastruktur erbringen können.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021).

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (§ 18 Abs. 1 der Satzung), jeweils aus der Mitte der Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb bestimmt.

Vorstandsmitglieder sind David Hermanns, Geschäftsführer der DIZ Digitales Innovationszentrum GmbH, und Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH. Die Sprecherfunktion wird ein noch nicht benannter Vertreter aus der Region Neckar-Alb übernehmen.

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart und Stadt Tübingen sowie der Verband Region Stuttgart und die TechnologieRegion Karlsruhe stellen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, der aus mindestens drei und höchstens 21 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Zurzeit zählt der Aufsichtsrat sieben Mitglieder. Der Ermächtigungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) statt.

Das Mitglied Verband Region Stuttgart wird durch den Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, Thomas S. Bopp vertreten.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister, Stadt Karlsruhe (Vorsitzender)
Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (erster stellv. Vorsitzender)
Thomas Keck, Oberbürgermeister, Stadt Reutlingen (zweiter stellv. Vorsitzender)
Stefan Belz, Oberbürgermeister, Stadt Böblingen
Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender, VRS
Jochen Ehlgötz, Geschäftsführer, TechnologieRegion Karlsruhe GmbH
Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen

Finanzielle Beteiligung der Region Stuttgart

	Plan 2022 EUR	2021 EUR		
Mittelbereitstellung, davon				
Geschäftsanteil einmalig in 2021, davon:	-	50.000		
Verband Region Stuttgart	-	25.000		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	-	25.000		
Mitgliedsbeitrag jährlich ab 2022, davon:	83.500	-		
Verband Region Stuttgart	41.750	-		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (netto)	41.750	-		

Die Regionalversammlung hat in der Sitzung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) den Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft beschlossen.

Für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die o.g. Kernaufgaben zu erbringen hat und darüber hinaus die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte vorantreibt, werden in der Startphase jährliche Gesamtkosten von 500.000 EUR angesetzt, die paritätisch unter den drei Regionen aufgeteilt werden. Das heißt für die Genossenschaftsmitglieder aus der Region Stuttgart fallen laufende Kosten in Höhe von ca. 167.000 Euro (netto) an, bzw. aufgeteilt auf vier Genossen jeweils 41.750 Euro (netto) jährlich.

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

BioRegio STERN Management GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 870354-0
Fax: 0711 870354-44
E-Mail: info@bioregio-stern.de
Internet: www.bioregio-stern.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 06. Dezember 2001. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 22917 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. März 2012 vollständig neu gefasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags aus der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde am 22. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen (Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die WRS).

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von öffentlichen Wirtschaftsförderleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie und damit verbundenen Technologien für die Städte Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Reutlingen sowie die Regionen Neckar-Alb und Stuttgart. Der Gegenstand des Unternehmens konkretisiert sich u.a. im Standortmarketing und in der öffentlichen Darstellung (Öffentlichkeitsarbeit) des Biotechnologiestandortes. Bei ihrer Aufgabenerfüllung arbeitet sie eng mit dem Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V. zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag dient die Gesellschaft ausschließlich öffentlichen Zwecken im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GemO Baden-Württemberg. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Träger-schaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe gegründete Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Biotechnologie, insbesondere der Schwerpunkt Regenerationsmedizin, und die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und der Automatisierungstechnik. Diese Aktivitäten unter dem Dach einer eigenständigen Gesellschaft zu bündeln, eröffnet die Möglichkeit zur Regionen übergreifenden Kooperation mit den Partnern WRS, den Städten Tübingen und Reutlingen und dem Regionalverband Neckar-Alb.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart) geprüft und am 8. April 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

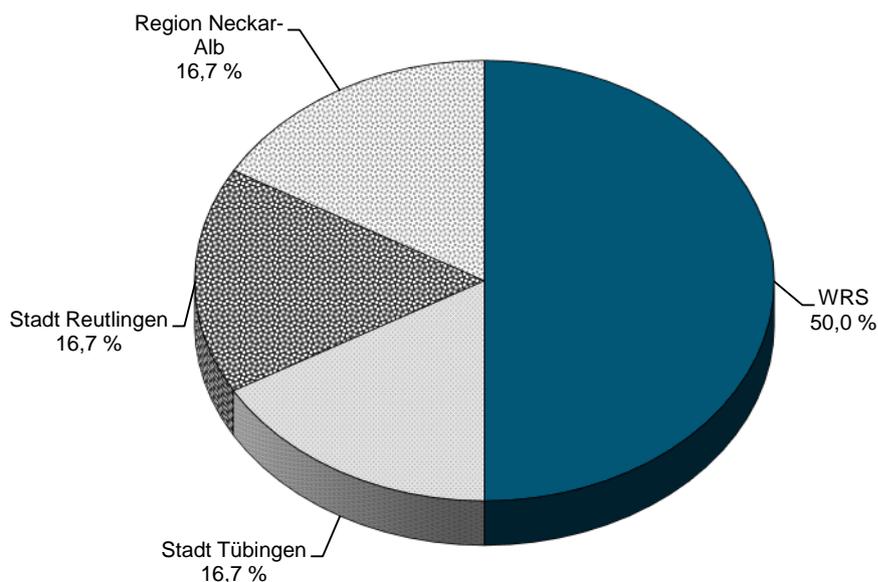
Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	27.000,00 Euro	100,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Nord:</i>		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.500,00 Euro	50,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Süd:</i>		
Stadt Tübingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Stadt Reutlingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Regionalverband Neckar-Alb	4.500,00 Euro	16,7 %

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) hat mit Wirkung zum 01.01.2018 die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Vorlage 137/2017). Der Anteil der WRS am Gesellschaftskapital beträgt seit 2018 somit 50 %.



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Klaus Eichenberg, mit Einzelvertretungsbefugnis.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2021 betragen 2.625 Euro (Vorjahr: 2.850 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- Thomas Keck, Oberbürgermeister, Stadt Reutlingen (Vorsitzender)
- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Stellv. Vorsitzender)
- *Dr. Cleo Becker, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thorsten Flink, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT)
- Carmen Haberstroh, Oberbürgermeisterin, Regionalverband Neckar-Alb
- Eugen Höschele, Regionalverband Neckar-Alb
- Alexander Kreher, Bürgermeister, Stadt Reutlingen (bis 17.11.2021)
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS* (ab 30.03.2022)
- Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS* (bis 14.03.2022)
- *Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Regina Traub, Regionalrätin (SPD), VRS*
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Stadt Reutlingen (ab 18.11.2021)

Beratende Mitglieder:

- Dr. Jürgen Bernhardt, BioTeSys GmbH, Esslingen
- Dr. Christoph-Michael Pfefferle, Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt neun Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: acht). Arbeitnehmer mit Teilzeitbeschäftigung sind hierbei auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	750	750	750	750
Gesellschafterzuschüsse, davon:	550	550	550	550
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	100	100	100	100

Ab dem Geschäftsjahr 2013 wurde zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung der BioRegio der jährliche Gesellschafterzuschuss von 550 TEUR, welchen die Gesellschafter laut Gesellschaftsvertrag im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufbringen, durch einen Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR auf 750 TEUR erhöht.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 fällt regulär Mehrwertsteuer auf die Gesellschafterzuschüsse an, die aber in voller Höhe von der Gesellschaft selbst getragen werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich der Zuschuss der WRS auf 281.250 Euro, da die Stadt Esslingen am 18.12.2015 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1.125,00 Euro auf die WRS übertragen hat. Der Geschäfts- und damit auch der Zuschussanteil der WRS erhöhte sich von 33,3 % auf 37,5 %. Die WRS hat zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Sitzungsvorlage 137/2017). Dadurch erhöhte sich der Zuschuss der WRS ab dem Geschäftsjahr 2018 von 281.250 auf 375.000 Euro.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die Finanzierung umgestellt: Der Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR wird seither als institutionelle Förderung geleistet, nachdem im April 2018 eine verbindliche Auskunft hierzu durch das Finanzamt erwirkt werden konnte. Die BioRegio beantragte beim Verband Region Stuttgart einen Zuwendungsbescheid für den Förderzeitraum 01.01.2018 - 31.12.2022 in Höhe von jährlich 100.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 08.10.2018, Sitzungsvorlage 217/2018). Da die WRS als Gesellschafterin keine Zuwendungsbescheide erteilen kann, muss die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart erfolgen. Der Gesamtaufwand in Höhe von 375.000 Euro pro Jahr bleibt für den Verband Region Stuttgart von der Höhe her unverändert.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Ressourcen der Gesellschaft bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen nicht ausreichen werden, die Arbeit auf derzeitigem Niveau fortzuführen. Mit Schreiben vom 02.06.2022 beantragte der Geschäftsführer der BioRegio, Herr Dr. Eichenberg den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung Institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und

Verwaltung am 06.07.2022, Sitzungsvorlage 179/2022). Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro.

Der Gesamtaufwand für die BioRegion STERN Management GmbH beläuft sich damit künftig auf 475.000 Euro pro Jahr (275.000 Euro gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt und 200.000 Euro als institutionelle Zuwendung direkt durch den Verband Region Stuttgart).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Anlagevermögen	35	48	49	34	11	11	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	22	32	42	24	0	0	0
II. Sachanlagen	13	17	8	10	11	11	13
B. Umlaufvermögen	463	388	340	363	306	160	180
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	202	197	212	214	174	30	87
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	30	12	22	48	0	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	186	168	199	192	126	30	87
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	261	191	129	149	133	130	93
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8	7	3	3	4	2	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>506</u>	<u>443</u>	<u>392</u>	<u>400</u>	<u>322</u>	<u>173</u>	<u>193</u>

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	402	363	290	274	223	111	116
I. Gezeichnetes Kapital	27	27	27	27	27	27	27
II. Kapitalrücklage	798	712	729	658	714	1.005	1.013
IV. Verlustvortrag	0	0	0	0	0	-286	-286
V. Jahresfehlbetrag	-422	-376	-466	-411	-518	-635	-639
B. Rückstellungen	64	55	61	51	49	29	35
C. Verbindlichkeiten	39	25	21	39	50	33	42
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	14	9	27	36	6	21
8. Sonstige Verbindlichkeiten	13	11	12	12	14	27	22
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	20	35	0	k. A.	k. A.
<u>Bilanzsumme</u>	<u>506</u>	<u>443</u>	<u>392</u>	<u>400</u>	<u>322</u>	<u>173</u>	<u>193</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	49	145	113	155	165	181	59
Zuschüsse	526	551	480	521	404	77	k. A.
Sonstige betriebliche Erträge	33	14	13	24	22	15	13
Gesamtleistung	609	710	607	701	591	273	72
Personalaufwand	-700	-677	-653	-614	-545	-403	-398
Abschreibungen	-18	-24	-19	-14	-7	-7	-4
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-508	-432	-310	-539	-449	-381	-304
Betriebsaufwand	-1.227	-1.132	-982	-1.166	-1.002	-791	-707
Betriebsergebnis	-618	-422	-376	-466	-411	-518	-635
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-618	-422	-376	-466	-411	-518	-635
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-618</u>	<u>-423</u>	<u>-376</u>	<u>-466</u>	<u>-411</u>	<u>-518</u>	<u>-635</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Seit dem Jahr 2001 ist die BioRegio STERN Management GmbH, Stuttgart, als Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences tätig.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung in den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen.

Die Gesellschaft unterstützt nach Kräften Bestrebungen zur Vermarktung anwendungsnaher Forschung, um innovative Produkte und neue Therapien in den Alltag der Bevölkerung zu bringen - selbstverständlich auch mit Blick auf das wirtschaftliche Potenzial, das letztendlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt.

Deshalb forciert die BioRegio STERN Management GmbH Neugründungen und Kooperationen, bietet Unterstützung bei der Finanzierung und beim Einwerben von Fördermitteln und organisiert Fachveranstaltungen. Darüber hinaus stellt sie Anträge für Förderprojekte und koordiniert dieselben.

Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse der Gesellschaft werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Die BioRegion STERN mit den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen, weltweit berühmt für ihre Automobilhersteller, ist auch Heimat von über 120 mittelständischen Medizintechnik-Unternehmen. Die Kombination aus etablierten Familienbetrieben, „Hidden Champions“, und über 110 jungen Biotechnologie-Unternehmen ist ein wesentliches Merkmal des Clusters. Ein weiteres herausragendes und zukunftsweisendes Merkmal ist die räumliche Nähe von Unternehmen des ingenieurgetriebenen Mittelstandes und Unternehmen aus der Life-Sciences-Branche.

Folgerichtig ist es die Strategie der Gesellschaft, ihr Life-Sciences-Cluster mit der hiesigen Automatisierungstechnik sowie dem Maschinen- und Anlagenbau in Kontakt zu bringen, um eine außergewöhnliche Mischung von Hightech-Kompetenzen aus Start-ups und Weltkonzernen entstehen zu lassen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2021 in einem gebremsten konjunkturellen Aufschwung. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2021 um 2,7 % gewachsen, nach einem Minus von 4,6 % im Jahr 2020. Mit den im Frühsommer 2021 einsetzenden Corona-Lockerungen hat die Wirtschaft im zweiten Quartal wieder an Fahrt aufgenommen, wurde aber im weiteren Jahresverlauf durch die globale Lieferkettenproblematik und erneute Einschränkungen infolge der vierten Welle der Corona-Pandemie gebremst. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2021 auf einem Erholungskurs, der im Zuge der Lockerungen im Frühsommer deutlich an Dynamik gewann.

Im Vergleich zum vorangegangenen Krisenjahr 2020, in dem die Produktion im Zuge der Corona-Pandemie teilweise massiv eingeschränkt worden war, hat sich die Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 in fast allen Bereichen erhöht. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2021 von 44,9 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren etwa genauso viele Erwerbstätige wie im Vorjahr. Allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen als zuvor. Im Januar 2022 lag die Arbeitslosenquote in der Region Stuttgart bei rd. 4 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau (Vorjahr 5%).

Der Leitzins für Euroland wurde von der Europäischen Zentralbank (EZB) auch im Jahr 2021 auf dem Rekordtief von 0,0 % gehalten.

Obschon die Biotechnologie-Branche im Jahr 2020 zu den Profiteuren der Corona-Krise gehörte, da nahezu alle wesentlichen Lösungen der Krise aus diesen Branchen entwickelt wurden und werden (Antigentests, Antikörpertests, PCR-Tests, Medikamente, Impfungen), steht der neue Optimismus nicht mehr allein im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Vielmehr schöpft die Branche neues Selbstbewusstsein und besinnt sich darauf, dass nahezu alle Branchen vom Wertschöpfungspotenzial der Biotechnologie profitieren können. So war 2021 nach 2020 auch das zweitbeste Finanzierungsjahr in der Geschichte der deutschen Biotechnologie. So konnten insgesamt EUR 2,3 Mrd. an Eigenkapital eingeworben werden.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung für eine Region mit 248 Städten und Gemeinden und insgesamt 3,3 Millionen Einwohnern. Mit über 150 Milliarden Euro Bruttoinlandsprodukt ist die Wirtschaftskraft dieser Region als bedeutend zu bezeichnen.

120 Medtech-Unternehmen mit über 12.000 Mitarbeitern sowie 110 Biotech-Unternehmen mit über 4.500 Mitarbeitern bilden den Kern des Clusters. Von wachsender Bedeutung sind die mehr als 1.000 Engineering-Unternehmen, von denen etwa 40 bereits in den Life-Sciences tätig sind. Insgesamt sind in der Region etwa 19.000 Arbeitsplätze im Life-Sciences-Bereich angesiedelt.

Die BioRegion STERN Management GmbH zählt zu den großen und erfolgreichen BioRegionen in Deutschland. Alleinstellungsmerkmale sind die bundesweit einzigartige Mischung aus Biotechnologie- und Medizintechnikunternehmen sowie die regionalen Cluster der Automatisierungstechnik, des Maschinen- und Anlagenbaus.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, deren Folgen, aber auch der Innovationen insbesondere im Bereich der Biotechnologie zeigt sich eine unbedingte Notwendigkeit diesen Bereich in der Region Stuttgart weiter voranzutreiben.

Die BioRegio STERN Management GmbH ist Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences-Branche. Wir fördern entsprechend unserer Satzung Innovationen und Start-ups und tragen so zur Stärkung des Standorts bei. In den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb mit den Städten Tübingen und Reutlingen sind wir die zentrale Anlaufstelle für Gründer und Unternehmer. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es wurden insgesamt 19 Pressemeldungen veröffentlicht, die zu 186 nachgewiesenen Clippings (ohne Portalveröffentlichungen) führten. Es erschien ein drittes Portrait in der Reihe „BioGrafie“ und die BioRegio STERN war weiterhin über Twitter und in einem eigenen YouTube-Kanal vertreten. Die Webpage ist weiterhin die zentrale Visitenkarte der BioRegio STERN Management GmbH. Der Geschäftsführer konnte ein Kapitel im Buch „Clustermanagement in der Praxis: Geschäftsmodelle“ des Springer-Gabler-Verlags veröffentlichen.

Im Berichtszeitraum wurden sechs Förderprojekte bearbeitet, drei Europaprojekte (davon eines als Lead) und drei Bundesprojekte (zwei vom BMWi und eines vom BMBF). Drei der Projekte konnten ertragswirksam verlängert werden. Der Science2Start-Preis konnte erneut an drei vielversprechende Gründungsideen vergeben werden. „Einschnitte - Einblicke" fand in zwei Versionen statt - einmal virtuell und einmal vor Ort. Die BioRegio STERN Management GmbH gilt mittlerweile als Best-Practice-Beispiel, was dadurch belegt werden kann, dass ein Vortrag auf der ZIM-Netzwerkjahrestagung im Bundeswirtschaftsministerium gehalten wurde, wir als Experte in Interreg berichten durften sowie unsere Expertise im Stuttgarter Wirtschaftsministerium bei Interreg-Projekten angefragt wurde. 2021 konnten im Life-Sciences-Bereich in der BioRegion STERN mindestens sieben Unternehmensgründungen sowie drei Wegezüge verzeichnet werden.

Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, die wieder zur Absage einiger Veranstaltungen führte (Standpunkt Medtech, Abendveranstaltung Deutsche Biotechnologietage, Sommerempfang, Festveranstaltung 20 Jahre BioRegion STERN) konnten einige „echte" und etliche virtuelle Veranstaltungen durchgeführt werden. Zu den High-Lights der virtuellen Veranstaltungen gehörten „Update Forschungszulagengesetz", „Verringerung der Aerosolverbreitung", „Das Digitale-Versorgung-Gesetz" und „Patente in der Pandemie". Eine virtuelle Veranstaltung des Projekts AIQNET konnte mit mehr als 200 Teilnehmern aufwarten. Die wichtigste Veranstaltung waren die zweitägigen „Deutschen Biotechnologietage" in der Messe Stuttgart mit 500 Teilnehmern vor Ort und weiteren 250 Teilnehmern im Life Stream.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir Erlöse in Höhe von TEUR 764 und ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 1.221 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 455 erwartet. Tatsächlich wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 710, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.143 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 423 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets, der Sondersituation durch die in 2021 weiterhin belastende Corona-Pandemie und deren Folgen ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind um TEUR 32 angestiegen, nachdem diese insbesondere im Bereich der Veranstaltungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vorjahr spürbar reduziert waren.

Der überwiegende Teil der unter den Zuschüssen ausgewiesenen Erlöse betrifft Zuschüsse, die die Gesellschaft für die Durchführung von Projekten erhalten hat. Der Anstieg um TEUR 71 ist im Wesentlichen auf Nachholeffekte nach dem Pandemie-Jahr 2020 zurückzuführen. Daneben sind in den Zuschüssen wie im Vorjahr TEUR 200 aus der Institutionellen Förderung enthalten.

Durch das Geschäftsmodell bedingt stellen die Personalaufwendungen den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen dar. Der Grund für den Anstieg des Personalaufwands mit TEUR 24 sind kapazitätsbedingte Urlaubsrückstellungen, Überstunden sowie moderate Gehaltsanpassungen. Der Mitarbeiterstamm ist nahezu unverändert. Im Jahresdurchschnitt wurden, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente, 7,6 Mitarbeitende (Vorjahr: 7,5) beschäftigt.

Im Jahr 2021 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 10 durchgeführt. Hiervon entfielen TEUR 3 auf den Bereich IT-Hardware und TEUR 7 auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung (Ersatzbeschaffungen).

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 24. Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf Investitionen in IT-Hardware im Vorjahr zurückzuführen.

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu der Gesamtleistung hat sich von 51,2 % auf nunmehr 60,8 % erhöht. Wesentlicher Grund hierfür liegt im Anstieg variabler Aufwandspositionen im

Zusammenhang mit der gestiegenen Projektumsetzung, gestiegenen IT-Kosten insbesondere im Zusammenhang mit der pandemiebedingten Digitalisierung und der Schaffung und Optimierung der notwendigen EDV-technischen Voraussetzungen sowie gestiegenen Aufwendungen durch die „Normalisierung“ im Bereich der Veranstaltungen.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der BioRegio STERN Management GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.143 betragen und lag damit unter dem Planniveau (TEUR 1.221).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 423 fällt dementsprechend niedriger aus als geplant (TEUR 455).

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2021 TEUR 10 betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich IT-Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 463. Dies umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei einem Kreditinstitut. Der Anstieg um TEUR 70 resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Bankguthabens.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 24) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 16) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 24).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 26 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 27. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -423 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage (TEUR 462) ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 402. Es wird vorgeschlagen, den laufenden Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage dienen der Risikovorsorge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 in Höhe von TEUR 402 belief sich auf rund 79% der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge (TEUR 462) sowie die Institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 200 war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 423 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Geschäftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 462) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2021 ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich, analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells die Erlöse, die Aufwendungen, das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm aus qualifiziertem Personal stabil halten. Wir legen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter ihre Geldmittel akquirieren.

Um Konformität mit dem europäischen Beihilfenrecht herzustellen und mögliche Risiken aus diesem Bereich zu bewerten, hat die Geschäftsleitung in der Vergangenheit umfassend rechtlichen Rat bei Fachanwälten des Kartellrechts und des Gesellschaftsrechts eingeholt. Danach ist ein beihilfenrechtliches Risiko aus den in der Vergangenheit bezogenen Finanzierungsleistungen der Gesellschafter der BioRegio STERN Management GmbH derzeit nicht gegeben und deshalb im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2021 nicht zu berücksichtigen.

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegung substantiell unverändert bleiben und die Gesellschafter in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko.

Es wird als Chance angesehen, auch künftig an nationalen und europäischen Wettbewerben teilzunehmen, um auf diese Weise weitere Zuschüsse zu erhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendungsgeber die Institutionelle Förderung weiterhin leisten, sieht die Geschäftsführung für die Liquidität der BioRegio STERN Management GmbH kein Risiko. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2021, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, alle planmäßigen Verpflichtungen abzudecken. Die Beiträge der Gesellschafter werden der Gesellschaft jeweils zu Beginn eines Quartals anteilmäßig ausgezahlt. Im Hinblick auf die im Jahresverlauf ungleichmäßig zu leistenden Zahlungsverpflichtungen, die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung von Projektaufwendungen und die nur schwer kalkulierbaren Zeitverzögerungen bis zur Auszahlung der Projektmittel, hat die Gesellschaft bei ihrer Hausbank weiterhin einen Dispositionskredit in Höhe von TEUR 100.

Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Nach einer Umfrage von BIO Deutschland und der BIOCUM AG im Dezember 2021 sehen die Unternehmerinnen und Unternehmer der Biotech-Branche in Deutschland mit viel Optimismus der Zukunft entgegen. 52% erwarten für 2022 eine verbesserte Geschäftslage, 57% wollen mehr F&E-Ausgaben tätigen und 69% wollen mehr Personal einstellen.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 — trotz der negativen Einflussfaktoren des Ukraine-Russland Konflikts, dessen Ende derzeit nicht absehbar ist — weiterhin Bestand. Die negativen Folgen des Konflikts für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit sind bereits deutlich spürbar, weitere Belastungen sind zu erwarten. Über den Einfluss dieses Konflikts und seiner Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Unsicherheit keine seriöse Aussage treffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir laut Wirtschaftsplan mit Erlösen in Höhe von TEUR 609. Diese beinhalten Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von TEUR 200. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.227 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 618. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.230 erwartet.

Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Betrag in Höhe von netto TEUR 462 zur Verfügung. Es ist vorgesehen, den den Gesellschafterbeitrag übersteigenden Teil des Jahresfehlbetrags durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Film- und Medienfestival gGmbH
Stephanstraße 33
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 92546-0
Fax: 0711 92546-150
E-Mail: kontakt@festival-gmbh.de
Internet: www.festival-gmbh.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 11. Oktober 2000. Die Gesellschaft wurde am 30. April 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 21934 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 03. Februar 2006 (Umwandlung von einer GmbH in eine gGmbH, Änderung der Beteiligungsverhältnisse, Änderung der Nebenabrede, in der die Zuschussverpflichtungen dokumentiert sind).

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Bereich des qualitativ hochwertigen Films und der anspruchsvollen Medieninhalte. Dieser Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht mit der Vorbereitung und der Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie der Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Finanzträgern der Festivals.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die der Erfüllung des Gesellschaftszweckes dienen. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und diese unter ihrer Leitung zusammenfassen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung der Filmwirtschaft in der Region Stuttgart. Der Aufgabenbezug des Verbands Region Stuttgart zum öffentliche Zweck der FMF, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und im Rahmen dieser Aufgabenstellung die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen übernehmen kann.

Die WRS setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Film- und Medienwirtschaft, der an die Tradition und die Kompe-

tenzen des Verlagsstandorts Region Stuttgart anknüpft. Gemeinnützige Aktivitäten im Bereich der Filmförderung, wie sie insbesondere mit der Ausrichtung des Internationalen Trickfilmfestivals und des Kongresses für digitale Medienproduktion getätigt werden, bieten Filmschaffenden die Möglichkeit, neue Filmprojekte und Aufträge zu akquirieren und erhöhen die Attraktivität der Region Stuttgart für Film- und Medienschaffende, indem sie die Qualität der Film- und Medienregion nach außen darstellen. Sowohl die dem Verband Region Stuttgart zugewiesene Aufgabe der Kulturförderung als auch die von der WRS wahrgenommene Aufgabe der Wirtschaftsförderung rechtfertigen die mittelbare Beteiligung des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

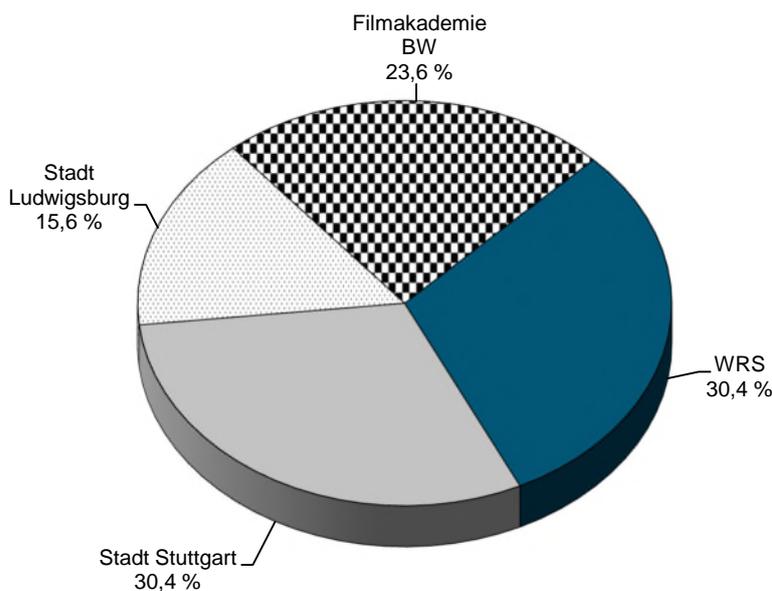
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart) geprüft und am 31. Mai 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	25.000 Euro	100,0 %
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.600 Euro	30,4 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.600 Euro	30,4 %
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	5.900 Euro	23,6 %
Stadt Ludwigsburg	3.900 Euro	15,6 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung.

Geschäftsführung:

Die FMF hat zwei Geschäftsführer. Künstlerischer Geschäftsführer ist Prof. Ulrich Wegenast, Kaufmännischer Geschäftsführer ist Dieter Krauß.

Im Geschäftsjahr 2021 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 210 TEUR (Vorjahr: 202 TEUR).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von 0,6 TEUR geleistet (Vorjahr: 0,7 TEUR).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender)
- Dr. Mathias Knecht, Oberbürgermeister, Stadt Ludwigsburg (Stellv. Vorsitzender)
- Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- Marc Grün, Regierungsdirektor, Filmakademie BW (ab 10.11.2021)
- Jochen Laun, Ministerialrat, Filmakademie BW (bis 09.11.2021)
- Petra Rühle, Angestellte im Ministerium für Verkehr, Stadträtin Stadt Stuttgart
- Prof. Thomas Schadt, Geschäftsführer, Filmakademie BW
- *Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 12 Personen, inkl. den Geschäftsführern, fest angestellt beschäftigt (Vorjahr: 13). Darüber hinaus waren durchschnittlich drei (Vorjahr: drei) zeitlich befristete Mitarbeiter und fünf (Vorjahr: vier) Volontäre/Praktikanten angestellt.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon:	1.267	1.267	1.267	1.117
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	385	385	385	339

Die laufenden Gesellschafterbeiträge wurden im Rahmen einer Nebenabrede festgelegt und haben sich gemäß den 2012 und 2014 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen (siehe WIV-Vorlagen Nr. 90/2012 vom 15.02.2012 und Nr. 169/2014 vom 12.03.2014) erhöht. Zusätzlich erhält die Gesellschaft Projektzuschüsse der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber und Förderer.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 12.09.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 87/2016), ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 Euro (unter Haushaltsvorbehalt) für einen Preis „Trickstar Business“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals zur Verfügung zu stellen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 22.11.2017 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 158/2017), zur Weiterentwicklung der personellen Struktur aufgrund der immer erfolgreicher werdenden Veranstaltungen den Gesellschaftsbeitrag des Gesellschafters Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ab 2018 von 302.910,00 Euro um 43.412,00 Euro (36.480,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 339.390,00 Euro zu erhöhen. Alle vier Gesellschafter erhöhen ihre Beiträge ab dem Jahr 2018 von 997.050,00 Euro um insgesamt 120 TEUR auf dann 1.117.050,00 Euro.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 27.11.2019 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 015/2019), zur Sicherung der Finanzierung der populären Veranstaltungsbestandteile im öffentlichen Raum und um weniger von Sponsoring-Erlösen abhängig zu sein, den Gesellschaftsbeitrag des Gesellschafters Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH um 54.264,00 Euro (45.600,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 385.000,00 Euro zu erhöhen. Ab 01.01.2020 erhöhen sich somit die Gesellschaftsbeiträge aller vier Gesellschafter um 150 TEUR auf insgesamt 1.267.100 Euro.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Anlagevermögen	85	45	34	27	33	119	207
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8	13	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	77	32	34	27	33	119	207
B. Umlaufvermögen	348	418	312	402	479	585	545
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	213	110	88	164	109	136	153
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	190	64	59	131	80	99	133
4. Sonstige Vermögensgegenstände	23	46	28	33	29	37	20
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	135	308	225	237	370	449	392
C. Rechn.abgr.posten	1	29	1	1	0	0	2
<u>Bilanzsumme</u>	<u>433</u>	<u>493</u>	<u>348</u>	<u>430</u>	<u>513</u>	<u>703</u>	<u>754</u>

Passiva	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR	31.12.15 TEUR
A. Eigenkapital	191	161	143	214	240	461	550
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklage	50	50	50	50	50	50	50
V. Jahresergebnis	116	86	68	139	165	386	475
B. Rückstellungen	136	181	51	39	159	122	128
C. Verbindlichkeiten	76	106	80	100	52	87	48
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	56	86	80	94	42	86	36
8. Sonstige Verbindlichkeiten	21	21	0	6	9	2	12
D. Rechn.abgr.posten	30	44	73	77	62	33	29
<u>Bilanzsumme</u>	<u>433</u>	<u>493</u>	<u>348</u>	<u>430</u>	<u>513</u>	<u>703</u>	<u>754</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Umsatzerlöse	199	468	317	896	1.051	1.291	1.287
Sonstige betriebliche Erträge	1.223	416	323	518	595	481	372
Gesellschafterzuschüsse	1.267	1.267	1.267	1.117	1.117	997	997
Gesamtleistung	2.690	2.151	1.907	2.530	2.763	2.770	2.656
Personalaufwand	-1.072	-1.002	-930	-884	-873	-869	-791
Abschreibungen	-18	-19	-12	-7	-9	-88	-90
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.613	-1.099	-934	-1.710	-1.908	-2.034	-1.864
Betriebsaufwand	-2.703	-2.120	-1.876	-2.600	-2.790	-2.990	-2.745
Betriebsergebnis	-14	31	31	-70	-26	-221	-89
Steuern	0	1	13	0	-	-	-
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-14</u>	<u>30</u>	<u>18</u>	<u>-70</u>	<u>-26</u>	<u>-221</u>	<u>-89</u>
Verlust-/Gewinnvortrag	116	86	68	139	165	386	475
Bilanzergebnis	102	116	86	68	139	165	386

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Im Jahre 2021 wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart, OnlineFestival.ITFS.de vom 4. – 9. Mai 2021, Mediathek vom 3. – 16. Mai 2021
- Animation Production Days - Digital Edition vom 4. - 7. Mai 2021 (Veranstalterin in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg)
- NaturVision Filmfestival online, Ludwigsburg vom 15. - 18. Juli 2021 (Mitveranstalterin)
- Raumwelten - Plattform für Szenografie, Architektur und Medien, hybrid, Konferenz: 17. - 19. November 2021, Public: 14. - 21. November 2020

Im Herbst 2021 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart vom 3. – 8. Mai 2022, hybrid, Mediathek vom 2. – 15. Mai 2022
- Animation Production Days vom 4. - 6. Mai 2022 (Veranstalterin in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg)
- NaturVision Filmfestival vom 21. – 24. Juli 2022 (Mitveranstalterin)
- Raumwelten vom 16. – 18. November 2022 (Konferenz)

Das ITFS war vom 4. – 9. Mai 2021 erneut wieder in den Innenstadt-Kinos und weiteren Veranstaltungsorten der Stuttgarter City geplant. Dabei sollte auch wieder die ohne Eintrittsgelder frei zugängliche Open Air-Leinwand auf dem Schlossplatz der für die gesamte Bevölkerung sichtbare und spürbare Mittelpunkt des ITFS als Zuschauerfestival sein. Die Erfahrungen aus 2020 mit den reinen Online-Durchführungen von ITFS und Raumwelten sollten darüber hinaus genutzt werden, auch das ITFS online als hybrides Festival zu verlängern, damit die Reichweiten in die Zielgruppen sowohl für das breite Publikum als auch für die Fachbranche deutlich erhöht werden. Daneben bietet diese Online-Erweiterung bei

entsprechend professioneller Streaming-Durchführung von den verschiedenen Veranstaltungsorten, vor allem dem Schlossplatz die Chance dies als Marketinginstrument für das ITFS und die Region Stuttgart zu nutzen. Wie bereits erwähnt konnte Corona-bedingt auch in 2021 das gesamte ITFS-Programm nur Online durchgeführt werden.

Das Ergebnis für das ITFS 2021 wurde mit einem Verlust in Höhe von TEUR 80 (Vorjahr TEUR 71,5) besser als ursprünglich geplant (TEUR -156,1) abgeschlossen. Erträge sind um TEUR 265,9 geringer als geplant erzielt worden. Diese Reduzierung bei den Erlösen resultiert im Wesentlichen aus einer Planunterschreitung von TEUR 231 im Bereich des Sponsorings (inkl. Preisgelder) sowie mit TEUR 31,3 bei den Eintrittskarten. Die geplanten Ausgaben wurden um TEUR 342 unterschritten. Diese Reduzierung entstand ganz wesentlich und logischerweise bei der Durchführung des Festivals in Höhe von TEUR 321,6 und hier vor allem mit TEUR 145 durch den Verzicht des Open Air sowie weiteren TEUR 138,9 bei den Kosten für Rahmenprogramme, Raum- und Technikkosten. Kosten für Gäste und Referenten lagen um TEUR 32,2 unter Plan.

Das ITFS 2021 erzielte eine Sponsoringsumme von TEUR 189,3 (2020: TEUR 94,2), mit der ursprünglich hybrid geplanten Durchführung waren TEUR 420 vorgesehen. Davon betrug die finanziellen Zuwendungen TEUR 157,1 (2020: TEUR 79,3) und die Sachleistungen TEUR 32,2 (2020: TEUR 14,9). Aber auch ohne diese erneut Coronabedingte Reduzierung auf ein reines Online-Festival, also in der geplanten hybriden Durchführung wäre leider, wie schon mehrfach in den Lageberichten erwähnt, eine Fortschreibung der negativen Entwicklung bei den Sponsoren seit 2017 unvermeidlich gewesen.

Die Animation Production Days (APDs) werden von der Film- und Medienfestival gGmbH in Kooperation mit dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die Film- und Medienfestival gGmbH erfolgt, bei der auch die alleinige Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung liegt.

Wie bereits erwähnt mussten auch die bereits vorbereiteten APDs kurzfristig komplett online verlegt werden, waren aber auch so wieder als Business-to-Business-Veranstaltung mit hochkarätigen internationalen Gästen aus den Bereichen Produktion, Finanzierung und Vertrieb eine wichtige Plattform für die deutsche und internationale Animationsfilmbranche.

Die APDs 2021 schlossen in 2021 mit einem Gewinn von TEUR 4,8 bei einem geplanten Ergebnis von TEUR 6. In 2020 wurden Kosten und damit ein Defizit zur Vorbereitung der APDs 2021 von TEUR 24,7 erwirtschaftet. Das Ergebnis für die APDs 2021 mit insgesamt TEUR -19,9 verfehlt somit die Planung von TEUR 20 nur knapp. Für die Vorbereitung der APDs 2022 wurde der Planverlust knapp mit TEUR 1,4 überschritten. Bei planmäßigem Verlauf der APDs 2022 wird das die geplanten Kosten der Durchführung der APDs 2022 in entsprechender Summe reduzieren.

Vom 14. - 21. November 2021 konnte Raumwelten – Plattform für Szenografie, Architektur und Medien in Ludwigsburg erstmals und wie ursprünglich geplant, hybrid, also onsite und online durchgeführt werden.

Raumwelten 2021 schloss mit einem Verlust in Höhe von TEUR 81,1 (Vorjahr TEUR 24,9), lag damit etwas über dem Verlust von TEUR 66,6 bei Raumwelten 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, aber deutlich über dem Planverlust von TEUR 12,9. Dies ist mit der hybriden Durchführung und Online-Kosten, die in 2020 noch schwer einschätzbar waren, sowie die ebenfalls Pandemiebedingte deutliche Zurückhaltung bei den Ticketkäufen begründbar. Die Erträge haben sich gegenüber den Planzahlen um TEUR 37,7 reduziert. Die deutlichste Reduzierung gegenüber den Planzahlen ist beim Sponsoring mit TEUR 34,1 sowie mit TEUR 17,1 bei den Ticket- und Anzeigenverkäufen feststellbar. Eine Planüberschreitung von TEUR 13,5 bei den sonstigen Zuschüssen konnte diese negative Tendenz etwas abmildern. Dagegen erhöhten sich die Ausgaben um TEUR 30,5 gegenüber den Planungen. Verantwortlich hierfür waren im Wesentlichen hybridbedingte Mehrkosten bei der Organisation vor Ort und der Online-Durchführung mit einer Planüberschreitung von TEUR 39.

Die Film- und Medienfestival gGmbH war erneut Mitveranstalter des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Aufgrund der Corona bedingten Anordnungen fand auch dieses Festival nur digital statt. Neben einer beratenden Tätigkeit übernahm die Film- und Medienfestival gGmbH lediglich wieder vereinbarungsgemäß Kosten für diese Veranstaltung in Höhe von exakt TEUR 60. Weitergehende Verpflichtungen oder Haftungen für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von NaturVision bestehen für die Film- und Medienfestival gGmbH nicht.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die betrieblichen Erträge betragen in 2021 TEUR 2.151 (2020: TEUR 1.907), die betrieblichen Aufwendungen inkl. Steueraufwand TEUR 2.121 (2020: TEUR 1.890).

Für 2021 war ein Jahresfehlbetrag laut Wirtschaftsplan in Höhe der kalkulierten Abschreibungen von TEUR 12 geplant, der entsprechend mit einer Entnahme aus dem Bilanzgewinn auszugleichen wäre. Die Abschreibungen 2021 beliefen sich insgesamt auf TEUR 19. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. TEUR 30 (Vorjahr rd. TEUR 18) erzielt. Das Ergebnis ist damit gegenüber dem Planansatz um rd. TEUR 42 besser als geplant.

Ursächlich für dieses im Vergleich zur Planung deutlich bessere Ergebnis sind die um rd. TEUR 405 gegenüber den Planansätzen reduzierten Aufwendungen und die nur um TEUR 363 reduzierten Erlöse gegenüber den Planansätzen.

Das Ergebnis des Jahres 2021 ist erneut wie das Vorjahr stark durch die Corona-Pandemie geprägt: Das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart (ITFS) war hybrid, also onsite und online gleichzeitig geplant, musste dann aber pandemiebedingt erneut kurzfristig komplett in den digitalen Raum verlegt werden, wie auch die Animation Production Days (APDs). Für Raumwelten 2021 gelang jedoch die Planung mit einer hybriden Durchführung. Die Kosten konnten damit beim ITFS deutlich reduziert werden; während durch die hybride Durchführung von Raumwelten Kosten deutlich über der Planung entstanden. Durch verschiedene unabwendbare und nicht geplante Aufwendungen (vor allem IT) bei den Gemeinkosten reduzierte sich der Überschuss in diesem Kostenstellenbereich als Deckungsbeitrag für die Veranstaltungen um rd. TEUR 44. Besonders erwähnt werden muss ebenfalls, dass das positive Ergebnis vor allem durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 73 entstand.

Die Summe der Umsatzerlöse (Sponsoringeinnahmen, Ticketverkäufe, Anzeigen, etc.) und der jährlich zu beantragenden Zuschüsse an der Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Zuschüsse, Gesellschafterbeiträge) betrug in 2021 41,1% (2020: 33,7%).

Die Quote des Personalaufwands im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat sich auf 47,3% gegenüber 49,2% im Vorjahr leicht reduziert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2021 beträgt TEUR 191 (2020: TEUR 161). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50; der Bilanzgewinn beträgt TEUR 116 (2020: TEUR 86). Bei einer auf TEUR 433 reduzierten Bilanzsumme (Vorjahr TEUR 493) konnte somit am Ende des Berichtsjahrs die Eigenkapitalquote wieder auf 44,1% (Vorjahr 32,7%) gesteigert werden.

Das Ergebnis im Vorjahr sowie die Bilanzsumme und somit die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 wurde durch folgenden Sonderfaktor beeinflusst: Mit TEUR 99 wurde zum Bilanzstichtag 2020 eine Rückstellung für eventuelle Schadenersatzforderungen für die in der Online Animation Library zur Verfügung gestellten Filme gebildet. Ein von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragtes juristisches Gutachten war zu dem Ergebnis gekommen, dass die notwendigen Rechteübertragungen für die Nutzung der Filme in der OAL nicht vollumfänglich übertragen sein könnten. Die OAL wurde sofort eingestellt, alle Rechteinhaber*innen werden nun seit letztem Jahr angefragt. Durch die zwischenzeitlich erfolgten Rückmeldungen und weit überwiegenden Zustimmungen der Rechteinhaber*innen wurde per 31.12.2021 diese OAL-Rückstellung um TEUR 63 auf TEUR 36 reduziert.

Zur Ergebnissteuerung ist eine Controllingstruktur in der Gesellschaft installiert, die den Wirtschaftsplan in Einzelbudgets z.B. der wichtigsten Veranstaltungen ITFS, APDs und Raumwelten aufgliedert. Diese

Einzelbudgets werden regelmäßig und mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Veranstaltungen mit entsprechend steigender Frequenz mit den jeweils beteiligten Fachbereichen anhand der erzielten Erträge und der ausgelösten Kostenverpflichtungen analysiert.

Die Geschäftsführung wurde von Ulrich Wegenast, Künstlerischer Geschäftsführer und Dieter Krauß, Kaufmännischer Geschäftsführer, in Vollzeit wahrgenommen.

Es wurden durchschnittlich 10 (2020: 11) festangestellte Mitarbeiter, ohne Geschäftsführung, beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 (2020: 3) zeitlich befristete Mitarbeiter und 5 (2020: 4) Volontäre/Praktikanten bzw. Veranstaltungshilfen angestellt.

Für die beiden eigenen Veranstaltungen Internationales Trickfilm-Festival in Stuttgart und Raumwelten in Ludwigsburg wurden zusätzlich zeitlich befristete Festivalaushilfen beschäftigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bei einem für 2021 geplanten Gesamtbudget der FMF von rd. 2,45 Mio. EUR waren Gesellschafterbeiträge mit rd. 1,27 Mio. EUR vorgesehen. Sponsoringleistungen, jedes Jahr neu zu akquirierende Zuschüsse, Erlöse aus Ticketverkäufen, Anzeigen, etc. müssen den so ungedeckten Finanzierungsbedarf von rd. 1,18 Mio. EUR (48,2%) schließen. Wie auch schon in den zurückliegenden Lageberichten erwähnt, waren bereits in den Jahren vor 2020 deutlich negative wirtschaftliche Entwicklungen spürbar und somit verstärkte Schwierigkeiten bei der Akquise von Sponsoren. Mit den Folgeentwicklungen aus der Pandemie bleibt abzuwarten, wie dieser unverändert hohe volatile Finanzierungsbedarf gedeckt werden kann.

Mit den Erfahrungen und erweiterten Kompetenzen in der digitalen Durchführung von Veranstaltungen in den letzten beiden Corona-Jahren sowie die erstmals in 2021 hybrid durchgeführten Raumwelten, besteht für die FMF und die von ihr durchzuführenden Veranstaltungen die große Chance, zukünftig durch Online-Programmeile neue Zielgruppen national und international zu erreichen. Das könnte tendenziell die Ticketeinnahmen entsprechend steigern. Durch die so wesentlich erhöhten Reichweiten könnten für den damit auch tendenziell erweiterten Kreis der Sponsoren und Werbekunden die Veranstaltungen der FMF deutlich attraktiver sein, wobei hier ggf. Effekte durch gesamtwirtschaftliche Folgeprobleme nach der Pandemie zusätzliche Bremseffekte bringen könnten. Nicht zu unterschätzende Marketingwirkungen für Stuttgart, Ludwigsburg und die gesamte Region könnten im Rahmen der hybriden Durchführung Streamingangebote von den identifizierbaren Locations bieten. Hierbei ist jedoch eine qualitativ hochprofessionelle Durchführung notwendig, da die potentiellen Zuschauer*innen sehr viel anspruchsvoller in dem ständig erweiternden Onlineangeboten selektieren.

Das größte aktuelle Risiko für die FMF sind jedoch die Folgewirkungen der Corona-Pandemie sowie die Unsicherheit, inwieweit mit eventuell weiteren Virusvarianten auch wieder neue Einschränkungen kommen könnten. Hinzu kommen nun die aktuell noch nicht absehbaren Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine. Beide Krisen betreffen einerseits die öffentlichen Haushalte, die bisher einen wesentlichen Anteil an der Finanzierung der FMF getragen haben und nun durch Hilfsprogramme deutlich geringere Spielräume haben werden. Andererseits ist unvermeidlich, dass auch die Gesamtwirtschaft in ihrer Entwicklung vor überaus großen Herausforderungen steht. Dies könnte wiederum durch negative Entwicklungen beim Steueraufkommen den Druck auf die öffentlichen Haushalte zusätzlich erhöhen. Aber auch die Bereitschaft zu Sponsoringleistungen und Werbeausgaben der Privatwirtschaft, die bisher als wesentliche Finanzierungsbeiträge für die FMF eingeplant wurden, wird dadurch negativ beeinflusst sein. Besonders erwähnt werden muss, dass die vorerst lediglich auf die Jahre 2020 und 2021 begrenzte Erhöhung der Gesellschafterbeiträge von TEUR 150 letztmalig nur noch einmal für 2022 verlängert wurde.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden sowohl das Internationale Trickfilm-Festival Stuttgart vom 3. – 8. Mai 2022 (Mediathek vom 2. – 15. Mai 2022) und auch Raumwelten als hybride Veranstaltungen ge-

plant. Die Online-Programmteile bieten die große Chance, für die jeweiligen Programmaufträge zusätzliche Zielgruppen national und international zu erreichen. Die wesentliche Attraktivität für alle Veranstaltungen der FMF und für alle dafür relevanten Zielgruppen, aber auch für die Standortpolitik sind jedoch weiterhin die persönlichen Begegnungen vor Ort. Inwieweit diese hybriden Formate auch in Zukunft durchführbar sind, hängt zumindest kurzfristig von der weiteren Pandemie-Entwicklung ab, langfristig vor allem aber auch von den dadurch veränderten Kostenstrukturen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Der auch aus der Branche deutlich zu verspürende Wunsch einer Rückkehr zu persönlichen Begegnungen und direkten Austauschmöglichkeiten mit den entsprechenden Standorteffekten ist der wesentliche Grund dafür, die Animation Production Days vom 4. – 6. Mai 2022 wieder vor Ort in Stuttgart stattfinden zu lassen.

Die FMF ist 2022 bei NaturVision erneut als Mitveranstalterin dabei, jedoch ohne über die jährliche finanzielle Beteiligung von TEUR 60 hinausgehende Haftung oder Verpflichtung. Die Raumwelten-Konferenz soll wieder mit einem umfangreichen Publikumsprogramm (Raumwelten-Public) begleitet und erneut hybrid durchgeführt werden.

Für 2022 ist ein negatives Ergebnis mit einem Teilbetrag der kalkulierten Abschreibungen von TEUR 13,8 geplant, das in diesem Umfang als maximale Entnahme aus dem Bilanzgewinn vorgesehen ist.

Die teilweise strukturellen und systembedingt vorhandenen wirtschaftlichen Risiken der FMF werden durch die dafür eingebrachte Kapitalrücklage von TEUR 50 bei einem Gesamtbudget in 2022 von TEUR 2.703,4 und noch nicht gedeckten Finanzierungspositionen von rd. 47% betriebswirtschaftlich nur unzureichend abgesichert. Auch aus diesen Gründen hat die Geschäftsführung bereits Mitte 2019 den Gesellschaftern und den Aufsichtsräten ein Weiterentwicklungskonzept für die FMF und zur Profilpositionierung des ITFS eingebracht. In 2021 konnte nun mit den Aufsichtsräten in zwei Klausuren eine Positionierung erreicht werden, mit dem eine Evaluation beauftragt werden kann, die wiederum zu einer Absicherung von ITFS und FMF führen soll. Vermutlich ist dieser Prozess zur Wirtschaftsplanung 2023 mit einer dauerhaft stabilisierten Weiterentwicklung und begleitenden Finanzierung noch nicht abgeschlossen. In weiteren Gesprächen mit und unter den Gesellschaftern ist deswegen zeitnah eine Lösung der offensichtlichen Finanzierungsherausforderungen für 2023 zu finden.

Kurz vor dem ITFS 2022 hat sich gezeigt, dass ein um vermutlich ca. TEUR 200 höheres Defizit als geplant nicht mehr vermieden werden kann. Dies ist einerseits durch die deutlichen Kostensteigerungen verursacht, aber andererseits durch Absagen erwarteter Sponsoringleistungen. Als Gründe dafür wurde die Erwartung einer noch weiter andauernden starken wirtschaftlichen Unsicherheit angeführt, die durch den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen Auswirkungen auf Deutschland zusätzlich belastet ist. Damit werden bedauerlicherweise die mehrfach in den vergangenen Jahren, auch in den Lageberichten angesprochenen Risiken der Finanzierungsstruktur der FMF und ihrer Veranstaltungen Realität. Die Geschäftsführung hat den Aufsichtsrat nach vorheriger Information des Aufsichtsratsvorsitzenden über diese sehr prekäre Situation einer drohenden Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit spätestens im vierten Quartal dieses Jahres in seiner Sitzung am 25. April 2022 informiert.

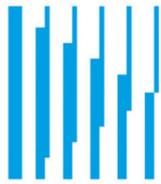
Zum 31. Dezember 2021 beträgt das bilanzielle Eigenkapital, bestehend aus Stammkapital, Kapitalrücklage und Bilanzgewinn, TEUR 191. Die Geschäftsführung der FMF wird zur Vermeidung weiterer Kostenrisiken und notwendiger Kostenreduzierungen den Gesellschaftern vorschlagen, Raumwelten 2022 in diesem Jahr abzusagen oder zumindest deutlich, z.B. auf eine reine Online-Variante, zu reduzieren.

Dies kann dazu beitragen, das ungeplante Defizit des ITFS und somit den Verlust der FMF mindestens in einem Umfang zu reduzieren, um die drohende Überschuldung der GmbH im dritten Quartal zu verhindern. Allerdings bleibt trotzdem das Risiko erheblicher Liquiditätsengpässe und damit verbundener Zahlungsunfähigkeit spätestens im vierten Quartal, das nun in den bereits begonnenen Gesprächen mit den Gesellschaftern durch entsprechende Maßnahmen verhindert werden muss, um die Unternehmensfortführung sicher zu stellen. Diese Szenarien sind hierfür wahrscheinlich:

1. Vorziehen der ersten Tranchen der Gesellschafterbeiträge 2023 ins dritte Quartal 2022
2. Einmalige Zuwendungen der Gesellschafter mindestens in Höhe des ungeplanten ITFS-Defizits abzüglich noch zu realisierender Kosteneinsparungen, z.B. durch die erwähnten Maßnahmen im Zusammenhang mit Raumwelten 2022
3. Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt
4. Erhöhung der Gesellschafterbeiträge zur nachhaltigen Reduzierung der strukturellen Unterfinanzierung, die auch durch die vorstehenden Maßnahmen noch nicht ausgeglichen sind, sowie zum Ausgleich der zum Jahresende 2022 befristeten zusätzlichen Gesellschafterbeiträge in Höhe von TEUR 150

Vor dem Hintergrund der mit den Gesellschaftern geführten Gespräche sieht die Geschäftsführung die Fortführung der Geschäftstätigkeit als überwiegend wahrscheinlich an.

Insgesamt sollte angesichts der Erfahrungen in 2022 von den Gesellschaftern ebenfalls überlegt werden, inwieweit die Kapitalrücklage von aktuell noch TEUR 50 erhöht werden kann, da diese Summe in keinem betriebswirtschaftlich vernünftigen Verhältnis zu den Risiken der aktuellen Finanzierungsstruktur der FMF steht.



Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Gigabit Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 400 917-13
E-Mail: grs@gigabit-region-stuttgart.de
Internet: www.gigabit-region-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 10. Mai 2019. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 770283 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 10. Mai 2019. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb zu diesem Zeitpunkt aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung tätig. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die seit 2013 bestehende und immer weiter ausgebauten koordinierende Rolle der Region Stuttgart gegenüber den Kommunen und Landkreisen beim Breitbandausbau und der Breitbandberatung mündete schließlich in ein umfassendes und bundesweit einmaliges kommunal-regionales Kooperationsprojekt mit der Telekommunikationswirtschaft und der Gründung der Gigabit Region Stuttgart GmbH als zentralem Ansprechpartner in der Region.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

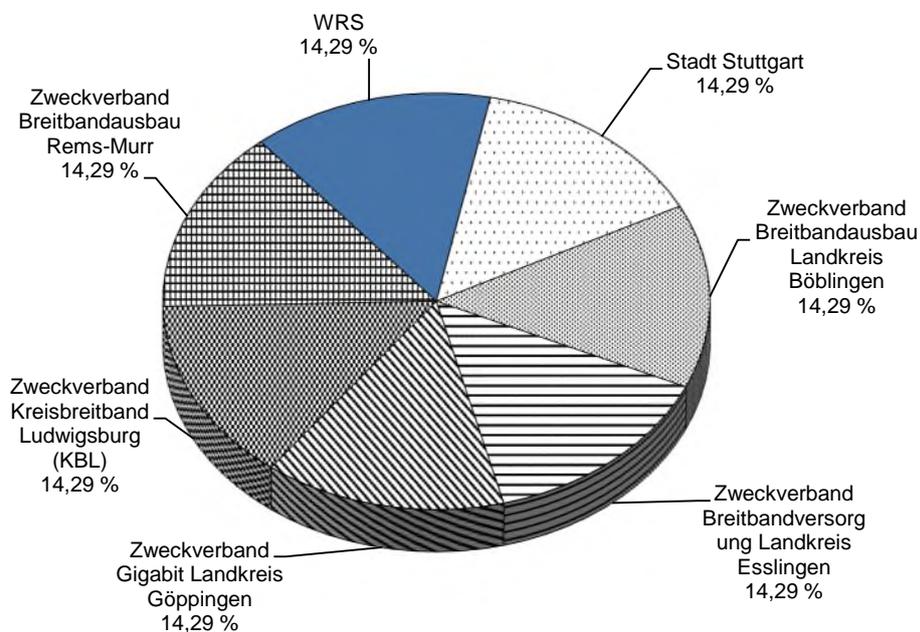
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart) geprüft und am 11. April 2022 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.001 Euro.

Gesellschaftskapital:	50.001 Euro	100,00 %
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.143 Euro	14,29 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr	7.143 Euro	14,29 %



Stand: 31.12.2021

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Geschäftsführung:

Hans-Jürgen Bahde, Diplom-Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 betragen 3.250 Euro (Vorjahr 3.120 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2021 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender)
- Roland Bernhard, Landrat, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen (Stv. Vorsitzender)
- Ines Aufrecht, Leiterin Abt. Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Landeshauptstadt Stuttgart
- Thomas Bernlöhr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Bernd Dürr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen
- Heinz Eininger, Landrat, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (ab 06.01.2021)
- Fritz Kuhn, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (bis 06.01.2021)
- Michael Makurath, Oberbürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- *Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Thomas Schäfer, Bürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- Michael Schlecht, Bürgermeister, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Dr. Richard Sigel, Landrat, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Martin Stölzle, Bürgermeister, ZV Gigabit Landkreis Göppingen
- Edgar Willy Wolff, Landrat, ZV Gigabit Landkreis Göppingen

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2021 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt sechs Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: sechs).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon (brutto):	1.095	1.095	1.095	547
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	238	238	238	119

Der Ermächtigungsbeschluss zur Gründung der Gesellschaft wurde in der Regionalversammlung am 18.07.2018 gefasst (Sitzungsvorlage 76/2018).

Der Gesellschafterzuschuss der WRS beträgt 238 TEUR (brutto) jährlich. Der Verband Region Stuttgart stellt der WRS 2019 bis 2030 hierfür jeweils maximal 238 TEUR (brutto) zum Zwecke der Finanzierung der GRS zur Verfügung. Auf Grundlage von § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages wurde dazu eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern und der GRS geschlossen (Regionalversammlung am 05.12.2018, Sitzungsvorlage 88/2018).

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, ab 01.01.2019 bis 31.12.2030 Gesellschafterbeiträge in Höhe von insgesamt 1.094.800 Euro (brutto) jährlich zu leisten, darunter 142.800 Euro (brutto) von Seiten der Kreis-Zweckverbände und der Landeshauptstadt Stuttgart und 238.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Aufgrund der späten Geschäftsaufnahme im Mai und der dementsprechend geringeren Anlaufkosten wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nur 547.400 TEUR (brutto) Gesellschafterzuschüsse geleistet, darunter 119.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR			
A. Anlagevermögen	40	66	38	0			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28	45	11	0			
II. Sachanlagen	12	21	27	0			
B. Umlaufvermögen	250	217	161	50			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8	28	12	50			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht.	1	0	0	0			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	7	28	12	50			
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	241	189	149	0			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	9	2	0			
<u>Bilanzsumme</u>	<u>298</u>	<u>292</u>	<u>201</u>	<u>50</u>			

Passivseite	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR			
A. Eigenkapital	229	209	140	50			
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50			
II. Kapitalrücklage	1.079	1.010	460	0			
V. Jahresfehlbetrag	-900	-851	-370	0			
B. Rückstellungen	39	30	29	0			
C. Verbindlichkeiten	30	53	32	0			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	1	0			
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	36	19	0			
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	3	0	0			
8. Sonstige Verbindlichkeiten	12	14	12	0			
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0			
<u>Bilanzsumme</u>	<u>298</u>	<u>292</u>	<u>201</u>	<u>50</u>			

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR			
Umsatzerlöse	0	7	0	0			
Sonst. betriebliche Erträge	0	6	4	0			
Gesamtleistung	0	14	4	0			
Personalaufwand	-682	-664	-635	-237			
Abschreibungen	-26	-26	-18	-20			
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-197	-224	-202	-113			
Betriebsaufwand	-905	-914	-855	-370			
Betriebsergebnis	-905	-900	-851	370			
Finanzergebnis	0	0	0	0			
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-905	-900	-851	-370			
Steuern	0	0	0	0			
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-905</u>	<u>-900</u>	<u>-851</u>	<u>-370</u>			

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat ihren Geschäftsbetrieb am 10.5.2019 gegründet.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf Breitbandzweckverbänden der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Sie steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt den Breitbandausbau in der Region Stuttgart, koordiniert Kooperationsprojekte mit Telekommunikationsunternehmen und -dienstleistern und fördert Smart-Region-Anwendungen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleister für die Einrichtungen der Landeshauptstadt und der fünf Landkreise beim Ausbau des schnellen Internet in der Region. Sie stellt Know-how und einen zentralen Expertenpool für die Landkreise und die Kommunen der Region bereit. Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Ziel der Gigabit Region Stuttgart GmbH ist es den Glasfaserausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben. Die Region Stuttgart hat ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt für Wirtschaft und Gesellschaft gestartet. Im partnerschaftlichen Ausbau mit der Deutschen Telekom wird die Region flächendeckend mit Glasfaserkabeln oder -netzen versorgt. Bis 2025 sollen alle Unternehmen in Gewerbegebieten sowie die Hälfte der Haushalte einen Zugang zum Höchstgeschwindigkeitsinternet im Gigabitbereich auf Glasfaserbasis erhalten. Bis 2030 sollen 90 Prozent der Haushalte versorgt sein. Diese Ziele sind nur in einem konzertierten regionalen Vorgehen in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft erreichbar. Dafür sind gemeinsame Investitionen in Höhe von 1,6 Milliarden geplant. Diese sollen auch Investitionen weiterer Marktteilnehmer stimulieren. Zudem wird die Region Stuttgart als eine der ersten deutschen Regionen ein 5G-Mobilnetz erhalten.

Die Versorgung mit glasfaserbasierten Haus- und Unternehmensanschlüssen (FTTH -Fiber to the Home) in der Region Stuttgart konnte sich laut Breitbandatlas des Bundes von 5,6 % Prozent Mitte 2020 auf 10,0 Prozent Mitte 2021 (Quelle: BMVI Breitbandatlas des Bundes 31-12-2021) steigern. Die Zahlen zum Ende 2021 werden vom BMVI in den nächsten Wochen veröffentlicht. Für eine so wichtige Wirtschaftsregion in Baden-Württemberg und Deutschland ist eine glasfaserbasierte Breitbandversorgung eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt bzw. den Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität der Region Stuttgart heute und in der Zukunft.

Die Digitalisierung hat längst fast alle Wirtschaftsbereiche erfasst. So eröffnet Industrie 4.0 - also die digitale Vernetzung der Produktionsabläufe - neue Möglichkeiten für den Maschinenbau. Gleiches gilt für die Fahrzeugbau-Branche, in der die Bedeutung von Software und Elektronik mit zunehmender Automatisierung des Fahrens rasant wächst. Auch in der Kreativwirtschaft sorgt die Digitalisierung für einen tiefgreifenden Wandel, insbesondere bei den Verlagen.

Die Region Stuttgart mit ihren innovationsfreudigen Firmen und einer starken IT-Branche hat gute Voraussetzungen, eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung zu spielen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind dabei aber auf Unterstützung angewiesen, etwa beim Aufbau neuer Spezialkenntnisse und Kooperationen. Damit die regionale Wirtschaft die Chancen des digitalen Wandels ergreifen kann, braucht es zudem eine leistungsfähige Internet-Breitbandversorgung.

Unsere Hauptaufgabe ist es, die infrastrukturelle Grundvoraussetzung für die Anbindung an die Breitbandnetze bzw. die Optimierung der Breitbandversorgung in der Region Stuttgart für den digitalen Wandel gemeinsam mit unseren Partnern zu schaffen. In diesem Zusammenhang übernehmen wir die Koordination der Region weiten Planungen, sowie die Steuerung der Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft, um so unsere definierten zeitlichen Ausbauziele durch ein gemeinsames und zielorientiertes Vorgehen im glasfaserbasierten Breitbandausbau sicherzustellen. Dazu werden einheitliche Planungsstandards, Ausbauprozesse und Vorgehensweisen für alle Kommunen in der Region entwickelt. Neben den Privathaushalten stehen hierbei Industrie, Gewerbe und Schulen besonders im Mittelpunkt der gemeinsamen Initiative.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Folgen zeigt sich eine zwingende Notwendigkeit, den Megatrend Digitalisierung und somit den Glasfaser basierten Breitbandausbau priorisiert voranzutreiben.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2021

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH fördert gemeinsam mit den kommunalen Partnern und privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern den Breitbandausbau in der Region Stuttgart.

Ein wichtiger Kooperationsrahmenvertrag zwischen der Deutschen Telekom und der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) wurde am 24. Mai 2019 unterzeichnet. 174 von 179 Städten und Gemeinden in der Region Stuttgart beteiligen sich derzeit an dem gemeinsamen Ausbauprogramm. Der konkrete Ausbau in den Kommunen erfolgt, sobald sie mit der Telekom eine detaillierte Vereinbarung über die jeweiligen kommunalen Ausbauziele abschließen.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt Stuttgart den gesamten Ausbau in der Region sowie das Kooperationsprogramm mit der Deutschen Telekom. Hierbei übernimmt die Gigabit Region Stuttgart GmbH die Projektleitung auf Seiten der Region und ist zentraler Ansprechpartner für die Telekom. Es sind gemeinsame Investitionen und Unterstützungsmaßnahmen durch die Kommunen in der Region und der Deutschen Telekom in Höhe von 1,6 Milliarden Euro bis 2030 geplant.

Der Glasfaser-Breitbandausbau entwickelte sich in 2021, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und dem Eintritt von kapitalstarken Investoren in den Glasfasermarkt in Deutschland, sehr dynamisch. Dies führt zu einem intensiven Wettbewerb um Marktanteile und (attraktive) Ausbaugebiete; setzt bestehende Geschäftsmodelle von Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerken unter Druck und wird laut den Verbänden BUGLAS und Breko mittelfristig ab 2025 zu einer Marktkonsolidierung im Glasfasermarkt führen.

Der Marktführer Deutsche Telekom versucht in dieser neuen Marktdynamik seine Bestandskundengebiete und damit Marktanteile aus dem DSL-Markt von ca. 60 Prozent in Deutschland auch im FTTB/H - Markt zu halten bzw. auszubauen. Dies äußert sich insbesondere auch in unserer Region in einer veränderten flexibleren Marktbearbeitung, zum Beispiel durch den Wegfall von Vorvermarktungsquoten oder kommunalen Ausbaubeiträgen, einer erhöhten Ausbaugeschwindigkeit (100.000 statt 80.000 Glasfaserzugänge p.a.) und einer aggressiveren Verteidigung von Bestandskundengebieten, wenn andere Anbieter hier ausbauen wollen.

Auch in unserer Region erhöht sich die Wettbewerbsintensität durch den Eintritt weiterer Breitbandgesellschaften.

Etablierte Breitbandgesellschaften wie zum Beispiel Deutsche Glasfaser verändern ihre Strategien und nehmen nach den Gewerbegebieten zunehmend auch Mischgebiete und Wohngebiete in ihren Ausbaufokus. Es ist auch ein Trend zu verzeichnen, dass neben einem gezielten Ausbau von wirtschaftlich hochattraktiven Ausbaugebieten (insbesondere Gewerbegebieten) nunmehr auch ein flächendeckender Ausbau von ganzen oder großen Teilen von Kommunen im suburbanen und ländlichen Räumen in den Fokus genommen wird.

Turnusmäßig zum Jahresende macht unser Kooperationspartner Telekom Vorschläge für die jeweils nächsten Ausbaugebiete, die in Angriff genommen werden könnten. Diese Vorschläge werden von der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und den Zweckverbänden der Landkreise bzw. von der Landeshauptstadt Stuttgart bewertet und gegebenenfalls angepasst. Im Anschluss erfolgt dann die Vorvermarktung: Buchen genügend Kunden einen Vorvertrag für einen Glasfaseranschluss, kommt es zur Umsetzung - dem Ausbau des Breitbandnetzes in dem betreffenden Gebiet.

Wohngebiete und Gewerbegebiete werden getrennt betrachtet. Während der Kooperationspartner Gebiete für Privathaushalte etwa für zwei Jahre im Voraus festlegt, gehen wir bei Gewerbegebieten in mehreren Ausbauwellen pro Jahr vor.

Mit allen anderen Glasfaser-Breitbandunternehmen gibt es keine gemeinsame Ausbauplanung aber einen engen Austausch über die Ausbaubehabsichten und -vorhaben der einzelnen Marktteilnehmer. Um

die Betreuung zu professionalisieren, wurde in der GRS GmbH eine eigene Stelle für das Partner-Management implementiert.

Seit der Vertragsunterzeichnung im Mai 2019 haben bis zum Ende des Jahres 2020 weitere 100.000 Haushalte und Gewerbetreibende in der Region Stuttgart wirtschaftlichen Zugang zu schnellem Internet über Glasfaser erhalten. Im Jahr 2021 sind weitere 80.000 Anschlüsse durch die Deutsche Telekom gebaut worden. So werden dank des Kooperationsprogramms bis Jahresende 2021 über 200.000 Haushalte und Gewerbebetriebe Zugang zu schnellem Internet über Glasfaser haben (<https://www.gigabit-region-stuttgart.de/pressemitteilungen/telekom-erhoeht-anzahl-verfuegbarer-glasfaser-anschluesse-in-stuttgart-um-40-prozent/>)

Über 100 Gewerbegebiete in der gesamten Region waren bis Ende 2021 angeschlossen oder im Bau befindlich.

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung und den Projekten der GRS finden sich in der Sitzungsvorlage WIV Nr. 167/2022 (06.07.2022).

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 898 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 898 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 913 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 900 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets und vor dem Hintergrund der Pandemiebedingten Belastungen ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Entsprechend des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine nennenswerten Erträge generiert. Bei den Umsatzerlösen handelt es sich um Weiterberechnungen an die Gesellschafter. Der Personalaufwand fällt mit TEUR 664 um 29 TEUR höher aus als im Vorjahr. Hintergrund hierfür ist im Wesentlichen der Ganzjahreseffekt einer im Vorjahr unterjährig eingestellten Mitarbeiterin, entlastend wirkt die Elternzeit eines Mitarbeiters. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 5 und zum Jahresende neben dem Geschäftsführer 5 Personen bei der GRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss. Um einen hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Im Jahr 2021 wurden keine Investitionen durchgeführt.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens fallen im Geschäftsjahr 2021 bedingt durch die Investitionen im Vorjahr mit rd. TEUR 26 höher aus als im Geschäftsjahr 2020.

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen hat sich aufgrund des teilweisen Fixkostencharakters leicht erhöht. Für den absoluten Anstieg von TEUR 21 sind im Wesentlichen gestiegene Lizenzkosten und EDV Kosten für Newsletter, das Geo-Informationssystem sowie Adressdaten (TEUR +35) ausschlaggebend, gegenläufig konnten die Rechts- und Beratungskosten anfallsbedingt reduziert werden.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der GRS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 TEUR 913 betragen und lag damit über dem Planniveau (TEUR 898).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 900 liegt nahezu auf Planniveau (TEUR 898). Die derzeit nicht zur Verlustdeckung verbrauchten Mittel der Gesellschafterbeiträge werden im Folgejahr zu satzungsmäßigen Zwecken eingesetzt.

Das Anlagevermögen ist im Berichtsjahr aufgrund planmäßiger Abschreibungen gesunken. Investitionen waren nicht zu verzeichnen.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 250. Dies umfasst im Wesentlichen das Guthaben bei einem Kreditinstitut sowie sonstige Vermögensgegenstände. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der die Zahlungsausgänge überdeckenden Gesellschafterbeiträge (TEUR 920).

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 9) und die Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 18) sowie die Archivierungsrückstellung (TEUR 7) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 5).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 18 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits überwiegend bezahlt

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 50. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -900 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage mehr als ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 229. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge. Die satzungsgemäße Verwendung wird im Folgejahr vorgenommen.

Zum 31.12.2021 wird das Eigenkapital mit TEUR 229 ausgewiesen; die Eigenkapitalquote beträgt rund 76% und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Finanzierung der Gesellschaft ist durch eine langfristige Finanzierungsvereinbarung mit den Gesellschaftern gesichert.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 900 ist bedingt durch den Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 920) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2021 ist die Geschäftsführung der GRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich, analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm durch qualifiziertes Personal aufbauen. Wir legen ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter die Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer Außenprüfung können nie vollständig ausgeschlossen werden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Dies beläuft sich in den Jahren 2019 - 2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio.

Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2022 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken. Die Gesellschafterbeiträge sind laut Finanzierungsvereinbarung quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben.

Die GRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind, aber diesbezüglich sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Derzeit nicht abschätzbar sind etwaige Risiken aufgrund der weiterhin bestehenden Corona-Pandemie insbesondere aufgrund möglicher neuauftretender Mutationen des Virus. Daneben bestehen Risiken aus dem Ukraine Russland Krieges, dessen Folgen für die konjunkturelle Entwicklung der Märkte derzeit nicht sachgerecht einzuschätzen sind. Es ist davon auszugehen, dass eine Rezession in vielen Märkten, auch in Deutschland, drohen kann. Nach aktuellem Kenntnisstand schätzt die Geschäftsleitung

das sich hieraus ergebene Risiko für die GRS als gering ein. Risiken in Bezug auf die Liquidität werden Stand heute unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in geplanter Höhe geleistet werden nicht zu erwarten sein.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat - trotz der negativen Einflussfaktoren der Corona-Thematik und des Ukraine Russland Krieges und deren Wirkung auf die Märkte - der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aus unserer Sicht weiterhin Bestand.

Bereits deutlich erkennbar ist, dass durch die Corona-Thematik die Digitalisierung in der Region Stuttgart einen starken Impuls bekommen hat und in diesem Zusammenhang eine verstärkte Nachfrage nach Bandbreite in Industrie und Handel zu verzeichnen war und ist. Mehr denn je sind wir daher gefragt, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart weiter voranzutreiben und somit die Infrastruktur für die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft bereitzustellen.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 905.

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf TEUR 905. Der geplante Fehlbetrag wird durch die Gesellschafterbeiträge der Gesellschafter in voller Höhe gedeckt werden können.

V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften



KulturRegion
Stuttgart

Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)

Adresse/Sitz:

KulturRegion Stuttgart e.V.
Leuschnerstraße 53
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 221216
Fax: 0711 221219
E-Mail: kontakt@kulturregion-stuttgart.de
Internet: www.kulturregion-stuttgart.de

Vorstand (zehn Mitglieder) und Geschäftsführung (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Erster Vorsitzender:

Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg

stellvertretende Vorsitzende:

Andreas Hesky, Oberbürgermeister Stadt Waiblingen (bis März 2022)
Dorothee Kraus-Prause, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart

weitere sechs Vorstandsmitglieder, darunter:

Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)
Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 15.03.2022)

Geschäftsführerin:

Bettina Pau; im August 2021 wurde der Vertrag mit der Geschäftsführerin entfristet.

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Nach der zuletzt am 04.11.2014 in der Mitgliederversammlung geänderten Satzung besteht der Vorstand aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 10/2019) statt.

Der Hauptausschuss stellt zusammen mit der Geschäftsführung die operative Ebene des Vereins dar. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Hier treffen sich regelmäßig die Leiter/innen der Kulturämter

und Kulturreferate der Mitgliedskommunen zur Diskussion und Planung der Vorhaben. Der Hauptausschuss berät den Vorstand in allen Belangen. Insbesondere initiiert und entwickelt er gemeinsam mit der Geschäftsführerin Projekte und bereitet sie zur Beschlussfassung vor. Die Vertreter sorgen auch für die Kommunikation und operative Umsetzung von Projekten vor Ort.

Die Mitgliederversammlung berät die durch den Hauptausschuss vorbereiteten Angelegenheiten. Städte und Gemeinden haben mindestens eine, höchstens 20 Stimmen. Die Stimmanteile des Verbands Region Stuttgart in der Mitgliederversammlung belaufen sich auf 33 % der gesamten Stimmzahl.

In der Mitgliederversammlung vertritt die/der Regionaldirektor/in als gesetzliche/r Vertreter/in den Verband Region Stuttgart.

Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführerin, der Stellvertretenden Geschäftsführerin sowie einer Assistenz der Geschäftsführung. Hinzu kommen eine Referentin für Projekte und Öffentlichkeitsarbeit sowie ein oder zwei Referenten als künstlerische Leitung für das jeweilige Kulturprojekt.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 8. Januar 1991 gegründet und hat derzeit 47 Mitglieder, darunter 43 Städte und Gemeinden zum größten Teil aus der Region Stuttgart (Stand: September 2022). Die weiteren Mitglieder sind der Verband Region Stuttgart (seit 2001), die Regio Stuttgart e.V., die Musikinitiative Rock Stuttgart e.V. (MIR) und das Kulturforum Schorndorf e.V.

Zweck des Vereins ist die Stärkung und Pflege der interkommunalen Kulturarbeit in der Region Stuttgart. Dazu gehören – neben der interkommunalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Kultur – die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von regionalbedeutsamen Ausstellungen und anderen regionalbedeutsamen kulturellen Veranstaltungen in der Region Stuttgart. Zum Aufgabengebiet gehören auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen im Kulturbereich.

Hauptziel der KulturRegion Stuttgart ist, durch gemeinsame Kulturveranstaltungen und -projekte sowie Kommunikationsmaßnahmen das kulturelle Erscheinungsbild einer lebenswerten Region zu prägen, mit der sich die Bewohner identifizieren und deren künstlerisches Profil Besucher schätzen. Dadurch schafft sie regionalen Mehrwert. Außerdem wirkt die KulturRegion Stuttgart auf eine verbesserte Vernetzung und Kooperation der Kommunen, Kulturschaffenden und Bürger hin.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. So erhielt ein Zuschuss für das Projekt „Tanzregion“ im Jahre 1997 die notwendige Mehrheit der Regionalversammlung. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über diesen Zuschuss wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur- (und Sportveranstaltungen) auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Kulturveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der KulturRegion Stuttgart e.V. erteilt.

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzielles Engagement VRS, davon:	330	300	300	300
Zuschuss VRS	319,8	289,8	289,8	289,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die Neuaufstellung der KulturRegion Stuttgart wurde vom Verband Region Stuttgart aktiv begleitet. Grundlage dieser Neuaufstellung ist ein Konzept des Kulturexperten Prof. Scheytt vom Herbst 2011, das im Auftrag und unter Beteiligung der KulturRegion Stuttgart e.V. und des Verbands Region Stuttgart erarbeitet wurde. Zur Umsetzung des Scheytt-Konzeptes gehört unter anderem auch die Einstellung einer Geschäftsführung, von April 2013 bis Mai 2016 Magdalen Pirzer, seit September 2016 Bettina Pau. Das Strategiekonzept sah in seinem Konzept ursprünglich eine GmbH-Lösung vor. In der Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart im November 2014 wurde beschlossen, dass die KulturRegion als Verein bestehen bleibt und der Verband Region Stuttgart mehr Gewicht im Vorstand und eine erhöhte Stimmenzahl in der Mitgliederversammlung erhält.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart beläuft sich auf 10.226 Euro.

Das Strategiekonzept empfahl ein jährliches Betriebsbudget der KulturRegion Stuttgart von 400 TEUR, der sich aus dem Beitrag des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 250 TEUR und dem Beitrag der weiteren Mitglieder der KulturRegion Stuttgart e.V. in Höhe von 150 TEUR zusammensetzen sollte.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat daraufhin für das Jahr 2012 zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag 39.774 Euro sowie 100 TEUR für das Jahr 2013 bewilligt. Außerdem beschloss er ab 2014 einen anteiligen Beitrag des Verbands Region Stuttgart von jährlich 250 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Die Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart e.V. hat ihrerseits die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ihr anteiliger Beitrag von rund 150 TEUR ab 2014 aufgebracht werden kann: Am 22.04.2013 hob sie den kommunalen Mitgliedsbeitrag ab 2014 von 1,5 Cent auf 8 Cent pro Einwohner auf das alte Umlagenniveau an.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der KulturRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag) zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung des Zuschusses wurde eine Vereinbarung mit der KulturRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart gefasst.

Der erhöhte Finanzbedarf ab 2017 ergibt sich aus drei zusätzlich geplanten Vorhaben. Erstens wird die KulturRegion die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für Kulturinformationen wahrnehmen und hierzu verstärkt zu einer Anlaufstelle für Mitgliedskommunen und Stakeholder werden. Zweitens wird es in Zukunft immer wichtiger, Besucherbefragungen und Evaluationen durchzuführen. Ein dritter Punkt ist die Ermöglichung der Mitwirkung von Bürgern und Künstlern aus der Region und das Marketing der biennalen Projekte auch in großen Kommunen, welche (noch) kein Mitglied der KulturRegion sind.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 83/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die KulturRegion von 2022 bis Ende 2026 einen jährlichen Beitrag von 330 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Durch die pauschale Zuwendung soll die KulturRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart.

Projekte des Vereins:

Die KulturRegion veranstaltet alle zwei Jahre ein größeres Kulturfestival. In den Zwischenjahren soll eine Kampagne auf das nächste Festival hinführen. Für 2021 wurde die Kampagne SPIEL:RAUM so angepasst, dass sie trotz der Corona-Pandemie stattfinden konnte. Ein umgebauter „Bau“-Wagen tourte von September 2021 bis August 2022 durch die Region, machte Halt an öffentlichen Plätzen in insgesamt 20 Kommunen und lud die Bevölkerung vor Ort ein, sich mit der dortigen Umgebung auseinanderzusetzen. Mit verschiedenen Materialien wurde der Platz rund um den Bauwagen in einen lebenswerten Ort verwandelt werden.

Ausblick und Projekte 2022 ff.:

Im Herbst 2022 veranstaltet die KulturRegion Stuttgart ihr nächstes Festival „ÜBER:MORGEN“. In 22 Kommunen geht es vom 23. September bis zum 16. Oktober um Identität und Werte der Region angesichts von Klimawandel und technologischer Transformation – zwei zentrale Herausforderungen für ein „gutes Morgen“. 26 künstlerische Positionen greifen die Gegebenheiten vor Ort auf und laden die Bevölkerung zu einem spannenden Kulturerlebnis ein. Denn mit dem Blick zurück und nach vorne gleichermaßen geht die KulturRegion Stuttgart den Fragen nach: Wie wollen wir in Zukunft leben? Welche Werte sollen gelten – im materiellen wie auch kulturellen und sozialen Bereich? Unter der künstlerischen Leitung von Julian Warner greifen Künstler*innen aus verschiedenen Sparten ortsspezifische Charakteristika auf und begeben sich mit der Bevölkerung vor Ort sowie angereisten Gästen in einen Diskurs um eine lebenswerte Welt. Daher soll die Einbindung von lokalen Kunst- und Wissenschaftsinstitutionen, Sport- und Kulturvereinen, aber auch Wirtschaftsunternehmen eine wichtige Rolle spielen.

Die künstlerische Auseinandersetzung erfolgt beispielsweise anhand von Ausstellungen, Installationen, Konzerten, mit partizipativen Arbeiten und öffentlichen Diskussionen. Ein regionsweites Festivalzentrum entsteht in Esslingen am Neckar, es wird von örtlichen Kultureinrichtungen bespielt. Erneut sind geführte Bustouren für Kulturinteressenten geplant, die mehrere Festivalkommunen miteinander verbinden. Dem Festival zusätzlich Gehör verschaffen will die KulturRegion Stuttgart mit den Audio-Beiträgen „neueprobleme.fm“.

Weitere Aktivitäten der KulturRegion Stuttgart

Die regionale Crowdfunding-Plattform für Kulturprojekte „Kulturimpuls Region Stuttgart“, welche der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart angestoßen und am 03.02.2021 beschlossen hatte, erwies sich in Zeiten der Corona-Pandemie als besondere Unterstützung Kunst- und Kulturschaffender. Der Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) stellten die für den entfallenen gemeinsamen Sommerempfang 2020 eingeplanten, nicht verausgabten Mittel in Höhe von 28.000 Euro zur Verfügung. Die KulturRegion Stuttgart konnte die Mittel des Fonds durch zusätzliche Einwerbungen auf insgesamt 36.000 Euro erhöhen. Sie entwickelte gemeinsam mit der WRS eine regionale Crowdfunding-Plattform für die Grundförderung von neuen Ideen und Formaten von Kunst und Kultur in der Region. So unterstütze sie Künstler*innen, freie Einrichtungen, Vereine, Kulturämter und Kulturbetriebe aus der Region darin, ihre Arbeiten auch in einer Zeit ohne Auftrittsmöglichkeiten zu realisieren. Das Vorhaben startete im März 2021. Bis zum Ende im September 2021 bewarben sich 64 Projekte, davon wurden 20 zugelassen. Bis zu einer Summe von 2.000 Euro gaben die Partner der Kampagne für jeden eingesammelten Euro, den die bewilligten Projekte von Unterstützer*innen erhielten, einen Euro aus dem Fördertopf dazu. Im Rahmen der Crowdfunding-Kampagne sammelten die Kulturprojekte über 90.000 €. Dreizehn Projekte haben damit ihr Funding-Ziel erreicht und sind in der Region Stuttgart realisiert.

Ausführliche und weitere Informationen zur Projektarbeit der KulturRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV Nr. 118/2021 und 166/2022 mit ihren jeweiligen Anlagen.



SportRegion Stuttgart e.V.

Adresse/Sitz:

SportRegion Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077-390
Fax: 0711 28077-394
E-Mail: info@sportregion-stuttgart.de
Internet: www.sportregion-stuttgart.de

Vorstand (elf Mitglieder) und Geschäftsführung (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Erster Vorsitzender:

Matthias Klopfer, Oberbürgermeister Stadt Schorndorf

zwei stellvertretende Vorsitzende:

Gunter H. Fahrion, Präsident Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband, Präsident Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband
Regina Wagner, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS

Geschäftsführer:

Michael Bofinger

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 09. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der nach Möglichkeit gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Weiter benennt der Verband Region Stuttgart eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 11/2019) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt die/der Regionaldirektor/in als gesetzliche/r Vertreter/in den Verband Region Stuttgart.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Die SportRegion Stuttgart hat derzeit 101 Mitglieder, darunter 54 Kommunen, 39 Sportfachverbände, sechs Sportkreise sowie der Olympiastützpunkt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart an (Stand: September 2022). Der Verband Region Stuttgart ist dem Verein SportRegion e.V. im Jahr 2001 beigetreten.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten des Sports in der Region Stuttgart. Laut Satzung gehören zu den Aufgaben neben der interkommunalen

Zusammenarbeit die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gemeinsamen Veranstaltungen in der Region Stuttgart und die Beratung der Mitglieder. Hinzu kommen Werbung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für den Sport in der Region Stuttgart. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Information über regionalbedeutsame Sportveranstaltungen und dem Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedern. Dadurch und über die Unterstützung attraktiver Sportveranstaltungen sowie die Vernetzung von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region Stuttgart zukünftig weiter verbessern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über den Zuschuss des Verbands Region Stuttgart zur „Tanzregion“ wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur und Sportveranstaltungen auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Sportveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft des Verbands Region Stuttgart geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der SportRegion Stuttgart e.V. erteilt.

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Finanzielles Engagement VRS, davon:	330	300	300	300
Zuschuss VRS	319,8	289,8	289,8	289,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die SportRegion Stuttgart wurde in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ausschließlich im Ehrenamt geführt. Im Jahr 2006 wurde die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beschlossen. Die dreiköpfige Geschäftsstelle wird gebildet von einem Geschäftsführer, einer Stellvertretenden Geschäftsführerin (80 %) und einer Assistentenstelle (50%). Hinzu kommt eine projektbezogene Mitarbeiterin.

Die jährliche Mittelausstattung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 250 TEUR (einschließlich des Mitgliedsbeitrags) war zunächst bis Ende 2009, dann bis Ende 2012 befristet. Im Mai 2012 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschlossen, der SportRegion zunächst für die Dauer von fünf Jahren weiterhin jährlich einen Betrag von 250 TEUR zur Verfügung zu stellen (10.225 Euro davon als Mitgliedsbeitrag).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der SportRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (10.225 Euro Mitgliedsbeitrag plus 289.775 Euro Zuschuss) zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde die Vereinbarung mit der SportRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart aktualisiert und neu abgeschlossen.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 83/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die SportRegion von 2022 bis Ende 2026 einen jährlichen Beitrag von 330.000 Euro (inklusive Mitgliedsbeitrag). Durch die pauschale Zuwendung soll die SportRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu

können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart. Mit den seit 2022 im Vergleich zu den Vorjahren um 30 Tausend Euro erhöhten Mitteln war auch eine personelle Aufstockung der Geschäftsstelle möglich: Seit September 2021 hat die Geschäftsführung eine neue Assistentin. Die bisherige Assistentin, Sabine Thiemann, fungiert seitdem als Stellvertretende Geschäftsführerin.

Projekte des Vereins:

Das Jahr 2021 war bei der SportRegion Stuttgart geprägt von ihrem 25-jährigen Jubiläum. In der Serie „MEIN MOMENT“ kamen Personen zu Wort, die auf das sportliche Geschehen der vergangenen 25 Jahre zurückblickten. Nach einer Pressemitteilung mit Zitaten vieler, auch regionaler Wegbegleiter*innen im April 2021 hatte die SportRegion einen Jubiläumskalender auf ihre Website gestellt, der wie ein Adventskalender für die letzten 24 Tage vor dem Jubiläumstag am 14. Mai 2021 täglich eine Überraschung bereithielt. Am Jubiläumstag gab es einen ausgiebigen, digitalen SPORT TALK mit aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitgliedern der SportRegion sowie der Kunstturnerin Elisabeth Seitz. Ein vierminütiger Imagefilm, entstanden anlässlich des Jubiläums, erklärt die Arbeit der SportRegion und ihre regionale Einbettung. Darüber hinaus nahm die SportRegion im letzten Jahr Sportarten in der Region in den Blick, die medial meist weniger im Vordergrund stehen: „VIELFALT DES SPORT“ lautete ihr Jahresmotto 2021. In jeder Woche wurde eine andere Sportart mit lebendigen und faszinierenden Fotos dargestellt.

Unter dem Motto „Nach Tokio und vor Peking“ nahm der SPORT TALK 29 im Oktober 2021 das olympische und paralympische Geschehen unter die Lupe. Den Bundesliga-Brunch für die Erst- und Zweitligisten in der Region führte die SportRegion Stuttgart im Juni 2021 coronabedingt in digitaler Form durch. Auch bei den RegioCups machte sich die Pandemie mit nur acht ausgetragenen Wettbewerben bemerkbar. Umso wichtiger war es für die SportRegion Stuttgart, die vielfältigen online-Aktivitäten fortzusetzen und medial präsent zu sein. Sehr aktiv war und ist die SportRegion Stuttgart in der Kommunikation auf ihrer Website, über Newsletter sowie über die Social-Media-Kanäle Facebook, Instagram, Twitter und YouTube, ebenso seit 2020 mit einem monatlichen Podcast mit Persönlichkeiten des regionalen Sportgeschehens. Fortgesetzt wurden auch die Kooperationen mit dem Fernsehsender Regio TV und dem NaturVision Filmfestival. Zudem unterstützt die SportRegion seit vielen Jahren talentierte Sportler*innen aus der Region Stuttgart. So auch 2021 – für insgesamt sechs junge Talente des Olympiastützpunktes Stuttgart hat sie eine Patenschaft übernommen. Die SportRegion begleitete zudem aktiv die Rad-DM 2021 im Juni und das Breitensportevent Brezel Race Stuttgart & Region im September.

Ausblick:

„SPORT IM WANDEL“ lautet das Jahresmotto der SportRegion Stuttgart 2022. Damit wird der Blick darauf gelenkt, wie sich der Sport im Allgemeinen und die Sportarten im Besondern verändert haben, beispielsweise seit Januar mit der Serie ZEITREISE. Die Zusammenarbeit mit dem Sender Regio TV wird ebenso fortgesetzt wie die Kooperation mit dem NaturVision Filmfestival in Ludwigsburg. Auch eine Kooperation mit der KulturRegion Stuttgart im Rahmen des Festivals „ÜBER:MORGEN“ ist geplant. Fortgesetzt werden Formate wie der SPORT TALK, der Bundesliga-Brunch und der Podcast. Bei den Patenschaften für junge Sporttalente wird die Zahl der Stipendien auf zwölf verdoppelt. Die SportRegion Stuttgart ist weiterhin in den Vorbereitungen und die Bewerbung für die Deutschland Tour am 28. August 2022 sowie der Entwicklung der Radevents 2023 ff. einbezogen. Bei einer Rad-Expo in der Stuttgarter Innenstadt zur Deutschland Tour 2022 ist eine gemeinsame Präsentation der SportRegion mit dem Verband Region Stuttgart vorgesehen.

Ausführliche Informationen zur Projektarbeit der SportRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV Nr. 111/2021 und 162/2022 mit ihren jeweiligen Anlagen.



Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.

Adresse/Sitz:

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.
Am Schlossgarten 26/1
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 184217-0
Fax: 0711 184217-60
E-Mail: hallo@its-projekt.de
Internet: www.its-projekt.de

Vorstand (sechs Mitglieder) und Leitung

(Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Vereinsvorsitzender:

Bernhard Josef Bauer

Vorstandsmitglieder:

Gerd Hickmann, Ministerialdirigent, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter für das Land BW, DB AG
Olaf Drescher, Vors. der Geschäftsführung DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH
Peter Pätzold, Baubürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS

(bis 14.03.2022)

Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

(ab 30.03.2022)

Büroleitung / Leiterin Marketing & Events:

Tanja Sehner

Leiter Ausstellung/Pressestelle:

David Böisinger

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 11/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt die/der Regionaldirektor/in als gesetzliche/r Vertreter/in den Verband Region Stuttgart.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 11. Juli 1997 gegründet. Es gilt die neugefasste Satzung vom 10. September 2015. Der Verein hat sechs ordentliche Mitglieder (Deutsche Bahn AG, DB Station & Service AG, DB Netz AG, Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart) und drei fördernde Mitglieder (Flughafen Stuttgart GmbH, Stadt Ulm, seit 2021 Landesmesse Stuttgart GmbH). Zweck des Vereins ist es, die Einwohner des Landes Baden-Württemberg, der Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart aktiv und umfassend über das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm zu informieren,

insbesondere mit Blick auf das für die Einwohner attraktive Nahverkehrsangebot und die bessere nationale und internationale Vernetzung von Stadt und Region, um dadurch ein Forum für eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung dieses Projektes zu schaffen. Der Verein fördert das bürgerschaftliche Engagement für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm insbesondere durch umfassende Information, Kommunikation und Transparenz, u. a. in Form öffentlicher Veranstaltungen sowie unter Einsatz modernster Kommunikationsmedien und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Bürgerinformationsstellen über das Bahnprojekt.

Der Verein ist politisch, gewerkschaftlich, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Seine Aufgaben setzt der Verein mit seinen zwei Einheiten ZWECKBETRIEB und ÖFFENTLICHKEITSARBEIT um. Der ZWECKBETRIEB beinhaltet den Overhead des Vereins und beschäftigt sich mit Verwaltungsaufgaben sowie der Vermietung der Konferenzebene. Die ÖFFENTLICHKEITSARBEIT übernimmt die Informationsaufgaben zu übergeordneten Projektthemen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Diese Leistung wird zum einen durch den Betrieb einer Ausstellung als zentrale Informationsplattform zum Bahnprojekt erbracht. Zum anderen werden Besucherführungen in der Ausstellung und auf der Baustelle organisiert sowie Soziale Medien zur Information und zum direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern genutzt. Als weitere wichtige Leistung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Tage der offenen Baustelle und weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Stuttgart und entlang der Neubaustrecke angeboten.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart hat der Verband die Pflichtaufgabe für den regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr und das regionale Verkehrsmanagement. Der Verband Region Stuttgart ist einer der Projekt- und Finanzierungspartner des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm („Stuttgart 21“) und vertritt auch die Interessen des regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Bahnprojekts. Daher war er seit der Gründung des Vereins 1997 Mitglied, um vor allem über die Ausstellung „Turmforum“ im Bahnhofsturm das Projekt positiv in der Öffentlichkeit zu vermarkten.

Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Februar 2015 haben die Projektpartner Deutsche Bahn AG, Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart die künftige Struktur der Öffentlichkeitsarbeit für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm definiert. Dabei wurde auch die Änderung der Satzung des Vereins „Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.“ vereinbart. Demnach sollen die Kommunikation und die Aufgaben, die in einem engen Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen, von der DB AG wahrgenommen werden. Die die Projektpartner betreffende Pressearbeit soll außerdem von den Projektpartnern selbst wahrgenommen werden. Der Verein soll hingegen in erster Linie Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, die Information der Bürger über das Projekt und die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen übernehmen. Der Verein kümmert sich somit weiterhin auch um Baustellenführungen und das Turmforum (Regionalversammlung am 22.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 22/2015).

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins und des Projekts ITS:

Im Zuge der Bauarbeiten für den Bahnknoten Stuttgart 21 wird das heutige Bahnhofsgebäude, der Bonatzbau, seit 2020 grundlegend renoviert, weswegen es 2019 vollständig geräumt werden musste. Das schloss auch das Turmforum mit der Dauerausstellung zum Projekt Stuttgart 21 ein. Die bisherige Ausstellung war von Juni 1998 bis Juli 2019 in Betrieb und konnte rund 4,3 Millionen Besucher begrüßen. Seit 2013 wurden über 12.000 Führungen gebucht. Das Turmforum stellt damit ein in der Satzung beschriebenes zentrales Element der Kommunikation rund um das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm dar und gehört zu den touristischen Highlights in Stuttgart.

Der Verein Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V. als Träger des Turmforums hat einen neuen temporären InfoTurm an einem neuen Standort, am Gleis 16, für die Ausstellung entwickelt. Der Standort kann bis Ende 2027 betrieben werden und ist als Startpunkt für die zahlreichen Baustellenführungen sehr gut

geeignet. Das Gebäude mit dem Projekttitle InfoTurm Stuttgart, ITS, wird von den Besuchern über den Querbahnsteig erreicht und liegt auf (zwei) Grundstücken der Stadt Stuttgart, die zur Zeit der DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH zur Nutzung überlassen sind.

Das Nutzungskonzept für den ITS sieht vor, dass die Inhalte zum Bahnprojekt, des Städtebaus, der S-Bahn etc. auf knapp 400 qm Ausstellungsfläche auf drei Etagen präsentiert werden. Neben der Ausstellung ist ein Konferenzraum mit rund 45 qm im Gebäude integriert.

Die Kosten für das neue Gebäude einschließlich der Ausstattung für die neue Ausstellung betragen 3.400.000 Euro (netto). Die Finanzierung sieht vor, dass die Deutsche Bahn mit ihren Unternehmen insgesamt 1.900.000 Euro (netto) trägt. Die drei öffentlichen Vereinsmitglieder tragen insgesamt 1.500.000 Euro (netto) zu je gleichen Teilen.

Der Verband hat daher Mittel für Investitionszuweisungen im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 500 TEUR im Finanzhaushalt veranschlagt. Weitere 250 TEUR wurden im Ergebnishaushalt für Information und Kommunikation veranschlagt. Die Gesamtsumme mit 750 TEUR wurde durch Rücklagenentnahme finanziert. Der Zuschuss für den ITS in Höhe von 595.000 Euro (brutto) wurde aus diesem Haushaltsansatz finanziert. Diese Mittel wurden bis Juni 2020 abgerufen.

Die übrigen Mittel in Höhe von 155.000 Euro werden eingesetzt für Information und Kommunikation über die projektbezogenen regionalen Aufgaben, z.B. in der Regionalplanung, zur S-Bahn (z.B. ETCS und Ausbau) sowie zur regionalen Verkehrsentwicklung (Verkehrsausschuss am 14.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 305/2018). Diese Pflege der Ausstellungsinhalte des Verbands wurde in einer Dienstleistungsvereinbarung vereinbart (32.725 Euro brutto pro Jahr ab 2020).

Der reguläre jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart im Verein Bahnprojekt Stuttgart-Ulm e.V. beläuft sich lediglich auf 100 Euro.

Der Verein verfügt über rund 60 Mitarbeiter.

	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
einmaliger Kostenzuschuss ITS 2019/2020 (brutto) (595 TEUR + Erweiterung AR-Modell 21 TEUR)	-	259	357
Pflege der Ausstellungsinhalte (Dienstleistungsvereinbarung, jährlich ab 2020, brutto)	33	33	-
jährlicher Mitgliedsbeitrag VRS	0,1	0,1	0,1

Vereinstätigkeit und Ausblick:

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Eröffnung des ITS verschoben werden. In diesem Zuge wurde die Ausstellung aktualisiert. Ende Mai 2020 wurde die interaktive Ausstellung eröffnet. Durch erneute corona-bedingte Maßnahmen musste die Ausstellung teilweise wieder geschlossen werden, die Wiedereröffnung war im Mai 2021.

2021 fanden verschiedene erfolgreiche Sonderführungsformate statt, sodass rund 11.000 Besucher und 720 Führungen verzeichnet werden konnten. Der Verein organisierte und konzipierte die Tage der offenen Baustelle vom 16.-18.04.2022. An den drei Tagen kamen über 59.000 Menschen.

Die Ausstellung wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt. In diesem Zusammenhang sind ausführliche Informationen bzw. ein eigener Informationsbereich zum Digitalen Knoten Stuttgart (DKS) geplant.

Am 11. Dezember 2022 geht die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm in Betrieb. Hierfür plant der Verein zusammen mit der Deutschen Bahn die Eröffnungsfeierlichkeiten sowie einzelne Sonderfahrten für Wegbereiter des Projekts und Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird es eine Sonderausgabe des Projektmagazins Bezug geben sowie einen Film zur Neubaustrecke, dessen Kurzversion im Rahmen der Inbetriebnahme-Feierlichkeiten gezeigt wird.

VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken

Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Zweckverbänden:	Mitgliedsbeiträge pro Jahr in Euro:
- Zweckverband 4IT (Träger der AöR Komm.ONE zusammen mit dem Land)	21.100 (Gebühren)
Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Vereinen und Netzwerken:	
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg	-
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen	-
- Association Trans Europe TGV Rhin-Rhône-Méditerranée	400
- BAG ÖPNV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im ÖPNV)	-
- Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	100
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.	-
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e.V.	14.687
- Covenant of Mayors	-
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	450
- Deutscher Städtetag	3.686
- Deutsches Institut für Urbanistik	1.953
- EMTA (European Metropolitan Transport Authorities)	6.250
- Fachverband Kommunalkassenverwalter	80
- Gemeindetag Baden-Württemberg	3.125
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	1.000
- IBA'27 Friends e.V.	1.500
- Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500
- Interessengemeinschaft Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg	1.000
- Interkommunale Kulturförd. Reg. Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)	10.225
- Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn	-
- Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.	580
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	-
- KOSIS Verbund (Kommunales Statistisches Informationssystem)	-
- Magistrale für Europa / Mainline for Europe e.V. (ab 2023)	4.500
- METREX, The Network of European Metropolitan Regions and Areas	7.000
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.	600
- Polis Network Belgium - Cities and Regions for Better Transport	5.975
- SportRegion Stuttgart e.V.	10.225
- Städtetag Baden-Württemberg	6.000
- Tourismus-Verband Baden-Württemberg e.V.	12.814
- Verein zur Förderung der Biotechnologie Stuttgart/Tübingen/Neckar-Alb e.V.	80

Mitgliedschaften der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in Vereinen und Netzwerken:	Mitgliedsbeiträge pro Jahr in Euro:
- American Chamber of Commerce Germany	885
- Association of Film Commissioners International (AFCI)	800
- Baden-Württemberg: connected e.V.	800
- Bundesverband der Kommunikatoren e.V.	84
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.	384
- Bundesverband Musiktechnologie Deutschland e.V.	200
- Business Angels Region Stuttgart e.V.	200
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.	591
- Deutscher Verband der Wirtschaftsförd.- und Entwickl.gesellschaften e.V.	300
- Deutsches Jugendherbergswerk HV für Jugendwandern und Jug.herb. e.V.	80
- Dual Career Netzwerk Deutschland	100
- Energie-Beratungszentrum-Stuttgart e.V.	5.112
- European Film Commission Network (EUFCN)	500
- European Regions Research and Innovation Network (ERRIN)	3.200
- Förderverein Filmakademie Baden-Württemberg e.V.	350
- Forum Luft- und Raumfahrt Baden-Württemberg e.V.	500
- Freundeskreis Stiftung Marktwirtschaft e.V.	2.556
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	1.000
- IBA'27 Friends e.V.	500
- Immobilienwirtschaft Stuttgart e.V.	750
- Informatik-Forum Stuttgart e.V.	540
- Jugendtechnischule Fellbach	250
- Haus für Film und Medien Stuttgart e.V.	250
- Media Solution Center BW	200
- Open ENLoCC Network of Logistics Competence	1.000
- Verein Internationales Begegnungszentrum der Universität Stuttgart e.V.	65
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart e.V.	500

VII. Anhang

Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), Gemein- dewirtschaftsrecht: §§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich

nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf

hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem

Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern

nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energie- und Wasserverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von GemeindEEigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.